

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

**Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 5. April 2023**

B+A 9/2023

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 29. Juni 2023



Reussbrücke
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	4
I Jahresbericht	5
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	6
2 Gesamtüberblick	8
3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025	10
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	12
Ombudsstelle	13
Dienste Stadtkanzlei	15
Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	19
Bericht des Direktionsvorstehers	19
Stabsleistungen SOSID	21
Kindes- und Erwachsenenschutz	24
Alter und Gesundheit	26
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	30
Kinder Jugend Familie	35
Bevölkerungsdienste	39
Quartiere und Integration	42
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	46
Feuerwehr	49
Bildungsdirektion (BID)	53
Bericht des Direktionsvorstehers	53
Stabsleistungen BID	55
Volksschulbildung	58
Musikschulbildung	64
Personal	67
Digitales	70
Kultur- und Sportförderung	73
Bibliothek	78
Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	80
Bericht des Direktionsvorstehers	80
Stabsleistungen UMD	82
Umweltschutz	84
Energiefonds	88
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	89
Nutzung öffentlicher Raum	95
Parkraum	98
Abfallbewirtschaftung	101
Siedlungsentwässerung	104
Baudirektion (BD)	107
Bericht der Direktionsvorsteherin	107
Stabsleistungen BD	109
Stadtplanung	111
Städtebau	115
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	118
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	121
Geoinformationsdienstleistungen	125

Finanzdirektion (FD)	128
Bericht der Direktionsvorsteherin	128
Stabsleistungen FD	130
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	133
Dienstleistungen Finanzen	135
Dienstleistungen Steuern	138
Teilungswesen	141
Dienstleistungen Informatik	144
Betreibungswesen	147
Steuern, Zinsen, Investitionen	149
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	149
Kapital- und Zinserfolg	152
Verschiedene Erträge	154
Investitionen	157
III Jahresrechnung der Stadt Luzern	159
1 Erfolgsrechnung	159
2 Investitionsrechnung	160
3 Geldflussrechnung	161
4 Bilanz	163
5 Finanzkennzahlen	164
6 Anhang zur Jahresrechnung	165
6.1 Allgemeine Informationen	165
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	165
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	165
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	165
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze	165
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	167
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2021 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	169
6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	169
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	170
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	170
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	172
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	173
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	173
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates	173
6.2.4 Bilanz	174
6.2.4.1 Anlagenspiegel	174
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	174
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	175
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	176
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	180
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel	181

6.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	182
6.2.4.8	Eigenkapitalnachweis	183
6.3	Herleitung des ergänzten Budgets	185
6.3.1	Herleitung nach Aufgaben	186
6.3.2	Herleitung nach Kostenarten	187
6.4	Kreditüberschreitungen	189
6.4.1	Übersicht	189
6.4.2	Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	190
6.5	Finanzielle Zusicherungen	191
6.5.1	Übersicht	191
6.5.2	Zugesicherte Darlehen	191
6.5.3	Zugesicherte Gemeindebeiträge	191
6.6	Eventualforderungen/-verpflichtungen	196
6.6.1	Nicht bilanzierte Guthaben	196
6.6.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen	197
6.6.2.1	Leasingverbindlichkeiten	197
6.6.2.2	Pensionskassenverpflichtung	197
6.6.2.3	Offene Finanzinstrumente (Derivate)	198
6.6.2.4	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte	198
6.6.2.5	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	198
6.6.2.6	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	198
6.7	Risikomanagement	199
6.8	Personalbestand	200
7	Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	203
IV	Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	204
V	Billettsteuerabrechnung	228
VI	Beilagen	235
1	Register	235
2	Lesehilfe für Aufgabenblatt	237
3	Glossar	242
	Antrag des Stadtrates	251
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	252
	Beschluss des Grossen Stadtrates	253
	Organigramm	254

Der Stadtrat hat das Wort

Der grässliche Krieg in der Ukraine, mit dem wir das letztjährige Vorwort geschlossen hatten, blieb bedauerlicherweise für das Jahr 2022 prägendes Thema: Der Überfall auf die Ukraine gefährdet die demokratischen Werte Europas und der ganzen Welt. Tausende Menschen verloren ihr Leben im Krieg, Hunderttausende ihr Obdach, Millionen flüchteten innerhalb der Ukraine oder ins Ausland. Als Folge des Krieges drohte eine Energieknappheit, in mehreren Ländern wurden zudem Grundnahrungsmittel knapp. Insbesondere westliche Länder beurteilen militärische Bedrohungsszenarien neu, in der Schweiz ist eine Diskussion über das Verständnis ihrer Neutralitätspolitik entbrannt.

All dies hat Auswirkungen auf das direkte Lebensumfeld der Luzernerinnen und Luzerner. Insbesondere bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zeigte und zeigt sich die Luzerner Bevölkerung solidarisch. Zahlreiche private Haushalte haben Geflüchtete bei sich aufgenommen. Verschiedene Organisationen haben spezifische Angebote aufgebaut, namentlich zu erwähnen sind HelloWelcome und LiLi Centre sowie kirchliche Institutionen. Mit Prostir hat sich ein eigens aufgebauter Treffpunkt etabliert. Der Stadtrat dankt allen Privatpersonen und Organisationen, die sich in dieser Angelegenheit mit so viel bewundernswerter Bereitwilligkeit engagieren!

Mit besonders grosser Genugtuung anerkennt der Stadtrat, dass es der Stadt Luzern gelungen ist, Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Herkunftsregionen bereitzustellen. Entsprechend führte die vom Regierungsrat im Herbst verfügte Verpflichtung der Gemeinden, Wohnraum gemäss Verteilschlüssel bereitzustellen, bei der Stadt Luzern zu keinen grösseren Schwierigkeiten. Allergrösste Anerkennung verdient die städtische Volksschule, die wenige Tage nach Kriegsausbruch mit der Planung von Aufnahmeklassen begann. Zum Ende des Berichtsjahres führte die städtische Volksschule 15 Aufnahmeklassen. Das entspricht einem grösseren Schulhaus.

Aufgrund der ausserordentlichen und diversen Herausforderungen setzte der Stadtrat wenige Wochen nach dem Kriegsausbruch den Gemeindeführungsstab (GFS) ein, der sich seither eng mit dem Kantonalen Führungsstab koordiniert. Später im Jahr wurde der GFS auch mit der Bewältigung der Herausforderungen einer drohenden Energiemangellage in der Stadt Luzern betraut. Die getroffenen Massnahmen zur Vermeidung einer Energieknappheit, wie beispielsweise die eingeschränkte Beleuchtung öffentlicher Gebäude oder die reduzierte Beheizung der Verwaltungsliegenschaften, haben sich bewährt. Das überdurchschnittlich milde Wetter zum Jahresende half, den Bedarf an Heizenergie generell tief zu halten.

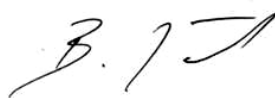
Abgesehen von diesen akuten Krisen fällte die Luzerner Stimmbevölkerung einen für die Bewältigung der sich verschärfenden Klimakrise wegweisenden Entscheid: Im September 2022 sprachen sich die Luzernerinnen und Luzerner für die neue Klima- und Energiestrategie aus und folgten dabei dem Antrag des Grossen Stadtrates. Vorrangig sollen die energiebedingten Treibhausgasemissionen in weniger als zwei Jahrzehnten auf null gesenkt werden. Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, ist insbesondere ein energischer Effort bei der Sanierung

von Gebäudehüllen und Heizsystemen notwendig. Auch im Verkehrsbereich sind wirksame Veränderungen verlangt. Den diesbezüglichen Willen drückten die Luzernerinnen und Luzerner bereits mit der Zustimmung zum Velohaupttroutennetz aus, das innerhalb eines Jahrzehnts die Realisierung eines 27 Kilometer langen Velowegnetzes vorsieht. Der Stärkung des öffentlichen Verkehrs dient der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Für die weiteren Planungen der städtischen Aufgaben und Projekte rund um dieses Grossprojekt bewilligte der Grosse Stadtrat Kredite von rund 7 Mio. Franken. Der Stadtrat treibt diese Projekte voran und unterstützt den Kanton gemeinsam mit den weiteren Partnerinnen und Partnern beim Lobbying auf Bundesebene. Ziel bleibt, dass der DBL die Stadt Luzern als Drehscheibe für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr stärkt und er planmässig realisiert wird.

In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof wird das Neue Luzerner Theater entstehen. Der Ende 2022 kommunizierte Juryentscheid zum Siegerprojekt «überall» hat eine lebhaftige Debatte ausgelöst. Die Ausstellung zum Architekturwettbewerb in der Kornschütte wurde von 8'500 Personen besucht. Neben der öffentlichen Diskussion wird in den kommenden Monaten die Weiterentwicklung des Siegerprojekts mit den Planenden im Vordergrund stehen.

Die Zentrumsfunktion der Stadt Luzern manifestiert sich am DBL und am Theater handfest. Im politischen Kontext nimmt «die Stadt» eine Sonderstellung im Gefüge der Luzerner Gemeinden ein. Dank der Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gelingt es der Stadt Luzern besser, ihre Anliegen wirkungsvoll in die kantonale Politik einzubringen. Seit Anfang 2022 wirkt die Stadt Luzern wieder in den verschiedenen Gremien des VLG mit.

Wiederum schloss die Jahresrechnung mit einem in dieser Höhe unerwarteten Überschuss ab. Das Ergebnis von 54 Mio. Franken resultiert zum grossen Teil aus überdurchschnittlich hohen Steuererträgen. Die Nettoausgaben der fünf Direktionen und die Investitionen schlossen leicht unter dem Budget ab. Der Stadtrat freut sich über das ausgezeichnete und nicht erwartete Rechnungsergebnis.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2022 beruhen auf dem ergänzten Budget 2022. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 25. November 2021 beschlossenen Budgets 2022 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2022 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023.

Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht 2022 präsentiert neben der Übersicht zu statistischen Kennzahlen und dem Gesamtüberblick erstmals eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen zum Legislaturprogramm. Die stichwortartige Kommentierung zeigt, wie die Massnahmen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Die ausführliche Kommentierung ist in den Aufgabenblättern der Direktion zu finden. Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluern.ch/dokumentebilder/publikationen

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	81'691	82'257	82'620	82'922	84'802 ¹	→
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.2	55.4	55.4	55.7		→
Ausländeranteil	%	24.2	24.4	24.4	24.7	26.2 ¹	→
Haushalte mit Kindern	%	20.1	20.5	20.1	20.2		→

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.00	1.01	0.98			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.5	83.6	83.1	83.4		→
KMU-Anteil	%	97.1	97.1	97.1			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'062	964	1'351	1'187	787	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'399'288	1'382'980	484'891	619'486	1'099'435	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.7	1.8	1.8	1.9	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	485.8	480.6	435.4	426.5		↘
Überbaute Fläche pro Kopf ²	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'246	46'746	46'976	47'270		↗
Wohneigentumsquote	%	14	15	15	15		↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	358	499	166			↘
Bauinvestitionen	Mio. CHF	490.4	484.3	484.3			→
Leerwohnungsziffer	%	1.02	1.29	1.15	1.10	0.88	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'300	1'340	1'320	1'350		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.5	5.4	5.1	5.1		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	53.5	51.4	62.6	78.8		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	424	417	410	400		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	520	515	495	552	555	↘
Pendlermobilität	Zupendler/innen	45'400	47'200	41'500	43'800		↗
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ³	km	31.45					→

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'733	4'771	4'828	4'791		→
Sozialhilfequote	%	3.9	4.0	4.2	4.4		↗
Armutsquote	%	5.9	5.7				↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohn- bevölkerung	1.5	1.4	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'743	7'938	8'139	8'385	8'556	↗
Tagesstrukturen Kinder- garten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernen- de und Woche		3'655	3'896	4'199	4'451	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	95.4	95.3	93.1			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligato- rischem Bildungsabschluss	%	87.6	86.8	88.4	88.7		↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ⁴	%	29.2	27.1	33.3	31.3	33.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁵	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+113.39	+106.76	+25.45	+10.14	-0.06	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%		197.1	153.0	154.5	148.2	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'536	4'568	4'445	5'060		↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF		4'811	4'769	4'913		→

¹ Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

³ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2015; Wert im Jahre 2010: 36,3 km.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2021 und 2022 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁵ Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2022 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2022 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	R2022
Betrieblicher Aufwand	616'396	638'450	636'020
Betrieblicher Ertrag	-636'484	-593'806	-656'065
Betriebliches Ergebnis	-20'088	44'643	-20'045
Finanzaufwand	19'802	12'070	49'141
Finanzertrag	-51'155	-42'370	-83'101
Finanzergebnis	-31'353	-30'300	-33'960
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-51'441	14'344	-54'005
A.o. Aufwand	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-51'441	14'344	-54'005
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	46'362	66'748	58'432
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	1'248	4'223	2'234
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	47'610	70'971	60'666
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	51'441	-14'344	54'005
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'936	38'942	40'697
+/- Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	2'008	0	-6'533
+ Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	905	0	253
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	5'383	3'801	-561
Selbstfinanzierung	97'673	28'400	87'861
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	88'945	20'542	79'616
– Nettoinvestitionen	-47'610	-70'971	-60'666
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	50'064	-42'571	27'195
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	205.2 %	40.0 %	144.8 %
Nettovermögen	268'171	225'599	303'367
Eigenkapital	1'578'681	1'569'577	1'633'613

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 54 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von -14,3 Mio. Franken wird um 68,3 Mio. Franken übertroffen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite und Kreditübertragungen von netto -1,3 Mio. Franken enthalten.

Die Ergebnisverbesserung ist zur Hauptsache auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Der Fiskalertrag beträgt 415,3 Mio. Franken und liegt um 46 Mio. Franken über dem Budget, jedoch um 4,3 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Die Nettoaufwände der Globalbudgets der Direk-

tionen liegen um 6,9 Mio. Franken tiefer als budgetiert. 26 Aufgaben haben ihre Globalbudgets nicht vollständig ausgeschöpft. Aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Parkraum resultiert ein Ertrag von 4,7 Mio. Franken. Ein Mehrertrag von 6,2 Mio. Franken ist auf ein Kantonsgerichtsurteil im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zurückzuführen. Weitere Ergebnisverbesserungen von 4,5 Mio. Franken sind auf diverse Positionen im Bereich Finanzen zurückzuführen, wie z. B. Wertberichtigungen und Bewertungskorrekturen aufgrund von periodischen Neubewertungen.

[Zahlen in Mio. CHF]	R2021	B2022	R2022	Abw. B2022/R2022
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	217.2	228.3	222.0	-6.3
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	34.9	28.1	38.2	10.1
Übrige Steuern natürliche Personen	24.7	22.3	20.8	-1.5
Total natürliche Personen	276.8	278.7	281.0	2.4
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	63.7	53.4	63.5	10.1
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	40.3	8.0	24.9	16.9
Übrige Steuern juristische Personen	0.1	0.2	0.0	-0.2
Total juristische Personen	104.1	61.6	88.5	26.9
Total direkte Steuern	380.9	340.3	369.5	29.2

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen 369,5 Mio. Franken. Damit liegen diese Erträge um 29,2 Mio. Franken bzw. 8,6 % über dem Budget und um 11,4 Mio. Franken bzw. 3 % unter dem Vorjahr.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um 2,4 Mio. Franken über dem Budget. Die Erträge laufendes Jahr liegen um 6,3 Mio. Franken unter dem Budget. Auch bei den Quellensteuererträgen wird das Budget um 2,4 Mio. Franken nicht erreicht. Hingegen liegen die Nachträge um 10,1 Mio. Franken über dem Budget.

Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt um 26,9 Mio. Franken über dem Budget. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf eine kleine Anzahl steuerkräftiger juristischer Personen zurückzuführen. Die Effekte der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die eine Aufhebung der Steuerprivilegien für Statusgesellschaften zur Folge hatte, wirken sich positiver aus als erwartet.

Die Erträge aus Sondersteuern belaufen sich auf 37,6 Mio. Franken und liegen um 16,9 Mio. Franken über dem Budget. Grosse Abweichungen wurden bei den Grundstückgewinnsteuern (+6,8 Mio. Franken) und bei den Nachkommenerbschaftssteuern (+9,7 Mio. Franken) erzielt.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 69,9 Mio. Franken und liegen um 7,9 Mio. unter dem Budget von 77,8 Mio. Franken. Damit konnte ein hoher Realisierungsgrad von 90 % erreicht werden. Nach Abzug der Beiträge Dritter von 9,3 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen von 60,7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr konnten auch die Nettoinvestitionen deutlich gesteigert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2022 144,8 %, und das Nettovermögen nimmt per Jahresende um 35,2 Mio. Franken auf 303,4 Mio. Franken zu. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Ende 2022 Fr. 3'577.-. Das Eigenkapital steigt nach Einlage des Ertragsüberschusses sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen der Fonds und Spezialfinanzierungen um 54,9 Mio. Franken auf 1,634 Mia. Franken an.

Sämtliche kantonalen und städtischen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2022 eingehalten. Der städtische Finanzhaushalt befindet sich derzeit im Gleichgewicht. Damit ist eine gute Grundlage für die kommenden Herausforderungen geschaffen.

3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025

Gemäss § 17 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) erfolgt im Jahresbericht bzw. Geschäftsbericht die Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Der Umsetzungsstand der Massnahmen, die zu einem Legislaturziel des jeweils geltenden Legislaturprogramms definiert wurden, wird neu in einer einleitenden tabellarischen Übersicht im Geschäftsbericht ausgewiesen. Detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand der Massnahmen sind weiterhin in den jeweiligen Aufgaben zu finden, denen die Massnahmen zugeordnet sind.

Die neue Übersicht ersetzt ab dieser Ausgabe des Geschäftsberichtes das summarische Umsetzungscontrolling zu den Legislaturzielen, das bisher im Aufgaben- und Finanzplan zu finden war. Im Aufgaben- und Finanzplan werden zu jeder Massnahme der Umsetzungsstand und der Handlungsbedarf im Sinne einer Planungsgrundlage im Kommentarfeld der jeweiligen Aufgabe beschrieben, wie es Art. 8 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) zusätzlich zum FHGG vorsieht.

Das strategische Controlling auf der Ebene der Legislaturziele, im Sinne einer Überprüfung der Zielerreichung, erfolgt jeweils mit dem neuen Legislaturprogramm auf der Basis geeigneter Indikatoren und Kennzahlen.

Legislatorschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
L1 Zentrumsstadt im Dialog		
Z1.1 Aussenbeziehungen	M1.1a Evaluation VLG und K5-Gemeinden	Erreicht
	M1.1b Abgeltung Zentrumslasten	Teilweise erreicht
Z1.2 Kommunikation	M1.2a Kommunikationsstrategie	Teilweise erreicht
	M1.2b Stadtmarketing	Teilweise erreicht
Z1.3 Wirtschaftsstandort	M1.3a Wirtschaftsleitbild	Teilweise erreicht
	M1.3b Kontakt- und Beziehungsmanagement	Erreicht
	M1.3c Abgabe städtischer Areale im Baurecht	Erreicht
	M1.3d «City-Management Luzern»	Erreicht
Z1.4 Kulturstandort	M1.4a Kulturagenda 2030 Luzern	Teilweise erreicht
	M1.4b Wettbewerb und Projektierung Neues Luzerner Theater	Teilweise erreicht
Z1.5 Tourismusdestination	M1.5a Massnahmenplan «Vision Tourismus Luzern 2030»	Teilweise erreicht
	M1.5b Massnahmenplan Strategieprozess Carregime	Erreicht
Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz	M1.6a Interessenvertretung DBL und Bypass	Erreicht
	M1.6b Phase II Durchgangsbahnhof Luzern	Erreicht
Z1.7 Finanzhaushalt	M1.7a Massnahmenplan Haushaltskonsolidierung	Erreicht
L2 Smart-City-Region Luzern		
Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse	M2.1a Dienstleistungs- und Produktportfolio	Nicht erreicht
	M2.1b Serviceportal	Nicht erreicht
Z2.2 Datenmanagement	M2.2a «Digitaler Zwilling»	Nicht erreicht
	M2.2b Open-Government-Data (OGD)	Teilweise erreicht
	M2.2c Cybersicherheit	Erreicht
	M2.2d Digitale Datenplattform	Teilweise erreicht
Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin	M2.3a Modernisierung Arbeitgeberauftritt und Rekrutierung	Erreicht
	M2.3b Umsetzung erster Elemente von Work Smart	Erreicht
L3 Lebenswerte Stadt		
Z3.1 Mobilität und Verkehr	M3.1a Überarbeitung der Richtpläne Velo- und Fussverkehr	Teilweise erreicht
	M3.1b Ausbau und Optimierung Velonetz	Teilweise erreicht
	M3.1c Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit	Erreicht
	M3.1d Einführung nationales Verkehrssicherheitsmanagement	Erreicht
Z3.2 Öffentliche Räume	M3.2a Ersatz Carparkierung Inseli	Erreicht
	M3.2b Brückenköpfe St. Karli und Geissmattpark	Erreicht
	M3.2c Pop-up-Parks und Begegnungszonen	Erreicht
	M3.2d Nutzungsmanagement	Erreicht

Legislaturetschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
	M3.2e Prävention und Mediation	Erreicht
	M3.2f Ansprech- und Vertrauenspersonen für Jugendliche	Teilweise erreicht
	M3.2g Grundsätze «Label Grünstadt» als Planungsgrundlage	Erreicht
	M3.2h Sportstrategie und Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK)	Teilweise erreicht
Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung	M3.3a Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern	Erreicht
	M3.3b Entwicklungskonzept Würzenbach	Erreicht
	M3.3c Aufbereitung von Quartierdaten	Teilweise erreicht
	M3.3d Arbeitshilfen für partizipative Planungsprozesse	Erreicht
Z3.4 Wohnraumpolitik	M3.4a Abgabe von Arealen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger	Teilweise erreicht
Z3.5 Altersfreundliche Stadt	M3.5a Prüfung von Standorten für altersgerechte Wohnungen	Erreicht
	M3.5b Luzerner Modell integrierte Versorgung	Teilweise erreicht
	M3.5c Subjektfinanzierung im Altersbereich	Teilweise erreicht
	M3.5d Ausbau Vicino-Standorte	Teilweise erreicht
	M3.5e «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	Erreicht
Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld	M3.6a Sozialraumorientierte Schule	Erreicht
	M3.6b Verfügbarkeit von Innen- und Aussenräumen für das Quartier	Erreicht
	M3.6c Evaluation Angebot frühe Sprachförderung	Erreicht
Z3.7 Bildung-Familie-Beruf	M3.7a Projekt «SchulePLUS»	Erreicht
	M3.7b Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine	Erreicht
Z3.8 Soziale Sicherheit	M3.8a Soziale und berufliche Integration	Erreicht
	M3.8b Dienstleistungen der persönlichen Sozialhilfe	Erreicht
	M3.8c Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe	Erreicht

L4 Klimastadt – Stadtklima

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik	M4.1a Integrale Planung und Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen	Nicht erreicht
	M4.1b Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung	Nicht erreicht
	M4.1c Einführung Klimafolgenabschätzung	Nicht erreicht
	M4.1d Machbarkeitsstudien in geeigneten Energieverbundgebieten	Nicht erreicht
	M4.1e Definition von Massnahmen in der städtischen Mobilitätsstrategie	Teilweise erreicht
Z4.2 Klimaanpassung	M4.2a Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für öffentliche Grünräume	Teilweise erreicht
	M4.2b Inventar ortsbildprägender Bäume	Erreicht
	M4.2c Pilotprojekt «Schwammstadt»	Teilweise erreicht
Z4.3 Grünräume und Biodiversität	M4.3a Massnahmenplan zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen	Teilweise erreicht
	M4.3b Förderung von Entsiegelungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen	Nicht erreicht
	M4.3c Revitalisierung der Gewässerräume	Teilweise erreicht
	M4.3d Landschaftspark Udelboden	Teilweise erreicht

Kommentar

Von den insgesamt 64 Massnahmen, die zu den 21 Zielen des Legislaturprogramms 2022–2025 definiert wurden, konnte bereits im ersten Berichtsjahr 2022 die Hälfte der Massnahmen umgesetzt werden. Die übrigen Massnahmen sind entweder längerfristig terminiert oder haben aus verschiedenen Gründen zeitliche Verzögerungen erfahren. Dies trifft vor allem auf die Ziele und Massnahmen in den Legislaturetschwerpunkten L2 Smart-City-Region Luzern sowie L4 Klimastadt – Stadtklima zu, bei denen die Umsetzung stark von der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen und Kompetenzen abhängt. Insgesamt ist die Umsetzung der Massnahmen auf Kurs, und es mussten keine grundsätzlichen Korrekturen vorgenommen werden.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbereiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Zusätzlich finden sich in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2022 das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen sowie die Übersicht über die Honorare und Dienstleistungen Dritter.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

 LG 101.1
 Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2021 B2022 R2022

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG Zielwert des Indikators R2021 B2022 R2022

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anfragen	101.1 Anzahl	278	270	298
Eingegangene Fälle	101.1 Anzahl	77	90	84
Erledigte Fälle	101.1 Anzahl	81	90	80
Pendente Fälle	101.1 Anzahl	10	10	14

Personalbestand und Entwicklung

Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	80	110
Σ	110	80	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	153	208	206
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48	70	70
39 Interne Verrechnungen	8	7	7
Aufwand	208	285	282
42 Entgelte	-10	0	0
Ertrag	-10	0	0
Saldo Globalbudget	198	285	282

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2021	B2022	R2022
Aufwand	208	285	282
Ertrag	-10	0	0
Saldo	198	285	282

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.
- M1.2b Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.2a Teilweise erreicht. Die Grundlagen für die Kommunikationsstrategie sind erarbeitet und die Ausformulierung der Strategie weit fortgeschritten. In der ersten Jahreshälfte 2023 soll sie verabschiedet sein.
- M1.2b Teilweise erreicht. Auch das Positionspapier für das Stadtmarketing ist fortgeschritten, sodass voraussichtlich Ende 2023 ein Umsetzungskonzept vorhanden ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

- Grosser Stadtrat
- Stadtrat
- Kanzlei/Stab
- Stadtarchiv
- Kommunikation
- Finanzinspektorat

LG	Grundlage
111.1	G
111.2	G
111.3	G
111.4	G/F
111.5	F
111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER IR	0 245	177 291
					0 256

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	59	45	51
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	105	120	72
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	186	160	106
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	44	50	45
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	940	880	832
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	44	38	37
Anzahl Beglaubigungen	111.3	Anzahl	863	750	907
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'076	1'050	1'270
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	32	30	24
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	334	330	290
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	20	21	22
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	80	80	76

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'765	2'625	2'635	2'605
Σ	2'765	2'625	2'635	2'605

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	6'257	5'819	6'197
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'091	1'157	937
33 Abschreibungen	906	717	647
36 Transferaufwand	559	572	568
39 Interne Verrechnungen	1'148	1'176	1'114
Aufwand	9'961	9'440	9'462
42 Entgelte	-149	-130	-144
46 Transferertrag	-50	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'238	-2'218	-2'203
Ertrag	-2'437	-2'347	-2'347
Saldo Globalbudget	7'524	7'093	7'115

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'205	1'171	1'106
Ertrag	-446	-439	-439
Saldo	759	732	667

111.2 Stadtrat	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'399	2'057	2'358
Ertrag	-790	-785	-782
Saldo	1'609	1'272	1'576

111.3 Kanzlei / Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'497	2'390	2'246
Ertrag	-692	-692	-687
Saldo	1'805	1'698	1'559

111.4 Stadtarchiv	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'370	1'371	1'334
Ertrag	-134	-118	-120
Saldo	1'236	1'253	1'214

111.5 Kommunikation	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'795	1'725	1'715
Ertrag	-275	-220	-221
Saldo	1'519	1'506	1'494

111.6 Finanzinspektorat	R2021	B2022	R2022
Aufwand	695	725	703
Ertrag	-99	-93	-97
Saldo	596	631	605

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	559	572	568
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	203	245	248
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	21
3635.005 Beitrag an maz – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	3	16	6
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	145	100	105
3636.003 Beitrag an Fraktionen	113	114	113
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	51	51	51

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-50	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-50	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		253	291	256
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		253	291	256

Kommentar

Das Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung» (GEVER) verlief auch im Jahr 2022 zeit- und kostenmässig nach Plan. Bis Ende 2022 wurden sämtliche Dienstabteilungen auf GEVER umgestellt. Bis 2025 folgt eine Phase der Konsolidierung des Erreichten sowie eine stetige Verbesserung aller Abläufe.

Gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Budget ist die Anzahl eingereichter Vorstösse, behandelter Geschäfte im Grossen Stadtrat wie auch im Stadtrat rückläufig. Gründe dafür sind schwierig zu deuten.

Hingegen hat die Anzahl Beglaubigungen stark zugenommen, was wahrscheinlich mit dem Rückgang der Coronapandemie zusammenhängt.

Im Stadtarchiv sind die Benutzungstage stark gestiegen, was einerseits durch höheres Besucheraufkommen, andererseits aber auch durch eine verbesserte Erfassung zu begründen ist.

Dass die Anzahl Medienorientierungen und Medienmitteilungen zurückgegangen ist, hängt mit der tieferen Anzahl Geschäfte im Stadtrat und im Grossen Stadtrat zusammen.

Die Rückstellungen auf Renten von alt Stadträtinnen und alt Stadträten mussten aufgrund des gestiegenen Durchschnittsalters auch im Jahr 2022 nochmals erhöht werden. Dies führte zu einem höheren Personalaufwand in der Leistungsgruppe Stadtrat. Ohne diese nicht budgetierbaren Kosten hätte die Stadtkanzlei ihr Globalbudget einhalten können.

Beim Grossen Stadtrat konnte mit der Projektierung für die geplante Erneuerung der Konferenz- und Abstimmungsanlage noch nicht begonnen werden. In der Leistungsgruppe 3 Kanzlei/Stab konnten Einsparungen bei den Drucksachen realisiert werden. Zudem fielen weniger Kosten für Publikationen an. Weil in der Vorperiode weniger Investitionen für die elektronische Geschäftsführung realisiert worden sind, resultierten im Folgejahr tiefere Abschreibungen. Aufgrund einer Neukalkulation für Miete und Benützungsgebühren wurden dem Stadtarchiv tiefere interne Verrechnungen belastet. Auch beanspruchte das Stadtarchiv im Berichtsjahr weniger Dienstleistungen von den Zentralen Informatikdiensten.

Beim Transferaufwand bewegen sich die Beiträge für Konsumationen und Ehrenabgaben – das sind in der Regel Apérobeiträge für grössere Events in Luzern – wahrscheinlich hauptsächlich coronabedingt wie im Vorjahr auf tiefem Niveau.

Die Kosten der Investitionsrechnung betreffen die flächendeckende Einführung der elektronischen Geschäftsführung. Im Jahr 2022 sind die Ausgaben tiefer ausgefallen als budgetiert, u. a. weil Schulungen hauptsächlich von internen Mitarbeitenden erteilt wurden.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Das dritte Jahr in Folge prägen ausserordentliche Ereignisse die Tätigkeiten der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID): der Krieg in der Ukraine, die geflüchteten Menschen, aber auch die Energiemangel-lage. Die Koordination dieser Themen liegt in der Verantwortung des Gemeindeführungsstabes (GFS), welcher der SOSID zugeordnet ist.

Ab März galt es, in der Stadt Luzern innert kürzester Zeit Empfangsstrukturen und Erstunterkünfte für die Menschen aus der Ukraine bereitzustellen. Die Einsatzkräfte des Zivilschutzes leisteten zusammen mit den Führungsstäben von Stadt und Kanton in den ersten Wochen Ausserordentliches. Zwischen März und Juni wurden dem Kanton über 2'000 Personen mit Status S zugewiesen, Ende Dezember waren es rund 2'700. Die Stadt engagierte sich dafür, dass die Geflüchteten in oberirdischen Unterkünften wohnen konnten. Die von der Stadt angebotenen Plätze überstiegen das vom Kanton geforderte Soll während des ganzen Jahres.

Dank Aufhebung der Coronaschutzmassnahmen konnten die vielfältigen Beratungsangebote der SOSID wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden, und alle Veranstaltungen und Aktivitäten der verschiedenen Dienstabteilungen fanden ohne Einschränkungen statt.

Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in der Schweiz war 2022 das zehnte Jahr seit ihrer Gründung. Nachdem anfänglich neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts auch der Aufbau der Behörde und die Regelung von Strukturen und Prozessen zentral waren, kann man 2022 festhalten, dass die KESB Luzern in jeder Beziehung sehr gut aufgestellt ist. Stillstehen ist aber kein Thema, denn Fachlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden laufend reflektiert und optimiert. So war das Jahr 2022 wiederum ein herausforderndes Jahr für alle Mitarbeitenden der KESB Luzern; einerseits waren sie stark gefordert durch die weiterhin ansteigenden Fallzahlen, andererseits beschäftigt mit der Umsetzung der nötigen Schritte für die Digitalisierung. Auch die Menschen in der Stadt Luzern waren und sind konfrontiert mit der Multikrise (Corona, Klimakrise, Ukraine-Krieg, drohende Inflation, soziale Probleme). Vor allem Kinder und Jugendliche sind dadurch in ihrem Heranwachsen stark herausgefordert, was sich bei der KESB in der hohen Zahl von Gefährdungsmeldungen und vorsorglichen Entscheiden vor allem im Kinderschutz abbildet. Da überdies ein zunehmender Anteil der Klientinnen und Klienten der KESB fremdsprachig ist und für die gegenseitige Kommunikation jeweils Dolmetschende mandatiert werden müssen, werden die Abklärungen und Anhörungen anspruchsvoller.

Ende des Jahres konnte die Dienstabteilung Alter und Gesundheit das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erfolgreich abschliessen. Damit kann die Lebensqualität der betroffenen Personen erhöht und der Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert werden. Zudem werden pflegende Angehörige besser entlastet. Das Parlament stimmte einstimmig einer definitiven Einführung ab 2023 zu. Intensiv gearbeitet wurde am Projekt «Alterswohnen integriert». Unter Einbezug einer breit abgestützten Resonanzgruppe wurde ein Konzept zur Altersversorgung in der Stadt Luzern entwickelt. Die Diskussionen zur Zusammenführung von Viva Luzern, Spitex Stadt Luzern und Vici-no wurden vertieft. Es zeigte sich, dass Vici-no in der Altersversorgung

eine selbstständige Organisation bleiben soll. Eine Zusammenführung der stationären und ambulanten Leistungen von Viva und Spitex Stadt Luzern zu einer neuen integrierten Organisation sehen beide Partner und auch die Stadt nach wie als grosse Chance, die realisiert werden soll. Gemeinsam wurden die strategische Ausrichtung einer künftigen integrierten Organisation definiert und Abklärungen zur Rechtsform getätigt. Inzwischen liegen Vorschläge vor, wie die städtischen Alters-siedlungen im Sinne der integrierten Versorgung weiterentwickelt werden und bezahlbar bleiben können.

Auf Anregung der Direktion haben die Sozialen Dienste die Studie «Analyse eines Ausbaus der Personalressourcen in der Sozialhilfe der Stadt Luzern» erstellen lassen. Der Bericht empfiehlt anstelle der heute gültigen 92 Dossiers pro 100 Stellenprozent Sozialarbeit eine Zahl von 75 Dossiers sowie den Ausbau der unterstützenden Fachstellen. Eine solche Falllastsenkung ermöglicht eine optimierte Betreuung und damit eine raschere Beendigung des Sozialhilfebezuges. Dies führt zu tieferen monatlichen Kosten pro Fall sowie einer verbesserten beruflichen und sozialen Integration der Betroffenen.

Im Bereich des Erwachsenenschutzes wurde die aktuelle Falllast mit den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) verglichen. Die Fallbelastungen pro 100 Stellenprozent liegen in der Stadt Luzern deutlich höher als die KOKES-Berechnungen. Die Falllast soll auch in diesem Bereich den Empfehlungen angenähert werden, um die dringende Entlastung zu erreichen. Die Ergebnisse aus den beiden Analysen wurden je in einem Bericht und Antrag festgehalten und werden dem Grossen Stadtrat im Frühjahr 2023 zum Entscheid vorgelegt.

Die soziale und berufliche Integration ist eine Kernaufgabe der Sozialen Dienste. Das 2022 neu erarbeitete Arbeits- und Bildungskonzept definiert die Grundsätze zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen, sowie für verbeiständete Personen. Es beschreibt die Zielgruppe und die entsprechenden Angebote im Bildungs- und Arbeitsbereich. Kern des Konzeptes ist das «Luzerner Typologie-Modell». Dieses Fallerkennungstool wird seit September durch die Fachstelle Arbeit bei Neuaufnahmen eingesetzt und ermöglicht individualisierte Massnahmen im Bereich der Bildung und der beruflichen Integration.

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie konnte nach dem klaren Ja der Bevölkerung zur Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine im Vorjahr mit der Umsetzung starten. Das Budget der Betreuungsgutscheine wurde weitgehend ausgeschöpft. Damit konnten für deutlich mehr Erziehungsberechtigte die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung reduziert werden. Familien mit tiefen Einkommen sowie Eltern mit mehreren Kindern profitieren zudem von spürbar besseren Leistungen.

Die Freizeitangebote erzielten Rekordwerte. So wurde der Wochenferienpass während der Sommerferien über 8'500 Mal bezogen, rund 2'000 mehr als im Vorjahr. Erstmals fand im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen eine Kooperation mit der Ferienbetreuung der Volksschule statt. Bei einigen Angeboten konnte versuchsweise über Mittag und zu den Randzeiten die Ferienbetreuung mitgebucht werden. Diese Möglichkeit soll künftig vermehrt angeboten werden.

Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Jugend- und Familienberatung spüren die Auswirkung der schweizweiten Unterversorgung bei den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen. Zunehmend mehr Hilfesuchende beanspruchen die städtischen Beratungsangebote.

Für die Bevölkerungsdienste war 2022 ein anspruchsvolles Jahr mit deutlich mehr Geschäftsfällen als in den vergangenen zwei Coronajahren. Die Bevölkerung war wieder bereit, umzuziehen, und verschobene oder abgesagte Trauungen wurden nachgeholt. In den ersten Monaten mussten zudem Flüchtlinge aus der Ukraine im Einwohnerregister erfasst werden, vielfach noch bevor offene Registrierungsfragen geklärt werden konnten.

Wer den Geschlechtseintrag im Personenregister der Schweiz anpassen will, kann dies seit dem 1. Januar 2022 tun. Beim Zivilstandsamt der Stadt Luzern haben seither 30 Personen die Änderung ihres amtlich registrierten Geschlechts beantragt.

Seit dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Zehn Paare haben in diesem Jahr geheiratet. 37 Paare liessen ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Auf www.zivilstandsamt.stadt Luzern.ch und www.einwohnerdienste.stadt Luzern.ch werden erstmals in der Stadtverwaltung sogenannte Chatbots eingesetzt. Die digitalen Verwaltungsassistenten nehmen die Anfragen entgegen. Nach ein paar wenigen automatisierten Präzisierungsfragen im Chat werden die gesuchten Informationen oder Dienstleistungen angezeigt.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und die hohe Anzahl von Geflüchteten in Luzern erforderten eine Koordination der bestehenden und neu entstandenen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Integrationsbereich. Der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) war es ein Anliegen, dass die Angebote der sozialen Integration und die Information der Ankommenden aufeinander abgestimmt und breit bekannt gemacht werden konnten. Dank der langjährigen Erfahrung der Interkulturellen Treffs und der engen Zusammenarbeit der Stadt mit allen engagierten Organisationen und den Kirchen konnten Geflüchtete aus der Ukraine willkommen geheissen und in soziale Netze aufgenommen werden, ohne die Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zu vernachlässigen.

Die Implementierung von partizipativen Planungsprozessen in der Stadtverwaltung ist weit fortgeschritten. Die QUIN hat 27 Projekte beraten, für die Projektleitenden Weiterbildungen und Fallwerkstätten durchgeführt, 18 Partizipationsveranstaltungen mit Kindern organi-

siert sowie die Arbeitshilfen laufend optimiert. Nach Aufhebung der Coronaschutzmassnahmen konnten wieder viele Partizipationsveranstaltungen vor Ort durchgeführt und dank der Plattform www.dialog-luzern.ch digital ergänzt werden. Die Evaluation der ersten Phase hat gezeigt, dass die Partizipationskultur bereits gut verankert ist in der Stadtverwaltung und die Qualität der Prozesse von allen Beteiligten hochgehalten wird.

Die SIP hat im Sommer und Herbst im Rahmen des Projekts «Place to be» viele Gespräche mit Jugendlichen zu deren Bedürfnissen, Konsumverhalten und Sicherheitsgefühl geführt. Zudem hat sie in Kooperation mit dem kantonalen nachobligatorischen Schulangebot Asyl Rundgänge mit jungen Geflüchteten im öffentlichen Raum gemacht.

Die Feuerwehr leistete im Jahr 2022 insgesamt 1'267 Einsätze (Vorjahr: 1'206) erfolgreich und unfallfrei. Davon waren 703 Einsätze alarmmässig (Vorjahr: 761). 36 Personen und 3 Tiere konnten von der Feuerwehr aus Notlagen gerettet werden. Zwei unangemeldete Übungsinspektionen, die vom kantonalen Feuerwehrinspektorat durchgeführt wurden, stellen der Ausbildungsarbeit und dem Übungsdienst der Feuerwehr ein sehr gutes Zeugnis aus. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der bestehenden Feuerwache Kleinmatt mussten in den Fahrzeughallen die undichte Decke und partiell der gesenkte Boden saniert werden, um den Betrieb von Feuerwehr und Zivilschutz bis zum Umzug in die neue Feuerwache weiter zu gewährleisten. Für den Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» (geplant auf 2030) wurden intensive Planungsarbeiten geleistet. Die detaillierten Grundrisspläne zum Raumprogramm wurden erarbeitet und für den Bericht und Antrag zur Finanzierung des Neubaus der Mieterausbau definiert. Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz unter einer Leitung wurde geprüft und von der Zivilschutzkommission der ZSOpilatus abgelehnt. Die Organisationsveränderung im Feuerwehrkommando mit neu einem Chef Milizfeuerwehr, mit der Zusammenlegung der Querschnittsfunktionen in den Bereich Zentrale Dienste und einer Stärkung der Einsatzplanung wurde konsolidiert. Die neue Organisationsstruktur hat sich bewährt.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz zugunsten der Stadt Luzern.

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektor

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.5b Teilweise erreicht. Die Arbeiten wurden gemäss B+A 21/2021 breit abgestützt vorangetrieben. Im September 2022 wurde der Sozialkommission im Rahmen eines Werkstattberichtes die Struktur eines Versorgungskonzepts mit Stossrichtungen und Handlungsfeldern vorgestellt. Das Modell einer integrierten Organisation wurde vertieft abgeklärt, und Vorschläge zur Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen und bezahlbaren integrierten Alterswohnungen wurden erarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
210.1	B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»», Projektkosten	2022–2022 ER		400	183
M3.5b					
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	610	570	575
Σ	570	610	570	575

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	979	1'007	1'053
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207	602	332
36 Transferaufwand	596	799	695
39 Interne Verrechnungen	152	155	157
Aufwand	1'934	2'563	2'238
42 Entgelte	-1	-25	-3
Ertrag	-1	-25	-3
Saldo Globalbudget	1'933	2'538	2'235

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'065	1'433	1'232
Ertrag	-1	-25	-3
Saldo	1'064	1'408	1'229

210.2 Sicherheitsmanagement	R2021	B2022	R2022
Aufwand	868	1'130	1'006
Ertrag	0	0	0
Saldo	868	1'130	1'006

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	596	799	695
3632.005 Beiträge an ZSOpilatus	566	769	665
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern	30	30	30

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die öffentlichen Plätze wurden 2022 wiederum stark genutzt. Im Rahmen der AG Sicherheit (STIL, SIP, LuPol, Sicherheitsmanager) wurden aktuelle Situationen diskutiert und wo nötig Interventionen veranlasst. So wurde z. B. die Präsenz von SIP und LuPol beim Kasernenplatz erhöht (Ansammlungen von Drogenkonsumierenden) oder bauliche Massnahmen im Bereich der Musikschule am Pilatusplatz initiiert (ebenfalls Ansammlung von Drogenkonsumierenden). Grundsätzlich wurden weniger Beschwerden im öffentlichen Raum verzeichnet. Die hohe Präsenz durch LuPol und SIP sowie die Einsetzung von geeigneten Massnahmen haben sicher zu dieser Beruhigung beigetragen.

Der Kriegausbruch in der Ukraine forderte auch die Behörden und die Zivilgesellschaft der Stadt Luzern. Fragen zur Unterbringung und zur Integration von Flüchtlingen wurden vom Gemeindeführungsstab koordiniert und geklärt. Weiter wurde der Gemeindeführungsstab zur Vorbereitung von Massnahmen im Falle einer Energiemangellage im Winter 2022/2023 eingesetzt.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen waren die Arbeiten im Projekt «Alterswohnen integriert» intensiv, sowohl verwaltungsintern als auch in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern. Ziel ist ein Zwischenbericht an das Parlament im Sommer 2023. Die geplanten Mittel zur Projektphase 2022 wurden nur hälftig ausgeschöpft und nicht vollumfänglich benötigt. Mit einer Kreditübertragung wurde die Beendigung der Arbeiten 2023 ermöglicht. Weitere Mittel werden dann im geplanten B+A 2023 beantragt.

Der nächste Sicherheitsbericht wird dem Parlament im Jahr 2023 unterbreitet. Mit den Arbeiten wurde im Herbst 2022 gestartet.

Der Personalbestand war per Stichtag 31. Dezember 2022 5 Stellenprozente höher als im Budget 2022. Diese temporären Mehrprozente wurden für das Projekt «Alterswohnen integriert» zur Projektumsetzung verwendet und aus dem daraus vorgesehenen Budget finanziert.

In der Erfolgsrechnung ist der Personalaufwand über dem Budget; zum einen wegen der oben beschriebenen temporären Mehrprozente, zum anderen war der Stab stark ausgelastet, und es kam zu Mehrzeiten, welche entschädigt wurden.

Beim Sachaufwand wurde das Projektbudget für «Alterswohnen integriert» nur zur Hälfte ausgeschöpft, etwas mehr als Fr. 200'000 wurden nicht benötigt. Der Transferaufwand profitiert von geringeren Belastungen der ZSOpilatus, der zugehörige Aufwand ist dank Gewinnverrechnung niedriger als erwartet. Der geplante Ertrag von Fr. 25'000 steht für das Honorar im Verwaltungsrat der VBL AG durch den Direktionsvorsteher, jedoch wurde dieses Amt 2021 abgegeben.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage
211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (Zahlen in TCHF)	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Neue Anträge	211.1	1'250	1'402	1'420	1'368
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'407	1'400	1'315
Pendente Anträge	211.1	420	529	574	582
Fürsorgliche Unterbringung – Anordnung	211.1	30	34	30	26
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	125	140	150	156
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	140	153	160	162

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	Anzahl	23	21	23

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'530	2'470	2'630
Σ	2'460	2'530	2'470	2'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	4'099	3'959	3'878
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	164	228	169
39 Interne Verrechnungen	648	659	673
Aufwand	4'912	4'846	4'720
42 Entgelte	-372	-367	-333
Ertrag	-372	-367	-333
Saldo Globalbudget	4'540	4'480	4'387

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'912	4'846	4'720
Ertrag	-372	-367	-333
Saldo	4'540	4'480	4'387

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

2022 machte auch den Menschen in der Stadt Luzern die Multikrise durch Coronapandemie, Klimaproblematik, Ukraine-Krieg, Energieknappheit, drohende Inflation und soziale Probleme zu schaffen. Dies führte zu einer hohen Auslastung der Mitarbeitenden der KESB Luzern. Die Kontakte zu den Klientinnen und Klienten fanden wieder mehrheitlich persönlich statt. Die Einführung des neuen Fallführungsprogramms hat sich etwas verzögert, die Aufgleisung sämtlicher Prozesse für die Umsetzung war anspruchsvoller als erwartet. Anfang 2023 kann aber endgültig gestartet werden. Die bestehenden Dossiers werden hybrid weitergeführt, die neuen Dossiers nur noch digital.

Bei den Indikatoren sind die neuen Anträge 2022 leicht zurückgegangen. Da aus dem Jahr 2021 noch eine grosse Anzahl offener Anträge zu bearbeiten waren, ist die Anzahl der erledigten Fälle im Jahr 2022 trotzdem sehr hoch. Die neu angeordneten fürsorglichen Unterbringungen sind im vergangenen Jahr ebenso leicht zurückgegangen, wohl auch darum, weil die ambulante Betreuung 2022 nach der Pandemie wieder besser funktioniert hat.

Bei den statistischen Grundlagen ist die Anordnung von Massnahmen im Vergleich zum Budget 2022 leicht höher als erwartet, jedoch auf dem Vorjahreswert der Rechnung 2021. Die Gründe sind weiter oben aufgeführt. Vor allem Kinder und Jugendliche sind aufgrund der aktuellen Lage in ihrem Heranwachsen stark herausgefordert. Das zeigt sich bei der KESB durch die hohe Zahl der Gefährdungsmeldungen und vorsorglichen Entscheide im Kinderschutz.

Beim Personalbestand sind per 31. Dezember 2022 2'630 Stellenprozent besetzt: Krankheitsbedingte Absenzen führten zu vermehrten Stellvertretungen. Auch wurde in der Sozialabklärung bedingt durch die sehr hohe Auslastung bei vier Mitarbeitenden das Pensum bis Ende März um je 10 % erhöht.

In der Erfolgsrechnung resultiert der Personalaufwand rund Fr. 80'000 unter dem Budget. Ursache ist ein Ausfall, der nur teilweise ersetzt werden konnte. Eine weitere Stelle konnte 2022 nicht nahtlos besetzt werden. Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst Fr. 59'000 unter dem Budget. Von den budgetierten Kosten für Anwälte, die den Klienten gesetzlich zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde weniger benötigt als erwartet. Die Entgelte (Gebühren für Amtshandlungen, die an Klienten weiterverrechnet werden) sanken im Vergleich zum Budget 2022, da das Klientenvermögen abnahm. § 57 EGZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) verweist auf die Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 4. Dezember 2012, § 19 ff. (SRL Nr. 206). Beträgt das steuerrechtliche Reinvermögen der betroffenen Person nicht mehr als Fr. 12'000 oder bei Ehepaaren nicht mehr als Fr. 18'000, trägt das unterstützungspflichtige Gemeinwesen die Kosten für die Massnahmen.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.
- M3.5d Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.
- M3.5e Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.5c Teilweise erreicht. Der B+A «Alterswohnen integriert II» mit möglichen Massnahmen zur finanziellen Unterstützung im Bereich Wohnen im Alter soll gemäss Zeitplan im 2. Quartal 2023 beraten werden.
- M3.5d Teilweise erreicht. Der B+A «Ausbau Vicino Luzern» wird gemäss Zeitplan im 3. Quartal 2023 dem Parlament vorgelegt werden.
- M3.5e Erreicht. Die Versteigerung des Gutscheinsystems ist mit der Zustimmung zum B+A 22/2022 per 1. Januar 2023 erfolgt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly cities and communities» verpflichtet hat.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2025 ER	369	500	500
213.1	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2020–2025 ER	92	150	73

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungskontakte	213.1	300	362	500	565
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	72	120	106
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert 5 Tagen	95 %	95 %	100 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	6	7	6	7
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Einwohner/innen 80+	213	Anzahl	5'373	5'448	5'400
Einwohner/innen 65–79	213	Anzahl	10'759	11'234	11'000
Ergänzungsleistungen AHV/IV	213.1	Mio. CHF	44.27	39.82	43.36
Ergänzungsleistungen AHV/IV Privathaushalte	213.1	Anz. Haushalte	3'700	2'600	2'364
Ergänzungsleistungen AHV/IV Heimbewohner	213.1	Anz. Heimbewohner	1'000	750	720
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	37.41	37.34	37.56
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	10.55	10.7	10.68
davon stationär	213.2	Mio. CHF	26.85	26.64	26.88

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'275	1'320	1'230
Σ	1'370	1'275	1'320	1'230

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'673	1'778	1'605
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	312	295	335
35 Einlagen in Fonds und SF	364	0	13
36 Transferaufwand	86'063	81'451	85'577
39 Interne Verrechnungen	602	647	1'825
Aufwand	89'012	84'171	89'355
42 Entgelte	0	–10	–13
43 Übrige Erträge	–97	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–85	–221	–1'918
46 Transferertrag	–380	–320	–413
49 Interne Verrechnungen	–710	–94	–3
Ertrag	–1'272	–645	–2'347
Saldo Globalbudget	87'740	83'525	87'008

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2021	B2022	R2022
Aufwand	48'378	43'022	48'110
Ertrag	-1'220	-551	-2'230
Saldo	47'158	42'471	45'880

213.2 Gesundheit	R2021	B2022	R2022
Aufwand	40'635	41'149	41'245
Ertrag	-52	-94	-118
Saldo	40'582	41'055	41'128

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	86'063	81'451	85'577
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	325	320	336
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	165	166	166
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	214	60	163
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	44'270	39'840	43'356
3631.009 Beitrag an Kanton Spez. Mobiler Palliative-Care-Dienst	0	0	31
3634.001 Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'252	1'200	1'130
3634.002 Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	8'971	9'200	9'088
3634.008 Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefiananzierung	16'838	16'400	16'240
3634.009 Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	48	100	78
3634.010 Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230
3635.001 Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'556	1'500	1'566
3635.002 Beitrag an private Heime Stadt Pflegefiananzierung	6'805	7'340	7'290
3635.003 Beitrag an private Heime ausserhalb Stadt Pflegefiananzierung	3'211	2'900	3'350
3636.004 Beitrag an Verein Haushilfe	116	135	128
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	7	20	10
3636.011 Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	80	80	100
3636.012 Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	326	320	325
3636.013 Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	181	150	148
3636.070 Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	25	50	143
3636.072 Beitrag an Vicino Luzern	369	500	500
3636.074 Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	60	50	60
3636.077 Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	429	210	544
3637.001 Beitrag an Private AHIZ	-3	0	0
3637.002 Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner	69	50	108
3637.003 Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	240	315	238
3637.004 Gutscheine im Alter	92	150	73
3637.013 Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	47	20	33
3637.015 Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	13	10	13
3637.030 Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	20	30	24
3637.035 Beiträge an Private aus Margaretha-Binggeli-Fonds	3	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-380	-320	-413
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-81	-78	-90
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-17	0	-13
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-160	-148	-167
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-97	-94	-137
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-26	0	-5

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Nach der Bewältigung der Coronapandemie hat sich der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich weiter verschärft: Vakante Stellen sind schwierig zu besetzen, Bewerbende stellen höhere (Lohn-)Forderungen, die Konkurrenz zu den Akutspitälern spitzt sich zu. Bei der Umsetzung der Pflegeinitiative durch Bund und Kanton sollen insbesondere Unterstützungsmassnahmen im Ausbildungsbereich dazu beitragen, den Personalmangel zu entschärfen. Die Verstetigung des Gutscheinsystems nach der erfolgreichen Pilotphase sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Unterstützung von Entlastungsangeboten tragen dazu bei, dass auch hochaltrige Menschen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können. Das Projekt «Alterswohnen integriert» schreitet gut voran und kommt im Verlauf des Jahres 2023 in eine Konkretisierungsphase.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen umfasste die Leistungsvereinbarung 2020–2022 mit Vicino Luzern drei Standorte. Ein Bericht und Antrag für die weitere Entwicklung wird dem Parlament im Herbst 2023 vorgelegt.

Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» ist Ende 2022 abgeschlossen worden. Mit der einstimmigen Zustimmung zum B+A 22/2022 konnte es per 1. Januar 2023 verstetigt werden. Die Ausgaben für das Jahr 2022 waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, da diverse Fälle mit periodischen substantiellen Beiträgen weggefallen sind.

Bei den Indikatoren haben die Beratungsleistungen der Anlaufstelle Alter weiter zugenommen, wobei im Jahr 2021 noch die Coronapandemie Einfluss auf die Nachfrage hatte. Die weiteren Indikatoren entsprechen weitgehend den Prognosen. Im Jahr 2022 unterhielt das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung sieben Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Hildisrieden, Horw und Rothenburg sowie mit dem VLG für die überregional tätigen Institutionen.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV ist seit 2020 ein starker Kostenanstieg zu verzeichnen, der im Budget 2022 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die im Vergleich zu 2021 rückläufige Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 eine ausserordentliche Rückstellung für eine Rückzahlung an das Bundesamt für Sozialversicherungen in der Höhe von 1,2 Mio. Franken vorgenommen werden musste. Die Entwicklung der Pflegerestkosten ist sehr moderat.

Beim Personalbestand liegt die Differenz zwischen dem Stellenplan und der effektiven Stellenbesetzung einerseits an einer über den Jahreswechsel vakanten 80 %-Stelle, welche per 1. Februar 2023 besetzt werden konnte. Die restlichen 60 % sind auf nicht ausgeschöpfte Pensen verschiedener Stellen zurückzuführen.

Das Globalbudget der Dienstabteilung AGES weist eine Budgetüberschreitung von 3,5 Mio. Franken aus. Der Stadtrat hat im Verlaufe des Jahres 2022 zwei Kreditüberschreitungen von insgesamt 4,46 Mio. Franken bewilligt, die nicht ausgeschöpft werden mussten. Die grösste Überschreitung betrifft die Kosten für die Ergänzungsleistungen, welche mit 43,36 Mio. Franken das Budget um 3,5 Mio. Franken übertreffen, jedoch etwa Fr. 900'000 tiefer zu stehen kommen als unterjährig angenommen. Sie bewegen sich damit im Rahmen des Vorjahres. Eine weitere bewilligte Kreditüberschreitung im Bereich der Pflegefinanzierung musste nur zu einem kleinen Teil in Anspruch genommen werden.

In den beeinflussbaren Bereichen schneiden die Leistungsgruppen Alter und Gesundheit besser ab als budgetiert. Der höhere Sach- und Betriebsaufwand wird durch höhere Erträge mehr als kompensiert (Beiträge Dritter für Projekte). Die Wertberichtigung beim Margaretha-Binggeli-Fonds in der Höhe von 1,17 Mio. Franken führte zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den internen Verrechnungen sowie zu einer Fondsentnahme in gleicher Höhe.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.8a Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.
- M3.8b Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.
- M3.8c Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.8a Erreicht. Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste wurde im Herbst 2022 das neue Arbeits- und Bildungskonzept durch das Strategiegremium verabschiedet. Dieses definiert die Grundsätze zur sozialen und beruflichen Integration von WSH-Beziehenden sowie aus dem Erwachsenenschutz. Es beschreibt die Zielgruppe und die entsprechenden Angebote im Bildungs- und Arbeitsbereich. Kern des Konzeptes ist das «Luzerner Typologie-Modell». Dieses Fallerkennungsstool wird seit September 2022 durch die Fachstelle Arbeit bei Neuaufnahmen eingesetzt und ermöglicht individualisierte Massnahmen im Bereich der Bildung und der beruflichen Integration.
- M3.8b Erreicht. Bis September 2022 erfolgte eine systematische Erhebung sämtlicher Angebote im Bereich der persönlichen Sozialhilfe. Die Erhebung wurde in folgende Arbeitsfelder gegliedert: Polyvalente Beratung, Finanzen/Einkommen/Administration, Wohnen, Arbeitsintegration, Kind/Jugend/Familie, Alter, Migration/Integration, Behinderung sowie Recht. Zu jedem Arbeitsfeld wurden ein Fazit und Entwicklungstendenzen erarbeitet. Einige Ergebnisse wie bspw. der spezifische Beratungsbedarf von Flüchtlingen fliessen in das OE-Teilprojekt 7 «Zukunftswerkstatt» zur Weiterbearbeitung ein.
- M3.8c Erreicht. Für die Erarbeitung von Massnahmen für das Fachkonzept «Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe» wurden 2022 zwei Workshops in den Beratungsteams durchgeführt. Neben der Sensibilisierung für die Themen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe wurden erste Massnahmen im Bereich Jugendliche angedacht. Die Umsetzung des neuen Fachkonzeptes wird 2023 fortgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

- Soziale Grundversorgung
- Betrieb Soziale Dienste

LG	Grundlage
214.1	G
214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
214.1	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2022 ER	182	100	121

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	521	450	
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	30 %	30 %	
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	32 %	30 %	
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	32 %	35 %	
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	6 %	5 %	

Wert für R2021 sind die effektiven Werte des Jahres 2021 aus dem im Oktober 2022 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2022 sind erst im Herbst 2023 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'058	1'140	1'089
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	59	60	57
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'964	5'000	4'993
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	389	450	402
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.4	4.7	4.4
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.4	2.7	2.4
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'313	2'670	2'462
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'602	4'270	3'563

¹ Werte für R2021 nachträglich korrigiert gemäss den publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BfS). Werte für R2022 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des BfS erscheinen im Herbst 2023.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt Luzern enthalten.

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	8'895	9'760	9'260
Zivilrechtliche Stellen		500		
Σ	9'000	9'395	9'760	9'260

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	10'867	11'396	10'881
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	643	1'156	600
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	1
36 Transferaufwand	92'155	91'703	89'027
39 Interne Verrechnungen	2'275	2'304	2'323
Aufwand	105'940	106'559	102'833
42 Entgelte	-24'722	-24'624	-22'317
43 Übrige Erträge	-11	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-49	-50	-34
46 Transferertrag	-353	-200	-4
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-62
Ertrag	-25'195	-24'935	-22'416
Saldo Globalbudget	80'745	81'624	80'417

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	92'714	92'666	89'904
Ertrag	-24'160	-24'048	-21'728
Saldo	68'553	68'618	68'176

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2021	B2022	R2022
Aufwand	13'226	13'812	12'929
Ertrag	-1'035	-887	-688
Saldo	12'191	12'926	12'241

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	92'155	91'703	89'027
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	30	31	31
3631.005 Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	9'955	8'941	10'512
3631.016 Beitrag an Heimfinanzierung	19'551	19'880	19'100
3631.024 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	206	205	207
3632.007 Beitrag an ZiSG	691	699	694
3632.008 Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	189	191	190
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	0	2	0
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.014 Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015 Beitrag an traversa	71	77	73
3636.016 Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	86	87	87
3636.017 Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	20	25	22
3636.019 Beitrag an FABIA	90	90	87
3636.069 Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	54	55	55

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Patenprojekt)	0	25	0
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	0	7	7
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klientschaft	0	14	0
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	2'088	1'935	2'237
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	928	1'025	983
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'802	1'780	2'016
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	9'137	9'600	8'217
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'860	8'200	7'853
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'473	14'500	12'238
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	25'857	24'265	24'366
3637.031	Stipendien	49	50	34

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-353	-200	-4
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	-353	-200	-4

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die aktiven Zahlfälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) blieben entgegen der SKOS-Prognosen (Annahme Anstieg infolge Coronapandemie) 2022 gegenüber 2021 mehrheitlich konstant. Gleichzeitig ist der Fach- und Arbeitskräftemangel auch in der WSH spürbar. Erwerbslose Personen finden vermehrt Anstellungen, der Gang in die Sozialhilfe wird vermieden. Dies gilt jedoch deutlich weniger für minderqualifizierte Personen. Die Region Luzern bietet für diese Personengruppe wenig Arbeitsplätze an.

Der Wechsel in der Zuständigkeit für Personen mit Flüchtlingsstatus vom Kanton Luzern zu den Gemeinden erfolgt nach einem Aufenthalt von mehr als 10 Jahren. 2022 wechselten aufgrund dieser Regelung 186 Sozialhilfebeziehende mit einem Flüchtlingsstatus in die Stadt Luzern. Trotz dieser starken Zunahme musste dank vermehrter Ablösungen aus der Sozialhilfe das Ressourcen- und Controllinginstrument nicht aktiviert werden. Ende 2021 starteten die Sozialen Dienste eine Organisationsentwicklung (OE). Grundlage dazu ist der B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020. Die in sieben Teilprojekte aufgegliederte OE hat zum Ziel, für soziale Problemstellungen und neue gesetzliche Bestimmungen zeitnah und zukunftsgerichtet Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Die Organisation und die Mitarbeitenden sollen gestärkt werden, sodass die Sozialen Dienste als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Bereits 2022 konnten erste konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen konnte das Projekt «Arbeitsintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene» 2022 unter der Führung der Stadt Luzern beendet werden. Neu wird das Programm von der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen ausgeführt. Im SAH Job Support wurden rund 80 Personen nach ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt begleitet. Im Angebot «Perspektive Holz» des Luzerner Schreinererverbandes wurden 4 Personen ausgebildet und an einen EBA Schreinerpraktiker herangeführt. Per Ende 2022 wurde das Projekt «Arbeitsintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene» mit Übergabe an den Kanton Luzern abgeschlossen.

Bei den statistischen Grundlagen verzeichnet die Anzahl Dossiers EWS im Berichtsjahr einen weiteren leichten Anstieg. Die Zuweisungen durch die KESB von Mandaten an die Fachstelle Private Beistandschaften entsprechen mit total 181 Mandaten dem Vorjahr.

Bei der ESI ist der von SKOS befürchtete Anstieg in der Sozialhilfe nach der Coronapandemie nicht im erwarteten Ausmass eingetroffen. Während 2021 durchschnittlich pro Monat 1'685 Dossiers in der WSH geführt wurden, waren es 2022 1'651 Dossiers. Dennoch blieben die Zahlen per Stichtag 31.12. stabil (2021: 1'672, 2022: 1'675), da die Zahlfälle in den Monaten November und Dezember 2022 wieder leicht anstiegen.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2022 beträgt 9'260 Stellenprozent und liegt damit 260 Stellenprozent über dem Stellenplan. Die Differenzen sind auf Anstellungen infolge krankheitsbedingter Ausfälle zurückzuführen: eine Überbrückungshilfe in der Buchhaltung (130 %), eine befristete Stelle im Erwachsenenschutz (30 %) bzw. in der Existenzsicherung (70 %) und eine vorübergehende Aufstockung in der Fallaufnahme Intake (30 %).

Trotzdem ist der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 aufgrund unbesetzter Pensen bei Stellenwechseln und einer Stellenaufhebung in der Existenzsicherung (infolge eines leichten Fallzahlenrückgangs unter Einhaltung des Controlling- und Ressourceninstruments) um Fr. 515'000 tiefer. Der Sachaufwand war Fr. 555'000 unter dem Budget. Davon entfielen Fr. 120'000 auf das Projekt «Elektronische Aktenführung». Dieses Projekt wird neu der Kostenstelle ZID (Zentrale Informatikdienste) belastet und soll im Rahmen eines grösseren Digitalisierungsprogramms ab 2024 umgesetzt werden. Die Arbeitsintegration 50+ wurde nicht wie budgetiert objektfinanziert, sondern über die wirtschaftliche Sozialhilfe subjektfinanziert. Die im Budgetposten «Projekte» aufgeführten Kosten von Fr. 300'000 für die Einführung der Jahresdeklaration und der Einzelfallrevision wurden unter dem Personalaufwand verbucht.

Die Beiträge an Leistungserbringer und Partnerorganisationen entsprechen grösstenteils dem Budget 2022 und weisen nur geringfügige Abweichungen auf. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden 2022 34,9 Mio. Franken aufgewendet, rund 1,2 Mio. Franken weniger als budgetiert. Der Aufwand für die Alimentenbevorschussung (unter Berücksichtigung der Inkassohilfe) betrug 1,35 Mio. Franken und war damit Fr. 121'000 über dem Budget 2022.

Für die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) belastete der Kanton 10,5 Mio. Franken bzw. 1,57 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Heimfinanzierung (SEG) betrug 2022 19,1 Mio. Franken, das Budget war um Fr. 780'000 höher veranschlagt. Mit Einstellung des Arbeitsintegrationsprojekts für Flüchtlinge per Ende 2021 entfiel gleichzeitig der budgetierte Transferertrag durch den Kanton Luzern über Fr. 200'000.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2f Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.
- M3.6c Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.
- M3.7b Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2f Teilweise erreicht. Die Planung und der Projektauftrag für die «Jugendanalyse» sind fertiggestellt. Die Umsetzung startet 2023.
- M3.6c Erreicht. In Zusammenarbeit mit der PH Luzern konnte die Evaluation durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Bericht liegt im ersten Quartal 2023 vor.
- M3.7b Erreicht. Der erste Schritt der Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine konnte umgesetzt werden. Die Leistungen für die Erziehungsberechtigten wurden spürbar erhöht und die Prozesse digitalisiert. In einem zweiten Schritt wird auf die Qualität der Betreuungsangebote fokussiert. Dieses Projekt wurde gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

- Kinder- und Jugendförderung
- Kinder- und Jugendschutz
- Familienberatung und -förderung

LG	Grundlage
215.1	F
215.2	G
215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
215.1	Frühe Förderung	2020–2024 ER	166	0	0
215.1 M3.7b	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine (Mehrkosten gemäss B+A 13/2021)	2022–2025 ER	0	1'840	1'840

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen.	215.1	92 %	70 %	92 %	69 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	600 Kinder	495	620	623
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik...)	215.1	mind. 140 Personen	161	140	153
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'042	2'500	2'720
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	12	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	10	10	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	219	177	228
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	769	810	821
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	371	315	362
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'671	1'542	1'593
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	904	900	841

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'110	4'880	4'920	4'905
Zivilrechtliche Stellen		203	200	480
Σ	5'110	5'083	5'120	5'385

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	5'930	6'231	6'178
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'044	1'007	1'057
35 Einlagen in Fonds und SF	149	13	0
36 Transferaufwand	4'639	6'917	7'248
39 Interne Verrechnungen	3'291	3'454	3'486
Aufwand	15'053	17'621	17'969
42 Entgelte	-575	-401	-625
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-472	-17	-186
46 Transferertrag	-1'268	-2'324	-2'459
49 Interne Verrechnungen	-1'490	-1'609	-1'582
Ertrag	-3'805	-4'351	-4'852
Saldo Globalbudget	11'247	13'270	13'117

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'735	2'725	2'999
Ertrag	-716	-580	-744
Saldo	2'020	2'145	2'255

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'979	3'209	3'217
Ertrag	-348	-236	-399
Saldo	2'630	2'973	2'818

215.3 Familienberatung und -förderung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	9'339	11'687	11'753
Ertrag	-2'741	-3'535	-3'709
Saldo	6'598	8'152	8'044

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	4'639	6'917	7'248
3636.008 Beitrag an Pflegeeltern	189	100	202
3636.020 Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	66	65	80
3636.021 Beitrag an Ludothek	12	12	12
3636.022 Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	176	231	138
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	0	0
3636.026 Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	617	0	309
3637.009 Beiträge Haftpflichtprämien Klientschaft	0	4	0
3637.010 Betreuungsgutscheine an Private	3'286	6'185	6'186
3637.014 Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	288	320	321

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-1'268	-2'324	-2'459
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-904	-987	-889
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-56	-41	-74
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-69	-26	-48
4612.07	Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	17	-58	-32
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	0	-936	-1'100
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-69	-25	-100
4631.25	Kantonsbeitrag frühe Förderung	-79	-96	-82
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-108	-155	-134

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Fallzahlen beim Kinder- und Jugendschutz sind steigend. Aufgrund des geltenden Ressourcen- und Controllinginstruments können beim Kinderschutz die personellen Ressourcen entsprechend den Fallzahlen erhöht werden. Bei der Jugendberatung wird die allgemeine Unterversorgung jugendpsychiatrischer Angebote durch eine Erhöhung der Wartezeit bei den Erstterminen sichtbar.

Das revidierte System der Betreuungsgutscheine ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Es haben deutlich mehr Eltern von den Betreuungsgutscheinen profitiert. Die Digitalisierung der Betreuungsgutscheine wurde abgeschlossen. Die Freizeitangebote wurden erneut stark nachgefragt und erreichten Rekordzahlen. Der Fachkräftemangel ist in allen Bereichen zunehmend spürbar.

Bei den Indikatoren entspricht der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf, die ein Förderangebot nutzen, mit 69 % dem Wert des Vorjahres. Der Zielwert von 92 % ist sehr ehrgeizig und wird weiterhin angestrebt. Der Anstieg von Kindern mit Anspruch auf Betreuungsgutscheine entspricht den Erwartungen. Aufgrund der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine konnten mehr Eltern von den städtischen Subventionen profitieren. Die erhöhten Wartezeiten bei der Familien- und Jugendberatung begründen sich mit krankheitsbedingten Ausfällen beim Personal sowie mit der Einarbeitung von neuem Personal.

Beim Personalbestand wurden aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und Mitarbeitender in unbezahltetm Urlaub temporäre Aushilfen angestellt. Zudem wurde Personal im Stundenlohn für zahlreiche Anlässe im Treibhaus engagiert, weshalb die zivilrechtlichen Stellen höher besetzt waren als budgetiert.

In der Erfolgsrechnung wurde der Personalaufwand 2022 gegenüber dem Budget um Fr. 52'000 unterschritten. Dies ist auf Mutationsgewinne bei Personalwechseln zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schloss um Fr. 50'000 über dem Budget ab. Einerseits fielen höhere Dolmetschkosten bei den Beratungsangeboten und beim Kinder- und Jugendschutz an, andererseits generierte die Zunahme an Kursteilnehmenden bei den Freizeitangeboten einen höheren Aufwand. Das intensiv genutzte Freizeitangebot sowie die Mehrkosten Pflegeeltern widerspiegeln sich bei den Entgelten, die um Fr. 224'000 über dem Budget liegen. Die internen Verrechnungen waren um rund Fr. 30'000 höher als budgetiert, da mehr Informatikdienstleistungen bezogen wurden. Der Ertrag von Fr. 186'000 aus Fonds und Spezialfinanzierungen resultiert aus Entnahmen aus Passivkonten der Jugend- und Familienberatung sowie der Mütter- und Väterberatung.

Der Transferaufwand war 2022 um Fr. 331'000 höher als budgetiert. Der erhöhte Transferaufwand «Beitrag an Pflegeeltern» ist auf die Zunahme der Anzahl Pflegeeltern zurückzuführen. 2022 konnten die budgetierten Beiträge an früher Förderung von Institutionen aufgrund von weniger Anmeldungen von Kitas und Spielgruppen nicht ausgeschöpft werden.

Der deutliche Anstieg der Auszahlung Betreuungsgutscheine um 2,9 Mio. Franken ist auf die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine zurückzuführen. Die Beiträge des Bundes an die Betreuungsgutscheine sind höher als budgetiert. Diese Beiträge bemessen sich an der Höhe der Betreuungsgutscheine, die ebenfalls höher ausgefallen sind.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2021

B2022

R2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	260	232	240	232
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	255	221	240	222
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	150	202	180	172
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	95 % <10 Monate	70 %	75 %	75 %

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	82'922	83'200	84'802
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	27'425	27'400	24'970
Urnengänge	216.3	Anzahl	4	4	3
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	59 %	51 %	49 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	keine	keine	keine
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%			
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	199	200	201
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	1'900	1'900	1'900

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'540	2'498	2'520	2'450
Σ	2'540	2'498	2'520	2'450

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	2'827	3'051	2'883
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	398	407	344
39 Interne Verrechnungen	1'035	1'040	1'015
Aufwand	4'260	4'497	4'242
42 Entgelte	-1'640	-1'693	-1'687
46 Transferertrag	-178	-89	-59
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35
Ertrag	-1'853	-1'817	-1'781
Saldo Globalbudget	2'407	2'680	2'461

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'018	2'004	1'962
Ertrag	-515	-528	-507
Saldo	1'504	1'476	1'455

216.2 Zivilstandswesen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'082	1'223	1'113
Ertrag	-966	-889	-925
Saldo	116	334	188

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	661	714	665
Ertrag	0	0	-2
Saldo	661	714	663

216.4 Bürgerrechtswesen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	498	556	502
Ertrag	-372	-400	-347
Saldo	125	156	155

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-178	-89	-59
4612.08	Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-127	-89	-59
4612.15	Entschädigungen von Gemeinden Einwohnerdienste	-51	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren hat die Einbürgerungskommission 222 Gesuche (309 Personen) gutgeheissen. 201 Einbürgerungsgesuche sind neu eingegangen. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der pendenten Gesuche hat erneut um 30 Gesuche abgenommen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer auf Stufe Gemeinde beträgt aktuell 12 Monate. Seit 1. Januar 2021 bezahlen Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Gesuchseinreichung jünger als 25 Jahre alt sind, auf Stufe Gemeinde keine Einbürgerungsgebühren mehr. Insgesamt konnten 54 Personen davon profitieren, der Minderertrag beträgt zirka Fr. 100'000.

Bei den statistischen Grundlagen ist die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2022 provisorisch berechnet. Die definitiven Zahlen publiziert LUSTAT im Frühling 2023.

24'970 Telefonanrufe erfolgten auf die Hauptnummer der Einwohnerdienste. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr zeigt, dass seit der Coronapandemie vermehrt Aufgaben per Telefon erledigt werden.

Im Jahr 2022 fanden drei Urnengänge statt. Der November-Urnengang wurde aufgrund fehlender Vorlagen abgesagt. Über das ganze Jahr wurden insgesamt 79'000 Stimmkuverts verarbeitet. Anlässlich des Urnengangs vom 25. September 2022 trafen allein am Abstimmungswochenende rund 9'000 Kuverts ein. Diese hohe Anzahl wurde in den letzten Jahren lediglich einmal übertroffen.

Der gegenüber dem Budget tiefere Abschluss beim Personalaufwand erklärt sich durch offene Stellen, die nicht oder nicht nahtlos besetzt werden konnten. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte dank hohen Kostenbewusstseins und geringeren Aufwands bei den Wahlen und Abstimmungen unter dem Budget gehalten werden. Die budgetierten Entgelte bei den Einwohnerdiensten und beim Bürgerrechtswesen wurden nicht erreicht, u. a. weil im Bürgerrechtswesen infolge Mutterschaft weniger personelle Ressourcen zur Verfügung standen. Beim Zivilstandswesen wurden die Entgelte hingegen übertroffen; es wurden deutlich mehr Geschäftsfälle (vor allem Ziviltrauungen) verarbeitet als noch während der Coronazeit.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2e Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.
- M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.
- M3.3d Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeitshilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2e Erreicht. Die Massnahme ist durch die Stärkung der Präsenz der SIP mit dem B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum», dem Schulhausplatz-Monitoring, dem laufenden Mediationsauftrag des Sicherheitsmanagers und gezielten Weiterbildungen «Bedrohungsmanagement» weitgehend umgesetzt.
- M3.3c Teilweise erreicht. Die Aufarbeitung der Quartierdaten verzögert sich aufgrund knapper Personalressourcen und notwendiger Vorarbeiten zur Quartierstatistik, wie z. B. die Definition von Kleinquartiergrenzen im Stadtteil Littau. Im Rahmen der Zwischenevaluation Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse werden Quartierdaten bis im Sommer 2023 aufgearbeitet.
- M3.3d Erreicht. Die Evaluation der Implementierung der partizipativen Planungsprozesse liegt vor, die Konsolidierungsphase wird Anfang 2023 gestartet. Dialog Luzern wird zunehmend als Partizipationsplattform genutzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	G/F
■ Integration	217.2	G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2021	B2022	R2022
217.1	Sicherstellung personeller Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Fluhmühleparks	2022	ER		24	24
217.2	Beitrag an Zentrum St. Michael mit Leistungsvereinbarung	2021–2025	ER	50	50	50
217.2	Beiträge an Quartiertreffs	2021–2025	ER	20	50	40

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	112	95	160
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	23	25	27
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	59	70	65
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	22	30	34
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	422	600	495
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	18'000	9'987	18'000	16'425

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	24 %	25 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	7'000	8'717

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'700	1'633	1'610	1'795
Σ	1'700	1'633	1'610	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'901	2'111	2'106
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	680	528	429
36 Transferaufwand	303	602	594
39 Interne Verrechnungen	448	491	495
Aufwand	3'331	3'732	3'624
42 Entgelte	–91	–75	–41
46 Transferertrag	–80	–83	–153
Ertrag	–171	–158	–194
Saldo Globalbudget	3'160	3'574	3'431

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'401	1'520	1'486
Ertrag	-11	-5	-1
Saldo	1'390	1'515	1'485

217.2 Integration	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'069	1'171	1'196
Ertrag	-130	-123	-164
Saldo	939	1'048	1'032

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2021	B2022	R2022
Aufwand	861	1'041	943
Ertrag	-30	-30	-29
Saldo	831	1'011	914

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	303	602	594
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslwiweid Würzenbach	0	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	100	100	101
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	95	140	139
3636.029 Projektpool Quartierleben	55	75	73
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	3	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein LiLi Centre	0	25	25
3636.079 Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	0	28	28
3636.080 Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	0	25	25
3636.081 Beitrag an Verein Hello Welcome	0	25	25
3636.082 Beiträge Projektförderung Integration	0	124	117

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-80	-83	-153
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	-3	-3
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-110
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-40

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen mit finanziellen Konsequenzen wurden gemäss Protokollbemerkung 4 zum B+A 30/2021: «Neubau Quartierpark Fluhmühle» bis zur Erstellung des Parks zusätzliche Personalressourcen bei der Quartierarbeit bewilligt. Diese Zusatzressourcen (20 Stellenprozent) ermöglichten Projekte mit Kindern der 5. und 6. Klassen, eine verstärkte Beteiligung beim Spielplatz Lindenstrasse, breitere Nutzung des Quartierraums und eine aktive Begleitung der Bauphase des Quartierparks.

Das Zentrum St. Michael konnte 2022 dank der Lockerung der Coronaschutzmassnahmen wieder von vielen Vereinen genutzt werden. Die Beiträge an Quartiertreffs werden zusammen mit Integrationsfördergeldern auf der Basis von Leistungsvereinbarungen an diverse Integrations- und Quartiertreffs ausbezahlt (vgl. Transferaufwand).

Bei den Indikatoren ist die Aufhebung der Coronaschutzmassnahmen im Februar 2022 sichtbar. Die Zahlen sind im Vergleich zum Jahr 2021 wieder höher und näher bei den Zielwerten oder sogar darüber.

Beim Personalbestand resultiert die Erhöhung des Stellenplans aus dem kostenneutralen Transfer der BaBeL-Quartierentwicklungsstelle (70 %) gemäss AFP 2022–2025 und der temporären Erhöhung Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse bis zur Fertigstellung Fluhmühlepark (20 %). Der Stellenplan wurde über das ganze Jahr gesehen eingehalten. Die Überschreitung des Stellenplans per 31. Dezember 2022 begründet sich durch eine Mutterschaftsvertretung (60 %). Die restliche Überschreitung der Stellenprozente (35 %) entstand durch temporäre Pensenerhöhungen Ende Jahr, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Bei der Erfolgsrechnung wurde der Transfer der BaBeL-Quartierentwicklungsstelle erst in der Behandlung des AFP 2022–2025 durch den Grossen Stadtrat beschlossen und im Budget nicht angepasst. Die Unterschreitung des Sachaufwandes kompensiert den entsprechenden Mehraufwand beim Personal. Das Personalbudget konnte trotzdem eingehalten werden aufgrund unterjähriger Vakanzen und Mutationsgewinnen bei der SIP.

Die Transferzahlungen des Kantons wurden nach dem Budgetprozess im Rahmen der Verhandlung um die Leistungsvereinbarung zum kantonalen Integrationsprogramm um Fr. 30'000 erhöht. Zusätzlich hat der Kanton Fr. 10'000 für das Pilotprojekt «Elternmentoring Copilot» bewilligt.

Die Unterstützungsbeiträge der Albert Koechlin Stiftung wurden bei den Entgelten budgetiert, die Abrechnung erfolgte allerdings gemäss Abstimmung mit dem Finanzinspektorat beim Transferertrag.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (Zahlen in TCHF)	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95%	95 %	95 %	94 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95%	96 %	95 %	96 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88%	87 %	88 %	83 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	100%	92 %	100 %	109 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	10
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	922	1'000	1'414

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'875	4'629	4'795	4'722
Σ	4'875	4'629	4'795	4'722

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	6'311	6'494	6'470
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	891	882	864
33 Abschreibungen	62	70	62
35 Einlagen in Fonds und SF	77	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'078	1'089	1'105
Aufwand	8'419	8'534	8'501
42 Entgelte	-2'088	-1'513	-1'820
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-23	-114	-164
46 Transferertrag	-6'271	-6'870	-6'480
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-37
Ertrag	-8'419	-8'534	-8'501
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	77	-114	-162

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	8'419	8'534	8'501
Ertrag	-8'419	-8'534	-8'501
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-6'271	-6'870	-6'480
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'090	-1'084	-1'062
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'181	-5'786	-5'386
4631.07 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	0	0	-33

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Total Ausgaben	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.	184	162	162
Aktivierungen	39	0	20
Abschreibungen / Abgänge	-62	-70	-62
Anlagenbestand per 31.12.	162	92	121

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.	-172	-249	-249
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-77	114	162
Eigenkapital per 31.12.	-249	-135	-87
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-86	-43	34

Kommentar

Auch in der KJU wird der Fachkräftemangel spürbar. Es ist nicht mehr möglich, Stellenvakanzen umgehend zu besetzen. Die KJU wird vollumfänglich im Rahmen einer Subjektfinanzierung durch den Kanton finanziert. Damit der Aufwand gedeckt ist, müssen die angestrebten Belegungszahlen erreicht werden. Dabei ist der Personalbestand zentral. Die Gesamtsanierung der Siedlung KJU befindet sich in der Planungsphase. Politische Entscheide wurden noch nicht getroffen. Die KJU ist in der Zentralschweiz als wichtige Institution der Kinder- und Jugendhilfe bestens positioniert. Bei den Indikatoren konnte die gewünschte Auslastung in der Notaufnahme (NAU) nicht erreicht werden. Dies hat vor allem damit zu tun, dass im Sommer die Platzierungsanfragen etwas stärker als üblich zurückgingen. Ausserhalb der Sommerferienzeit ist die NAU in der Regel ausgelastet und führt eine Warteliste.

Bei den statistischen Werten entsprechen die angebotenen Plätze und die zur Verfügung stehenden Stunden bei der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SOFA) der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Die Mengenausweitung der «SOFA-Stunden» ist vom Kanton gewünscht und wird vom Kanton finanziert.

Beim Personalbestand wurde der Stellenplan aufgrund von temporären Vakanzen per Ende 2022 unterschritten. Der Fachkräftemangel macht es schwierig, die offenen Stellen zu besetzen. Zudem war die Stelle der Siedlungsleitung per 31. Dezember 2022 vakant. Sie ist seit 1. Februar 2023 wieder besetzt.

In der Erfolgsrechnung konnte der Personalaufwand nur knapp unter dem Budget abgeschlossen werden, obwohl Schlüsselpositionen in der zweiten Jahreshälfte nicht besetzt waren. Da die Auslastung der Angebote tiefer ausfiel als budgetiert, resultiert der Sachaufwand ebenso leicht tiefer. Die Entgelte übertrafen die budgetierten Zahlen um Fr. 306'000. Dies ist auf die Heimplätze ausserkantonale zurückzuführen, da mehr Jugendliche von anderen Kantonen einen Platz in der KJU erhielten als geplant. Die geringere Auslastung der Angebote Notaufnahme und Wohngruppen wurde mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung kompensiert.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz. Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

 LG 291.1
 Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2021 B2022 R2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	266	245	258
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	87 %	87 %	83 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	22'000 Stunden	20'213	22'000	20'360
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	5'280 Stunden	5'280	5'280	5'280
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	1'200 Personen	457	1'200	1'336
Führungen Interessierte /Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	1'100 Personen	252	1'100	647

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	761	600	703
Weniger dringende Einsätze (z.B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	296	220	302
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	149	200	262
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	56	100	48
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	425	350	369
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	370	430	692
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	133	180	243
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	77	85	78

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'180	3'380	3'380
Σ	3'280	3'180	3'380	3'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	4'916	5'435	5'184
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'090	1'085	961
33 Abschreibungen	282	399	341
35 Einlagen in Fonds und SF	1'040	335	1'190
36 Transferaufwand	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	476	569	509
Aufwand	7'811	7'829	8'190
42 Entgelte	-7'069	-7'174	-7'505
44 Finanzertrag	-171	-156	-173
46 Transferertrag	-393	-326	-330
49 Interne Verrechnungen	-178	-173	-183
Ertrag	-7'811	-7'829	-8'190
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'040	335	1'190

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2021	B2022	R2022
Aufwand	7'811	7'829	8'190
Ertrag	-7'811	-7'829	-8'190
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
36	Transferaufwand	6	6	6
3612.08	Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-393	-326	-330
4630.05	Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19
4631.19	Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3
4634.02	Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-371	-304	-308

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
50	Sachanlagen	742	560	516
Total Ausgaben		742	560	516
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-772	0	0
Total Einnahmen		-772	0	0
Total Nettoinvestitionen		-30	560	516

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.		4'492	4'180	4'180
Aktivierungen		-30	700	516
Abschreibungen / Abgänge		-282	-399	-358
Anlagenbestand per 31.12.		4'180	4'481	4'338

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.		-11'046	-12'086	-12'086
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-1'040	-335	-1'190
Eigenkapital per 31.12.		-12'086	-12'421	-13'276
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-7'906	-7'940	-8'938

Kommentar

Es wurden insgesamt 1'267 Feuerwehreinsätze erfolgreich und unfallfrei geleistet. Die neue Organisationsstruktur des Feuerwehrkommandos wurde konsolidiert und bewährt sich. Die Feuerwache Kleinmatt wurde für rund Fr. 516'000 saniert, um den Betrieb von Feuerwehr und Zivilschutz bis zum Bezug der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» (geplant im Jahr 2030) weiterhin zu gewährleisten. Die Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz wurde abgeschlossen. Die Zusammenführung wurde von der Zivilschutzkommission der ZSOpilatus abgelehnt.

Bei den Indikatoren bewegt sich die Teilnahmepräsenz an den Übungen der Milizfeuerwehr bei den verschiedenen Formationen zwischen 75 und 91 % und ist mit gesamthaft 83 % unter dem Ziel von 85 %. Die Gründe für die Absenzen sind vielseitig. Die weitere Entwicklung wird von der Führung aktiv begleitet. Die Führungen für Interessierte und Schulklassen wurden nach den Pandemieeinschränkungen im Sommer 2022 wieder aufgenommen. Die Anzahl Personen liegt deshalb unter dem Budget für das ganze Jahr.

Bei den statistischen Grundlagen haben sich die alarmmässigen Einsätze gegenüber dem Rekordwert von 761 Einsätzen im Vorjahr mit 703 um rund 8 % reduziert. Die insgesamt 1'267 Einsätze entsprechen aber einer Zunahme von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung bei den weniger dringenden, aber ebenfalls wichtigen Hilfeleistungen betrifft die Berufsfeuerwehr, die diese Einsätze effizient erledigt. Die hohe Zunahme von Veranstaltungen führte bei der Feuerpolizei zu deutlich mehr Beratungen und Bewilligungen. Die Nettokosten Feuerwehr pro Kopf der Wohnbe-

völkerung sind deutlich unter dem Budget und zeigen, dass die Feuerwehr ihre Ausgaben sorgfältig handhabt. Unterstützend wirkt, dass im Jahr 2022 keine grösseren Beschaffungen getätigt werden mussten.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung fällt mit 1,19 Mio. Franken um Fr. 855'000 höher aus als budgetiert. Dies und das straffe Kosten- und Ausgabenmanagement kommen dem geplanten Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» zugute. Der erfreuliche Abschluss resultiert einerseits aus Mehreinnahmen von 0,2 Mio. Franken bei der Feuerwehersatzabgabe und einer Zunahme der verrechenbaren Einsätze. Bei den Ausgaben andererseits fiel aufgrund von weniger Langzeiteinsätzen die Besoldung der Milizfeuerwehr geringer aus, und bei der Sanierung der Feuerwache konnte die Berufsfeuerwehr Eigenleistungen im Umfang von Fr. 45'000 einbringen.

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Der Teamgeist ist heut' hoch gefragt, weil man im Team sich leichter plagt; doch die Gemeinschaft hält nicht lang', wenn man nicht zieht am selben Strang.» Oskar Stock

An diesem Strang haben 2022 die rund 1'350 Mitarbeitenden der Bildungsdirektion und der dem Stadtpräsidenten administrativ unterstehenden Stadtkanzlei gezogen und mit grossem Engagement sowie mit viel Einsatz die täglich anfallenden Arbeiten zugunsten der Stadt Luzern und ihrer Bevölkerung bewältigt. Dafür gebührt allen grosser Dank.

Waren die Ausführungen zu den Geschäftsberichten 2020 und 2021 noch stark von den Massnahmen und Auswirkungen der Coronapandemie begleitet, stellte sich ab dem zweiten Quartal 2022 eine Verbesserung und Normalisierung der Lage ein. Leider wurde die eine Krise nahtlos durch die nächste Krise, den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen, abgelöst und die im Geschäftsbericht 2021 geäusserte Hoffnung auf die erwartete Normalität schnell zunichte gemacht.

Die vor allem in vorangegangenen Pandemiejahren erlangten Erfahrungen mit dem flexiblen und agilen Arbeiten konnten 2022 weiterentwickelt werden. Homeoffice hat sich, wo organisatorisch möglich, etabliert, unterstützt von einer sehr gut und stabil funktionierenden IT-Infrastruktur.

In den nachfolgenden Ausführungen zu den direktionalen Abteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal und Digital sowie der dem Stadtpräsidenten administrativ unterstehenden Stadtkanzlei werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Ereignisse und Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2022 erläutert.

Die Dienstabteilung Stadtkanzlei als Stabsstelle des Stadtrates konnte die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER in allen Dienstabteilungen einführen. Die schlanke, etappierte Einführung hat sich bewährt. Die Stadtkanzlei selbst wickelt nun sämtliche Geschäfte, insbesondere die Geschäfte von Stadtrat und Parlament, vollelektronisch ab. Die letzten Papierakten sind dem Stadtarchiv übergeben worden. Stichwort Stadtarchiv: Ende 2022 wurde Stadtarchivarin Daniela Walker nach rund 25 Jahren als Leiterin des Stadtarchivs pensioniert. Eine Co-Leitung mit Susanna Kraus Casutt und Florian Fischer hat ihre Nachfolge angetreten. Die Sitzungen des Grossen Stadtrates wurden weiterhin im Kantonsratssaal durchgeführt und mittels Livestream öffentlich online übertragen. Im Gegensatz zu 2021 konnten alle von der Stadtkanzlei jährlich organisierten Empfänge durchgeführt werden.

Für die Dienstabteilung Volksschule war auch 2022 ein wieder sehr herausforderndes Jahr. Kaum war der organisatorische Aufwand bei den Schulleitungen und Lehr- sowie Betreuungspersonen aus der Coronapandemie gesunken, sahen sie sich mit der grossen Aufgabe konfrontiert, für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten rasch den Unterrichtsbesuch zu organisieren. Einmal mehr waren ein hohes Engagement aller am Schulbetrieb

beteiligten Personen erforderlich und unkomplizierte Lösungen gefragt. Als Dank für den speziellen, aber auch für den tagtäglichen Einsatz fand im September 2022 ein Personalfest für die Volksschule statt. Das laufende Projekt «SchulePLUS», welches die Frage nach einer optimalen Weiterentwicklung der Gestaltung des Schulalltags (unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beantworten soll, wurde vorangetrieben. Zusätzliche Abklärungen haben den Modellentscheid verzögert, sodass dieser bis Ende 2022 noch nicht erfolgen konnte. Ein jähes Ende nahm die in der Zuständigkeit des Kantons Luzern liegende Einführung einer einheitlichen Schuladministrationssoftware (Educase). Nach etlichen Verzögerungen erfolgten 2022 der unausweichliche Projektabbruch und der vollständige Neustart durch den Kanton Luzern.

Bei der Schulrauminfrastruktur ist die Erstellung des nachhaltigen Modulbaus zur Erweiterung der Schulhausanlage Felsberg zu erwähnen. Die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses St. Karli schritt zügig voran. Die Stadtluzerner Stimmberechtigten sprachen sich zudem am 25. September 2022 deutlich für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf aus und stimmten einem Sonderkredit von rund 63 Mio. Franken zu.

Die Stellenbesetzungen auf das neue Schuljahr hin gestalteten sich aufgrund fehlender Lehrpersonen als besonders schwierig und kritisch, unabhängig von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Auf das Schuljahr 2022/2023 hin übernahm David Schuler als neuer Rektor die Leitung der Volksschule. Seine Vorgängerin, Rektorin Vreni Völkle, wurde nach mehrjähriger sehr engagierter Tätigkeit für die Stadt Luzern pensioniert.

Auch bei der Dienstabteilung Musikschule konnten wieder Anlässe durchgeführt werden und der Unterricht im normalen Rahmen erfolgen. Mit mehr als 5'000 Fachbelegungen wurde bei den Schülerinnen und Schülern ein neuer Höchstwert erzielt. Dazu haben auch der Beratungsanlass im Frühling sowie ein engagiertes Lehrpersonenteam beigetragen.

Die gezielte Talentförderung zeigte auch 2022 Erfolge, wurden doch bei den nationalen Wettbewerben noch nie so viele Siege erzielt. Aus den vielen Anlässen sind die Österreich-Tournee des Jugendblasorchesters Luzern (JBL) und das gemeinsame Konzert des Jugendblasorchesters Luzern (JBL) mit dem Sinfonischen Jugendblasorchester der Stuttgarter Musikschule im KKL Luzern hervorzuheben.

Die digitale Transformation und die Digitalisierung machen auch vor der Musikschule und dem Musikunterricht keinen halt. Nebst der Weiterentwicklung der Arbeits- und Zusammenarbeitskultur wurde z. B. der Aufbau einer Musiktheorieplattform gestartet. Nach diversen personellen Vakanzan konnten Ende 2022 beim Rektorat Musikschule alle Stellen wiederbesetzt werden.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport durfte 2022 mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis nehmen, dass, nach zwei Jahren Coronapandemie und den sehr einschneidenden Auswirkungen auf das Kulturlieben und die Sportaktivitäten, wieder Veranstaltungen uneingeschränkt stattfinden konnten (wie z. B. Vergabe Kultur- und Kunstpreis, Sportlerinnen- und Sportlerehrung, Vergabe Sportpreis, Sportturniere usw.). Dadurch nahmen die Erträge aus der Billettsteuer

wieder zu, sodass keine zusätzlichen finanziellen Mittel nötig wurden. Die Arbeiten zu den kulturpolitischen und sportpolitischen Standortbestimmungen (Kulturagenda 2030 und Sportkonzept 2030) wurden 2022 mit der Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen fortgesetzt, sodass die entsprechenden politischen Geschäfte 2023 dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden können.

Im Infrastrukturbereich wurde einerseits in Zusammenarbeit mit der Volksschule der Pumptrack Unterlöchli realisiert und andererseits mit der Erstellung des Pumptracks Ruopigen begonnen. Beim Waldschwimmbad Zimmeregg startete mit einem Saison-Abschlussfest die umfangreiche Sanierung des Bades.

Mit der Durchführung des Architekturwettbewerbs für die neue Theaterinfrastruktur beim Standort Theaterplatz und einer von zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern besuchten Ausstellung in der Kornschütte erreichte das Projekt «Neues Luzerner Theater» einen ersten grossen Meilenstein. 128 Wettbewerbsbeiträge unterstreichen das grosse Interesse am Projekt. Durch Beschwerden gegen das Wettbewerbsergebnis verzögert sich jedoch das weitere Vorgehen.

Im Weiteren engagierte sich die Dienstabteilung bei der Bewerbung der Schweiz für die Durchführung der 2025 stattfindenden Europameisterschaft im Frauenfussball, mit einem möglichen Austragungsort Luzern.

Das Abklingen der Coronapandemie führte auch bei der Dienstabteilung Personal zu einer vorübergehenden Entlastung bei den zusätzlichen Aufgaben (z. B. bei der Beschaffung von Pandemie-Material oder bei dem vom Personalchef geführten verwaltungsinternen Krisenstab BENO).

Wie der Lehrpersonenmangel bei der Volksschule beschäftigt dafür der Fachkräftemangel die Dienstabteilung Personal in stärkerem Masse als in den Vorjahren. Dies äussert sich nicht nur bei der rückläufigen Anzahl von Bewerbungen auf eine Stelle, sondern auch darin, dass Stellen mit spezialisiertem Fachwissen schwer zu besetzen sind.

Die Dienstabteilung trieb – unter der Leitung des Personalchefs – die Themen der digitalen Transformation und von Work Smart weiter voran. Unter Einbezug der Dienstabteilungen wurden Konzepte für die zukünftige Arbeitsorganisation und zukünftige Arbeitsformen weiterentwickelt. Anpassungen an zukünftige Arbeitsformen wurden punktuell auch bei der Infrastruktur mit Pilotprojekten vorgenommen. Die Büroräume der Dienstabteilung Personal wurden – nach den Räumen der Dienstabteilung Digital – vollständig neu konzipiert und für die neuen Arbeitsformen passend umgestaltet. Das ehemalige Personalrestaurant Salü als weiteres Pilotprojekt wurde in einen Begegnungsort mit Verpflegungsmöglichkeit umfunktioniert.

Das Projekt «HRdigital», damit einhergehend die Ablösung bestehender Personalführungssysteme und die Bündelung der neuen Systeme in einem Personal-Hub, wurde 2022 weitergeführt. Der Abschluss konnte noch nicht erfolgen, weil Tools in gewissen Bereichen nur mit Anpassungen/Weiterentwicklungen der Dienstabteilung Personal einsetzbar sind.

Ende 2022 trat Christian Bünter als Personalchef der Stadt Luzern nach langjähriger Tätigkeit für die Stadt Luzern zurück.

Die Dienstabteilung Digital erfuhr im dritten Jahr des Bestehens einen ersten Leitungswechsel. In der Nachfolge von Stefan Metzger übernahm Urs Truttmann als CDO die Leitung der Dienstabteilung. Personell war 2022 ein herausforderndes Jahr, mussten doch diverse bewilligte Stellen im Bereich Digital Business Management zum ersten Mal besetzt werden; und dies in einem Markt, wo Fachkräftemangel herrscht und die Stadt in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft steht.

Das Projekt der Plattform «Dialog Luzern», die den vielen aktiven Organisationen in und um Luzern das ideale Gefäss bietet, um sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern auszutauschen, noch mehr zu vernetzen und um deren Engagement zu fördern, wurde abgeschlossen und in den regulären Betrieb übergeführt. Das zwischen den Gemeinden und dem Kanton laufende Projekt «Serviceportal» wurde nach einem Zwischenhalt neu organisiert. Bei den Schweizer Digitaltagen hatte die Dienstabteilung beim Anlass in Luzern einen massgebenden Anteil und trat öffentlich auf.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion, mit den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales, unterstützte die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher in diversen Projekten und Fragestellungen, insbesondere bei Themen der Finanzen oder des Rechts.

Der Fachbereich Präsidiales nahm mit dem per Anfang 2022 erfolgten Wiederbeitritt der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die geplante Evaluation in Angriff. Auch bei den Städtepartnerschaften nahmen die Aktivitäten wieder zu (u. a. mit der Feier des 20-Jahr-Jubiläums des Ateliers in Chicago). Der Grosse Stadtrat bewilligte gegen Ende 2022 die für die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung notwendigen Ressourcen. Die Fachstelle soll beim Stab Bildungsdirektion angesiedelt sein. Auch die stadtpräsidialen Auftritte (Grussbotschaften und Referate) häuften sich wieder und machten den sehr wichtigen persönlichen Kontakt der Verwaltung und des Direktionsvorstehers/Stadtpräsidenten zur Bevölkerung wieder möglich.

Es gehört zur Natur eines platzbedingt beschränkten Geschäftsberichtes, dass nur ein Bruchteil der zahlreichen Projekte, Arbeiten, Ereignisse, Dienstleistungen usw. wiedergegeben werden kann. Die Aufgaben und Geschäfte der Bildungsdirektion und der Stadtkanzlei werden durch Mandate und Delegationen in zahlreichen privatrechtlichen Institutionen und Organisationen ergänzt, welche durch die Mitarbeitenden mit viel persönlichem Engagement wahrgenommen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 darf ich mit Genugtuung feststellen, dass die Dienstleistungen der Direktion trotz wechselhaften Situationen und Herausforderungen zu jedem Zeitpunkt erbracht werden konnten. Es gelang nicht alles wie geplant, aber sehr vieles mit guten bis sehr guten Ergebnissen. Auch in schwierigen, herausfordernden Situationen ist der Wille spürbar, stets die bestmöglichen Lösungen zu finden und an einem Strang zu ziehen.

Beat Züsli

Stadtpräsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1a Erreicht. Die für 2022 geplanten Umsetzungsschritte sind erfolgt: Das Vorgehenskonzept für die Evaluation ist bereinigt, und erste Daten für die Evaluation wurden erhoben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen (Mitarbeit Weiterentwicklung Luzerner Fest, Vertretung der Stadt gegenüber der Schweizerischen Post AG usw.).

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	565	600	650	610
Σ	565	600	650	610

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'093	1'174	1'074
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	92	169	134
36 Transferaufwand	316	441	456
39 Interne Verrechnungen	294	322	309
Aufwand	1'795	2'105	1'972
42 Entgelte	-6	0	-16
43 Übrige Erträge	-163	-168	-164
46 Transferertrag	0	0	-2
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121
Ertrag	-289	-289	-303
Saldo Globalbudget	1'506	1'817	1'670

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'141	1'292	1'141
Ertrag	-127	-121	-137
Saldo	1'015	1'171	1'004

310.2 Präsidiales	R2021	B2022	R2022
Aufwand	654	813	832
Ertrag	-163	-168	-166
Saldo	491	645	666

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	316	441	456
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	51	50
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	24
3632.013 Beitrag an NEXPO	43	0	0
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	0	165	167
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	0	0	15
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	0	0	-2
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-2

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan weist die Stellen des Stabs BID (565 Stellenprozent) ohne die Stelle für das Projektmanagement Neues Luzerner Theater (NLT) aus. Von den unbefristeten Stellen sind effektiv 550 Stellenprozente besetzt, plus 60 Stellenprozente für das Projekt NLT. Dies ergibt eine Summe von insgesamt 610 Stellenprozent. Die effektive Steigerung um 10 Stellenprozent im Vergleich zu 2021 ergibt sich aus der 2022 erfolgten Erhöhung der Pensen im Bereich Präsidiales aufgrund zusätzlicher Aufwände infolge des Beitritts zum VLG.

Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert, weil die Fachstelle für Gleichstellung Ende 2022 zwar durch den Grossen Stadtrat bewilligt wurde, aber die Umsetzung erst 2023 erfolgt.

Der geringere Sach- und übrige Betriebsaufwand resultiert einerseits aus dem vorgenannten Grund und andererseits dadurch, dass die Beiträge an Städtepartnerschaften (Chicago, Potsdam, Bournemouth) neu als Transferaufwand verbucht werden (ursprünglich aber für 2022 als Sach- und übriger Betriebsaufwand bei den Projekten budgetiert wurden).

Die Differenz zwischen Budget und Erfolgsrechnung bei den Entgelten ergibt sich aus den 2022 erstmals ausgerichteten Sitzungsgeldern des VLG an die städtischen Vertretungen aus dem Stab Bildungsdirektion (inkl. Stadtpräsident).

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).
- M3.7a Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.6a Erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (KJF), Quartiere und Integration (QUIN) sowie Kultur und Sport (KUS) ist institutionalisiert, ein Rahmenkonzept SORS ist erstellt. Darin sind das gemeinsame Verständnis, geltende Eckwerte und die nächsten Schritte beschrieben. Eine Standortbestimmung pro Schulbetriebseinheit ist zusammen mit den beteiligten Quartierkräften erstellt, und der konkrete Bedarf für eine Weiterentwicklung ist erfasst.
- M3.7a Erreicht. Im Projekt «SchulePLUS» ist der erweiterte Tagesablauf definiert. Mehrere Varianten mit unterschiedlich viel gebundenen Betreuungselementen sind ausgearbeitet worden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mögliche nächste Schritte in der Schulentwicklung und die zu erwartenden finanziellen und infrastrukturellen Notwendigkeiten sind aufgezeigt. Die konkrete Umsetzung der vom Stadtrat favorisierten Variante wird mit einem Bericht und Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates ausgearbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule/Basisstufe
- Sekundarschule
- Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulgesundheit
- Bildung Übriges

LG	Grundlage
311.1	G
311.2	G
311.3	G
311.4	G
311.5	G
311.6	G
311.7	G
311.8	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2021	B2022	R2022
311.2	ICT-Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Tablets)	2020–2024	ER	386	661	867
			IR	1'509	355	1'008
311.3	ICT-Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets)	2020–2024	ER	467	462	492
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024	ER	10	170	27

Indikatoren¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG/Anzahl Lernende	6'201	7'027	6'608
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	21 Lernende	20	20	22
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule	311.2	19 Lernende ²	19	19	18
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule/Basisstufe	311.2	Saldo LG/Anzahl Lernende	9'395	9'698	9'019
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	19 Lernende ²	19	19	18
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99 %	98 %	100 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG ³ /Anzahl Lernende	10'180	11'512	10'540

¹ Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'222	6'379	6'538
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	151	153	159
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'217	1'287	1'249
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	64	69	66
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	240	234	243
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	12	12	11
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'572	3'654	3'751
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	193	196	207
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'193	1'204	1'295
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	64	65	72
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	839	957	1'077
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	764	773	727
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	374	363	332
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	198	184	195
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze/Tag	798	850	882
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze/Tag	294	320	330
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze/Tag	80	80	80

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Lernende PS und Sek. inkl. Aufnahmeklasse.

³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennungs- und Präventionsarbeiten.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr

Anschlusslösung	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	219	54 %	201	53 %	206	53 %
Gymnasium, Fachmittelschule	44	11 %	56	15 %	69	18 %
«Triage» (Brückenangebote)	111	27 %	94	25 %	93	24 %
Verbleib in der Sekundarschule	1	0 %	0	0 %	1	0 %
Andere Ausbildung	24	6 %	21	5 %	14	4 %
Sprachaufenthalt	4	1 %	6	2 %	4	1 %
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	1	0 %	1	0 %	0	0 %
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	3	1 %	3	1 %	1	0 %
Total Lernende per 30. Juni	407	100 %	382	100 %	388	100 %

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Rektorat	1'995	2'095	1'835	1'935
Schulleitungen		2'395	2'520	2'755
Kindergarten		9'222	9'734	9'360
Basisstufe und Primarschule		33'556	33'975	34'799
Sekundarschule		11'203	11'233	12'327
Betreuung inkl. Aufgaben und Lernbegleitung (ALB) ¹	8'813	8'734	9'287	9'577
Schulische Dienste ²	80	2'784	3'542	2'956
Integrative Sonderschulung		4'102	3'805	4'099
Schulgesundheit ³	78	118	69	61
Σ Pensen Volksschulbildung		74'210	76'000	77'870
davon nach kantonalem Recht		64'028	65'655	67'055
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	10'966	10'182	10'345	10'815

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

³ Schulgesundheit: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	91'297	96'648	98'086
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'068	10'259	10'092
33 Abschreibungen	9'715	11'147	11'165
36 Transferaufwand	17'922	18'505	18'917
39 Interne Verrechnungen	22'177	23'824	23'052
Aufwand	150'180	160'382	161'312
42 Entgelte	-4'044	-4'310	-4'451
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2	0	-2
46 Transferertrag	-59'844	-61'772	-65'773
49 Interne Verrechnungen	-1'020	-956	-983
Ertrag	-64'909	-67'037	-71'208
Saldo Globalbudget	85'270	93'344	90'104

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2021	B2022	R2022
Aufwand	15'916	17'713	17'270
Ertrag	-8'369	-8'659	-9'017
Saldo	7'547	9'054	8'253

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2021	B2022	R2022
Aufwand	65'584	68'147	68'539
Ertrag	-29'772	-30'355	-32'518
Saldo	35'812	37'793	36'021

311.3 Sekundarschule	R2021	B2022	R2022
Aufwand	29'997	32'115	32'972
Ertrag	-11'964	-12'255	-13'339
Saldo	18'033	19'860	19'634

311.4 Tagesstrukturen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	21'155	17'108	17'376
Ertrag	-13'122	-8'659	-8'769
Saldo	8'033	8'449	8'608

311.5 Schulische Dienste	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'763	5'102	4'693
Ertrag	-656	-1'062	-703
Saldo	4'107	4'041	3'990

311.6 Sonderschulung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	15'800	16'361	16'711
Ertrag	-5'028	-5'371	-5'726
Saldo	10'773	10'990	10'986

311.7 Schulgesundheits	R2021	B2022	R2022
Aufwand	512	437	465
Ertrag	-1	0	0
Saldo	512	437	465

311.8 Bildung Übriges	R2021	B2022	R2022
Aufwand	640	2'838	2'302
Ertrag	-185	-117	-154
Saldo	455	2'722	2'148

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	17'922	18'505	18'917
3611.03 Lohnadministration Kanton	0	153	244
3611.04 Benützung Schuladministrationssoftware	73	74	0
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	585	580	629
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	14	20	20
3631.011 Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	72	138	149
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'738	5'861	5'837
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'411	10'516	10'882
3631.034 Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'004	1'014	1'030
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	0	0	62
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	2	60	50
3636.033 Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	24	75	14
3637.011 Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	0

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-59'844	-61'772	-65'773
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	0	0	-93
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-35	-16	-48
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	3	0	0
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-4'211	-4'388	-4'457
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-55'601	-57'368	-61'006
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-46
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-14
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	0	0	-109

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		20'285	31'999	33'659
Einnahmen		-150	0	-43
Nettoinvestitionen		20'135	31'999	33'616

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl Lernenden Schulsozialarbeit. Dieser Anstieg betrifft die Einzelberatungen von Kindern und Jugendlichen und ist als Folge höherer Belastungen nach der Coronapandemie zu betrachten. Im Rahmen des Postulats P 810 von Schneider Andy und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich wurde das gesamte Pensenvolumen der Schulsozialarbeit um 10 % erhöht, was zu einem zusätzlichen 80 %-Pensum führte.

Die Volksschule schliesst das Rechnungsjahr 2022 mit einem Nettoaufwand von 90,1 Mio. Franken ab und liegt somit 3,24 Mio. Franken (3,47 %) unter dem Budget. Alle Leistungsgruppen ausser der Schulgesundheit und Tagesstrukturen weisen eine Unterschreitung gegenüber dem Budget 2022 aus. Wesentlich ist die Abweichung jedoch vor allem in den Leistungsgruppen Primarschule/Basisstufe (1,77 Mio. Franken), Kindergarten (0,8 Mio. Franken) und Bildung Übriges (0,57 Mio. Franken).

Vor allem die höheren Erträge (4,17 Mio. Franken) haben zum besseren Ergebnis geführt. Dabei fallen hauptsächlich die höheren Pro-Kopf-Beiträge des Kantons über alle Leistungsgruppen inklusive Kostenbeteiligung an den Aufnahmeklassen für die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ins Gewicht (3,71 Mio. Franken). Auch konnten diverse Erträge von Stiftungen (0,17 Mio. Franken), insbesondere der Stiftung zur Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lager, verbucht werden. Zu diesen Stiftungsbeiträgen wurden jedoch auch im Aufwand entsprechende Buchungen getätigt. Demgegenüber steht ein Mehraufwand von 0,93 Mio. Franken. Nebst dem höheren Personalaufwand (1,44 Mio. Franken) aufgrund von neuen Aufnahmeklassen (Ukraine), Mehrklassen Primar- und Sekundarschule sowie der Pensenerhöhung für die Schulleitungen durch den Kanton war auch der Transferaufwand um rund 0,41 Mio. Franken über dem Budget (gestiegene Pro-Kopf-Beiträge an die Sonderschulung und höhere Beiträge an den Kanton für die Schuladministration). Dafür wurden 0,77 Mio. Franken weniger interne Verrechnungen verbucht (kalk. Zinsen und Mieten, Benützungskosten von Immobilien). Ebenfalls ein tieferer Aufwand resultierte bei den Projektkosten SORS und «go west» (0,3 Mio. Franken), da sich beide Projekte noch im Aufbaustadium befinden.

Die Abweichung in der Leistungsgruppe Kindergarten (0,8 Mio. Franken) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger neue Kindergartenlokale als geplant eingerichtet werden mussten, weniger Schülerinnen und Schüler den Deutsch- als Zweitsprachenunterricht besuchten und somit in diesem Bereich tiefere Personalkosten verbucht wurden. Zudem wurden vom Kanton höhere Pro-Kopf-Beiträge bezahlt.

Die Leistungsgruppe Primarschule/Basisstufe schliesst mit 1,77 Mio. Franken tieferen Nettokosten ab als im Budget erwartet. Wesentlich dazu beigetragen haben die höheren Pro-Kopf-Beiträge des Kantons. Demgegenüber stehen höhere Kosten für die per Stand 1. September 2022 acht zusätzlichen Aufnahmeklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler sowie drei zusätzlichen Regelklassen per SJ 2022/2023. Durch tiefere Abschreibungskosten sowie nicht voll ausgeschöpfte Projektkredite konnte der Aufwandüberschuss gemindert werden.

Bei der Leistungsgruppe Sekundarschule beträgt die Abweichung zum Budget 1,1 % bzw. 0,2 Mio. Franken. Der Mehraufwand für vier zusätzliche Regelklassen auf SJ 2022/2023 sowie drei Aufnahmeklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler per Stichtag 1. September 2022 wurde durch die höheren Kantonsbeiträge vollständig kompensiert.

Auch die Leistungsgruppe Bildung Übriges verzeichnete im Jahr 2022 weniger Aufwand als im Budget angenommen (0,57 Mio. Franken). Vor allem die Kosten für die IF, den Schulpsychologischen Dienst sowie im Zentralen Angebot sind tiefer ausgefallen als angenommen.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt. Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2024 ER	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF 70	46	60	32
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusikktion)	312.1	2'600 Lernende	2'943	3'100	3'096
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	35	28	20
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	565	580	528
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	92 %	100 %	98 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Lernende 3. Schulmusikktion	312.1	Lernende	1'388	1'360	1'446

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	425	370	370	360
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'082	6'000	6'067
Σ	425	6'452	6'370	6'427

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	9'199	9'254	9'160
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	247	271	239
33 Abschreibungen	86	70	275
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	2
36 Transferaufwand	172	169	176
39 Interne Verrechnungen	394	533	543
Aufwand	10'098	10'296	10'395
42 Entgelte	-2'503	-2'555	-2'560
44 Finanzertrag	-32	-35	-57
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	-19
46 Transferertrag	-3'693	-3'631	-5'055
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-27
Ertrag	-6'255	-6'246	-7'717
Saldo Globalbudget	3'843	4'051	2'678

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2021	B2022	R2022
Aufwand	9'537	9'757	9'831
Ertrag	-5'789	-5'776	-7'227
Saldo	3'748	3'982	2'604

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2021	B2022	R2022
Aufwand	561	539	565
Ertrag	-465	-470	-491
Saldo	95	69	74

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	172	169	176
3611.03 Lohnadministration Kanton	21	24	21
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	34	45	37
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	35	20	38
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80
3637.036 Beitrag aus Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	1	0	0

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-3'693	-3'631	-5'055
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-32	-26	-44
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-983	-1015	-985
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-265	-260	-274
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	-2'413	-2'330	-3'752

Investitionsrechnung

	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Nach der schwierigen Coronazeit hat sich die Lage bei der Musikschule wieder deutlich entspannt. Es konnten wieder alle Stellen in der Administration besetzt und dadurch die Arbeitsbelastung für alle Mitarbeitenden gesenkt werden. Die verschiedenen musikalischen Projekte wie Lager, Konzertreisen und Auftritte konnten wieder ohne Einschränkungen erfolgreich durchgeführt werden.

Die Schülerzahlen sind bei den Kindern und Jugendlichen erfreulich angestiegen. Im Erwachsenenbereich konnten die Verluste aus der Coronazeit noch nicht wettgemacht werden. Der angestrebte Deckungsgrad konnte aber wieder annähernd erreicht werden.

Durch das vergrösserte Angebot an Gruppenunterricht bei den jüngeren Kindern hat sich die Summe der Stellenprozente trotz deutlicher Zunahme der Schülerzahl nicht wesentlich verändert.

Die Rechnung schliesst viel besser ab als budgetiert, obwohl auf der Aufwandseite das Budget leicht überschritten wurde. Diese Überschreitung ergab sich aufgrund der höheren Abschreibung auf der Liegenschaft Süesswinkel.

Der deutlich höhere Betrag auf der Ertragsseite und damit das deutlich bessere Jahresergebnis kam durch eine Erhöhung der Kantonsbeiträge und eine entsprechende Nachzahlung für die Jahre 2020 und 2021 zustande. Die Nachzahlung der aufgelaufenen Kantonsbeiträge war erst mit dem Budget 2023 geplant. Durch die Nachzahlung der Kantonsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 sowie die Anpassung der Kantonsbeiträge haben sich die Nettokosten pro Kopf (Indikator) für die Musikschulbildung stark verringert.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.3a Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.
- M2.3b Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.3a Erreicht. Der Auftritt der Arbeitgeberin wurde umfassend überarbeitet und die Stelleninserate neu gestaltet. Die Rekrutierungskanäle werden fortlaufend ergänzt und den aktuellen Erfordernissen angepasst.
- M2.3b Erreicht. Im Rahmen von Pilotprojekten wurden erste Räumlichkeiten gemäss den Grundsätzen von Work Smart umgestaltet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements. Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Rentner/innen	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
313.1	HR digital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2022 ER	71	0	0
M2.3a		IR	494	706	1'008

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.21 %	<0.25 %	0.21 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	95 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.4 %	6 %	8.2 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands. Betreffend Fluktuationsrate wird im Weiteren auf Kapitel 6.8 Personalbestand verwiesen, Kennzahl Personalfluktuationsrate.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	1'071	1'000	885
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	8	8	6
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	65	65	60

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'670	1'670	1'570
Σ	1'570	1'670	1'670	1'570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	5'089	5'002	5'183
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252	491	245
33 Abschreibungen	0	218	166
35 Einlagen in Fonds und SF	6	0	13
36 Transferaufwand	138	123	295
39 Interne Verrechnungen	419	559	481
Aufwand	5'905	6'392	6'383
42 Entgelte	-21	-22	-28
49 Interne Verrechnungen	-3'722	-4'118	-4'125
Ertrag	-3'743	-4'139	-4'154
Saldo Globalbudget	2'162	2'253	2'229

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'402	2'882	2'784
Ertrag	-3'701	-4'132	-4'119
Saldo	-1'299	-1'250	-1'335

313.2 Leistungen Personal und Rentner/innen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	3'503	3'510	3'599
Ertrag	-42	-7	-35
Saldo	3'461	3'503	3'564

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	138	123	295
3635.006 Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	111	100	268
3637.032 Beiträge an Mitarbeitende aus Personalfonds	4	0	4

Investitionsrechnung

	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	494	706	1'008
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	494	706	1'008

Kommentar

Das Gesamtprojekt «HR digital», welches in mehrere Teilprojekte aufgegliedert ist, geriet in Rückstand, da die Anforderungen der Stadt Luzern nicht überall den Standardvorgaben entsprechen und die Implementierungen anspruchsvoll und zeitintensiv sind. Dies zeigt sich auch in den höheren Ausgaben in der Investitionsrechnung. Der Projektabschluss erfolgte noch nicht wie geplant im Jahr 2022.

Bei den statistischen Grundlagen ist 2022 ein Rückgang der Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal ersichtlich. Die Anzahl Anmeldungen im 2. Halbjahr 2022 für Weiterbildungen im Jahr 2023 ist erfreulicherweise wieder gestiegen. Im 1. Halbjahr 2022 waren die absolvierten Weiterbildungen rückläufig wegen der noch geltenden Coronamassnahmen und des neuen Anmeldeverfahrens.

Per Anfang Jahr wurde die befristet bewilligte 100 %-Stelle im Lohnbüro aufgehoben, die aufgrund des Dienstleistungsvertrags zwischen der Stadt Luzern und der Viva Luzern AG geschaffen worden war. Mit dem Wegfall der Stelle reduzierte sich auch der Stellenplan.

Der Mehraufwand beim Personalaufwand aufgrund der AHV-Ersatzrenten (0,39 Mio. Franken) konnte innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden. Dieser war bedingt durch viele vorzeitige Pensionierungen von Mitarbeitenden. Da verschiedene Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand tiefer als budgetiert.

Der höhere Defizitbeitrag für das Personalrestaurant Salü ist darin begründet, dass die Zusammenarbeit mit der IG Arbeit im Herbst 2022 beendet wurde. Damit wurde nicht nur der Defizitbeitrag aus dem Jahr 2021 fällig, sondern auch das aufgelaufene Defizit aus dem Jahr 2022.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwilling» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2c Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Nicht erreicht. In einem ersten Schritt wird die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung vorangetrieben. Die interne Digitalisierung wird als Fundament gelegt und darauf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eruiert. Aufgrund der Verzögerungen bei der Erarbeitung des B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern» konnte erst im Frühling 2022 mit der Rekrutierung der Digital Business Manager (DBM) gestartet werden. Die DBM befassen sich mit den Dienstleistungs- und Produktportfolios der jeweiligen Direktionen.
- M2.1b Nicht erreicht. Es wurde ein Assessment über die gesamte Projektorganisation durchgeführt. Die Projektorganisation wurde daraufhin neu aufgestellt. Beim Kanton Luzern und der Stadt Luzern gab es einen Projektleiterwechsel. Der Kanton Luzern zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet einen neuen Projektauftrag.
- M2.2a Nicht erreicht. Erste Grundlagen für einen digitalen Zwilling wurden erarbeitet, u. a. eine Datenarchitektur erstellt und die Weiterentwicklung des 3D-Stadtmodells vorangetrieben.
- M2.2b Teilweise erreicht. Eine OGD-Strategie und -Governance wurden erstellt. Es findet ein kontinuierlicher Ausbau des Datenangebotes statt. Ein Ausbau der OGD-Services ist in Planung.
- M2.2c Erreicht. Innerhalb der Dienstabteilung Digital wurde die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre aufgebaut. Erste Massnahmen für die Sicherstellung der digitalen Sicherheit wurden umgesetzt, u. a. eine Sensibilisierungskampagne inklusive Schulung für die gesamte Stadtverwaltung.
- M2.2d Teilweise erreicht. Ein Konzept zur Datenarchitektur wurde erarbeitet und erste Massnahmen festgelegt. U. a. wurde eine Datendrehscheibe implementiert, eine Datenstrategie und ein Pilotprojekt bei der Stadtkanzlei initialisiert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Digital

LG Grundlage
314.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2024 ER	0	205	0
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'250	650	1'230	940
Σ	1'250	650	1'230	940

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'229	2'156	1'627
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	427	1'462	479
33 Abschreibungen	77	252	167
39 Interne Verrechnungen	123	216	176
Aufwand	1'855	4'086	2'449
42 Entgelte	0	0	–8
43 Übrige Erträge	–182	–180	–180
Ertrag	–182	–180	–188
Saldo Globalbudget	1'673	3'906	2'260

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'855	4'086	2'449
Ertrag	-182	-180	-188
Saldo	1'673	3'906	2'260

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	363	1'060	274
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	363	1'060	274

Kommentar

Die Dienstabteilung Digital hat den operativen Betrieb weiter aufgebaut und konnte im Verlauf des Jahres sämtliche offenen Stellen besetzen (Stellenantritt teilweise erst 2023). Insgesamt wurden sechs Mitarbeiterinnen rekrutiert in den Bereichen Digital Business Management (DBM), Recordsmanagement und Führungs- und Projektadministration sowie zwei Businessprojektleiter. Der Rekrutierungsprozess dauerte länger als geplant, da es schwierig ist, geeignete Fachkräfte zu finden.

Da die Businessprojektleitungen und die DBM-Stellen nicht zeitnah besetzt werden konnten bzw. der Stellenantritt erst 2023 erfolgt, ist der Personalaufwand tiefer als budgetiert. Aus dem gleichen Grund konnten Projekte nicht so schnell umgesetzt werden wie geplant (z. B. Pilotprojekte, Optimierungsprojekte, Projekte aus der Vision und Strategie Smart City), dies zeigt sich beim Sach- und Betriebsaufwand. Ebenfalls sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert, da die Investitionen weniger hoch waren als vorgesehen.

Die digitale Partizipationsplattform «Dialog Luzern» und der «digitale Friedhofsplan» konnten als Projekte abgeschlossen und in den Betrieb übergeführt werden.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4a Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.
- M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.
- M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.4a Teilweise erreicht. Der partizipative Prozess der Entwicklung einer neuen Kulturstrategie ist 2022 vorangeschritten, wobei Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen definiert sind. Ausstehend sind die Vernehmlassung zu Beginn 2023 und die Verabschiedung der neuen Kulturstrategie durch das Parlament im Jahr 2023.
- M1.4b Teilweise erreicht. Das Projektwettbewerbsverfahren wurde im Oktober 2022 mit dem Juryentscheid abgeschlossen; die Ergebnisse wurden am 16. Dezember 2022 der Öffentlichkeit präsentiert. Fünf Beschwerden gegen die entsprechenden Verfügungen der Stadt Luzern verhindern seither das geplante weitere Vorgehen mit einem Bericht und Antrag für die Einholung eines Projektierungskredit. Die Klärung der weiteren Punkte ist in Diskussion bzw. in Vorbereitung.
- M3.2h Teilweise erreicht. Der partizipative Prozess der Entwicklung einer neuen Sportstrategie ist 2022 vorangeschritten, wobei Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen definiert sind. Ausstehend sind die Vernehmlassung zu Beginn 2023 und die Verabschiedung der neuen Sportstrategie durch das Parlament im Jahr 2023. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Erarbeitung eines Gemeinde-Sportanlagen-Konzepts fliesst der Prozess der Erarbeitung einer Sportstättenstrategie als Massnahme in die neue Sportstrategie ein. Dieser Prozess wird bereits 2023 lanciert und von einem externen Expertengremium geleitet und begleitet. Die Erneuerung des Waldschwimmbads Zimmeregg hat Mitte September 2022 gestartet und dauert bis Frühling 2024. Der Kredit für die Sanierung des Strandbads Tribtschen ist vom Parlament genehmigt. Die Sanierung ist für die Wintersaison 2023/2024 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2021	B2022	R2022
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2027	ER	0	168	0
M1.4b			IR	131	950	846
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Sport aus Fonds K und S	2019–2025	ER	280	275	280
M3.2h						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	303	295	283
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	166	158	147

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen KuS	845	845	845	865
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	140
Σ	955	955	955	1'005

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'402	1'435	1'393
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	836	1'352	937
33 Abschreibungen	2'809	2'867	2'830
35 Einlagen in Fonds und SF	61	0	22
36 Transferaufwand	28'791	29'748	28'383
39 Interne Verrechnungen	9'500	9'871	9'561
Aufwand	43'398	45'273	43'126
42 Entgelte	–375	–887	–585
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–3'147	–5'833	–5'217
46 Transferertrag	–334	–200	–245
49 Interne Verrechnungen	–590	–480	–590
Ertrag	–4'446	–7'399	–6'638
Saldo Globalbudget	38'952	37'874	36'488

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	27'266	28'151	27'177
Ertrag	–2'096	–3'761	–3'188
Saldo	25'170	24'390	23'990

315.2 Sportförderung

	R2021	B2022	R2022
Aufwand	16'132	17'122	15'948
Ertrag	-2'350	-3'638	-3'450
Saldo	13'782	13'484	12'498

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021		B2022		R2022
36	Transferaufwand	28'791		29'748		28'383
	davon an Kultur	23'393	81 %	23'969	81 %	23'258 82 %
	davon an Sport	5'396	19 %	5'779	19 %	5'125 18 %
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525		8'617		8'525
3632.009	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	120		122		122
3634.003	Beitrag an Hallenbad	1'100		1'100		1'100
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110		110		110
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	0		50		50
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	89		110		109
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139		139		139
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95		95		95
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	70		135		85
3636.04	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650		4'650		4'650
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302		302		302
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40		40		40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755		755		755
3636.044	Beitrag an NEXPO	0		43		43
3636.045	Beitrag an Host-City Universiade	318		306		0
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945		945		945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89		89		89
	Total Beiträge	17'347	60 %	17'608	59 %	17'159 60 %
	davon an Kultur	15'818	55 %	16'092	54 %	15'949 56 %
	davon an Sport	1'527	5 %	1'516	5 %	1'210 4 %
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG	256		256		256
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59		59		59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454		454		454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304		304		304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136		136		136
3636.11	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120		120		120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99		99		99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148		148		148
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189		189		189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60		60		60
	Total Einnahmenverzicht	1'825	6 %	1'825	6 %	1'825 6 %
	davon an Kultur	839	3 %	839	3 %	839 3 %
	davon an Sport	986	3 %	986	3 %	986 3 %

Transferaufwand		R2021		B2022		R2022
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'282		2'583		2'094
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	766		1'225		919
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	749		750		671
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	940		875		833
	Total Beiträge aus Fonds	4'737	16 %	5'433	18 %	4'517 16 %
	davon an Kultur	3'031	11 %	3'333	11 %	2'765 10 %
	davon an Sport	1'706	6 %	2'100	7 %	1'752 6 %
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'882	17 %	4'882	16 %	4'882 17 %
	davon an Kultur	3'705	13 %	3'705	12 %	3'705 13 %
	davon an Sport	1'177	4 %	1'177	4 %	1'177 4 %

Transferertrag		R2021		B2022		R2022
46	Transferertrag			-334	-200	-245
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel			-48	-45	-38
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote			-50	-55	-12
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern			-175	-100	-22
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport			0	0	-156
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS			-61	0	-17

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		4'063	5'565	7'347
Einnahmen		-2'468	-80	-732
Nettoinvestitionen		1'595	5'485	6'615

Kommentar

In der Einschätzung der aktuellen Lage bilden die Herausforderungen und Auswirkungen aufgrund der Coronapandemie und der Lockdowns im Kultur- und Sportbereich einen wichtigen Aspekt. Die Auswirkungen für Veranstaltungen waren auch 2022 schwierig abschätzbar. Entsprechend sind auch die ökonomischen Auswirkungen sehr unterschiedlich und hängen vom Veranstaltungstyp, Ort (Lokalität) und von den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen ab. Die Fragilität der Billettsteuer als wichtigstes Mittel für die Förderung von Kultur und Sport zeigt sich akzentuiert während der Coronapandemie; der Wegbruch der Billettsteuereinnahmen führte auch 2022 zu einer prekären Situation in der Aufgabenerfüllung der Förderung.

Die Erneuerung der Subventionsverträge, aufgeführt unter den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen, wurde aufgrund der laufenden Strategieprozesse in Kultur und Sport um ein Jahr, bis Ende 2023, verschoben.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur und Sport sind weiter gesunken, bedingt durch die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr (+1'720 Personen) sowie die Reduktion der Ausgaben. Die Minderausgaben im Sport (rund 1 Mio. Franken) sind wie folgt begründet: Der Beitrag an die Winteruniversiade (Host-City) wurde nicht ausbezahlt (0,306 Mio. Franken), das Schneesportlager 2022 konnte nicht durchgeführt werden (0,1 Mio. Franken), im Fonds K u. S Sportteil und im Jugendsportförderfonds wurden weniger Beiträge als budgetiert ausbezahlt (0,3 Mio. Franken), zudem sind die Unterhaltskosten für das Hallenbad Luzern und das Waldschwimmbad Zimmeregg tiefer ausgefallen als budgetiert (0,3 Mio. Franken). Die Minderausgaben im Bereich Kultur (rund 0,4 Mio. Franken) sind darauf zurückzuführen, dass sowohl die Beiträge im FUKA-Fonds und im Fonds K u. S Kultur als auch die Zahlung an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und an die Schürer tiefer als budgetiert ausfielen.

Im Richard Wagner Museum wurden die Pensen aufgrund der Auffrischung der Dauerausstellung, welche im April 2023 abgeschlossen werden soll, befristet erhöht. Im Weiteren wurde das Pensum für die Betreuung und den Unterhalt der Kunstsammlung der Stadt Luzern unbefristet von 20 Stellenprozent auf 40 Stellenprozent erhöht.

Im Globalbudget sind sowohl Aufwand als auch Ertrag tiefer ausgefallen. Der tiefere Personalaufwand ist zurückzuführen auf Personalwechsel und Neueinstufungen. Auch werden die Sitzungsgelder des FUKA-Fonds nicht mehr über die Löhne Verwaltungspersonal, sondern über die Sitzungsgelder abgerechnet. Der Sach- und Betriebsaufwand ist um rund 0,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Anfang 2022 gab es coronabedingt immer noch Einschränkungen, weshalb auch 2022 kein Schneesportlager durchgeführt werden konnte. Eine grundlegende Änderung stellt das neue

Buchungskonzept der Billettsteuerbeträge dar. Aus den Billettsteuereinnahmen werden u. a. Verwaltungskosten an die Stadtbuchhaltung, an das Steueramt und an Kultur und Sport bezahlt. Diese wurden bis anhin über den Sach- und Betriebsaufwand verbucht, neu erfolgt die Verbuchung über die internen Verrechnungen. Die Billettsteuereinnahmen sind rund 0,5 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge, Einnahmenverzicht, Beiträge aus den Fonds sowie Abschreibungen Investitionsbeiträge. 82 % des gesamten Transferaufwandes fliesst in die Kultur. Von den Beiträgen von 17,159 Mio. Franken fliessen rund 16 Mio. Franken in die Kultur, etwas mehr als die Hälfte davon an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Auch die Entgelte sind coronabedingt tiefer ausgefallen. Die Kursgelder für die Schneesportlager blieben komplett aus. Aufgrund der Coronaeinschränkungen im Januar und Februar verzichtete die Stadt Luzern auf die Verrechnung von Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportanlagen und Schulräumen. Ab März bis Ende Jahr wurde die Mehrzweckhalle Allmend für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet. Aufgrund der hohen Auslastungen in den städtischen Turnhallen konnte nicht allen Vereinen eine Alternative angeboten werden. Auch das schlug sich in den Nutzungsgebühren nieder. Die J+S-Beiträge des Kantons an die Angebote der Stadt Luzern sind höher ausgefallen als budgetiert, diese werden im Transferertrag abgebildet.

Die Investitionen 2022 sind höher als budgetiert. Unterjährig konnte die Sanierung der Kunstrasen-Fussballfelder 35–37 auf der Allmend beantragt und realisiert werden (1,15 Mio. Franken).

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

 Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage

320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum

R2021

B2022

R2022

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Medienbestand	320.1	77'500	79'312	77'500	79'979
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14.7 %	14 %	14.8 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	14'187	15'500	14'518

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	138'143	180'000	162'213

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'514	1'572	1'559
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	361	407
36 Transferaufwand	605	609	611
39 Interne Verrechnungen	707	752	735
Aufwand	3'172	3'294	3'312
42 Entgelte	-578	-453	-445
46 Transferertrag	-659	-688	-728
49 Interne Verrechnungen	-42	-45	-45
Ertrag	-1'279	-1'185	-1'218
Saldo Globalbudget	1'892	2'109	2'094

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2021	B2022	R2022
Aufwand	3'172	3'294	3'312
Ertrag	-1'279	-1'185	-1'218
Saldo	1'892	2'109	2'094

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	605	609	611
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	605	609	611

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-659	-688	-728
4612.16 Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	-659	-688	-683
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-45

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Medienbestand und die Erneuerungsquote des Medienbestands konnten auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden. Die Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden steigt nach der Coronapandemie wieder. Dies zeigt sich auch bei den statistischen Grundlagen: Die Anzahl der Eintritte/Besuche nimmt im Vergleich zum Vorjahr wieder zu.

Der erfreuliche Beitrag der Albert Koechlin Stiftung AKS an das Projekt «Bibliobus» führte zu einem leicht höheren Ertrag, der den höheren Aufwand aufgrund des Projekts ausgleicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Für mich persönlich bleibt das politische Jahr 2022, trotz holprigem Start, in sehr guter Erinnerung – war es doch wahrlich eine Art Steigerungslauf. Zunächst starteten wir mit einem Dämpfer in das Jahr 2022. Wir konnten der Bevölkerung ein ausgereiftes Bauprojekt für eine unterirdische Velostation an der Bahnhofstrasse präsentieren, welches die Stimmbevölkerung am 13. Februar knapp ablehnte. Anschliessend konnten jedoch zwei gewichtige Vorlagen eine Mehrheit gewinnen. So am 15. Mai, als sich die Stadtluzerner Stimmberechtigten deutlich für ein 27 Kilometer langes Velohaupttroutennetz aussprachen und dem Gegenvorschlag zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» zustimmten. Und dann der Höhepunkt am 25. September, als die Klima- und Energiestrategie klar gutgeheissen wurde. Dank der neuen Klima- und Energiestrategie sollen die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null gesenkt werden. Die Strategie umfasst neben ambitionierteren langfristigen Zielsetzungen (z. B. «Netto-Null CO₂-Emissionen bis 2040») 32 konkrete Massnahmen für den Zeitraum bis 2030 und regelt deren Finanzierung. Die Stadt Luzern kann insbesondere im Gebäudebereich und in der Mobilität wichtige Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen leisten. Damit hat die Stadt Luzern schweizweit eine der ambitioniertesten Klimastrategien. Mit Freude kann ich feststellen, dass sich die jahrelange und beharrliche Arbeit auszahlt und «grosse Würfe» gelungen sind.

Im Jahr 2022 wurden erfreulicherweise noch diverse weitere, teils knifflige, Vorhaben politisch beschlossen. Erwähnen möchte ich den B+A für ÖV-Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche, die Finanzierung der Velodienste und des Veloverleihsystems sowie die Anpassung der Parkgebühren für Cars. Darüber hinaus konnten im vergangenen Jahr auch diverse Projekte umgesetzt werden. Baurealisierungen an der Bergstrasse und für den Quartierpark Fluhmühle starteten, der Carparkplatz Rösslimatte wurde erstellt und Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut. Die Spielplätze Staldenhöhe und Lindengarten wurden erneuert und mehrere Aussenspielfelder saniert. Erfolgreich wurden diverse Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung umgesetzt, darunter die Flurstrasse, die Libellenstrasse oder die Sanierung der Kanalisation Rufflisbergstrasse. Mit dem Beschluss der jeweiligen Kredite zum Gesamtprojekt «Unterlachen» und zu den Regenrückhaltebecken Moosmatt und Carl-Spitteler-Quai konnten die entsprechenden Planungen gestartet werden.

Das Wahrzeichen der Stadt Luzern – die Kapellbrücke – wurde saniert. Ebenfalls konnte mit dem Fischbrunnen die letzte Massnahme der Unterhalts- und Erneuerungsstrategie für die öffentlichen Brunnen nach fünf Jahren abgeschlossen werden. Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wurde die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur weiter intensiviert. Dabei wurden verschiedene Weiher und artenreiche Wiesen neu angelegt, Hecken gepflanzt und Waldränder ökologisch aufgewertet. Massnahmenswerpunkte lagen beispielsweise im Gebiet Hombrig – Golfplatz Dietschiberg, Greterwald – Friedental, Wartenflue, Dreilinden und Roterwald. Im Rahmen des städtischen Entsiegelungsprogramms konnten erste Massnahmen (z. B. Sentimatt)

umgesetzt werden. Als wichtiges Sensibilisierungsprojekt für die Bevölkerung wurde der Biodiversitätsschaugarten Musegg lanciert, mit dessen Umsetzung 2023 gestartet wird. Hervorzuheben ist, dass die Stadt Luzern mit dem «Grünstadt Schweiz»-Gold-Label ausgezeichnet wurde. Seit der letzten Zertifizierung 2017 hat die Stadt zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Daran hat die ganze Stadtverwaltung mitgearbeitet, und die Grundsätze des Labels werden bei der Planung, der Projektierung, dem Bau und der Pflege von verschiedenen Infrastrukturen umgesetzt und gelebt.

In betrieblicher Hinsicht konnten wir 2022 einige zukunftsweisende Weiterentwicklungen initiieren. Seit 2022 ist die Produktionsgärtnerei biologisch und mit dem Label «Bio Suisse Knospe» ausgezeichnet. Einhergehend mit der Entwicklung zum Kompetenzzentrum für öffentliches Grün, hat sich die Stadtgärtnerei zu Stadtgrün Luzern umbenannt. Herausfordernd zeigt sich in den einzelnen Bereichen der Fachkräftemangel: Im Hinblick unter anderem auf bevorstehende Pensionierungen wurden entsprechende Massnahmen getroffen. Noch stärker in den Fokus rücken Themen wie das betriebliche Gesundheitsmanagement. Entsprechend konnte im November eine Sensibilisierungskampagne zum Thema «psychische Gesundheit» als Anlass für die gesamte Belegschaft von Stadtgrün veranstaltet werden. Im Ressort Werterhalt und Koordination des Strasseninspektorats wurden konkret die Kräfte in drei Kompetenzzentren Koordination und Bewilligungen, Werterhalt Infrastrukturen sowie Verkehrstechnik, Signalisationen und Markierungen gebündelt. Bemerkenswert ist auch der Ausbau des Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit. Der Bereich Mobilität hat 320 Anfragen aus der Bevölkerung zu Verkehrsmassnahmen beantwortet, fünf neue Begegnungszonen umgesetzt und sich intensiv mit Vorhaben wie dem Fahrverbot «Littauerberg» und der Einführung des Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung auseinandergesetzt. Besonders in Erinnerung bleiben werden uns die Smiley, die im Zuge einer einmaligen Aktion auf die Reussbrücke gemalt wurden, um auf die gegenseitige Rücksichtnahme von Zufussgehenden und Velofahrenden aufmerksam zu machen.

Nach den coronabedingt widrigen Umständen im Jahr 2021 stabilisierte sich die Situation für die Tätigkeiten der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen. Die für die Gastronomie in Form vereinfachter Verfahren bis Ende Oktober verlängerte Unterstützung fand – wo erwünscht – eine Anschlusslösung in ordentlichen Baubewilligungsprozessen zur dauerhaften Nutzung erweiterter Boulevardflächen. Ergänzend dazu bewährte sich das Pilotkonzept der für die Monate Juni bis September durchgeführten «Mediterranen Nächte in Luzern». Dieses findet nun eine Fortsetzung im Jahr 2023. Während neben einer Vielzahl von Veranstaltungen auch Grossanlässe wie Stadtlauf, Stadtfest, Herbstmesse «Mäas Lozärn» und SwissCityMarathon durchgeführt werden konnten, musste auf das traditionelle Sommerfestival Blue Balls verzichtet werden. Die zwischenzeitlich geführten Diskussionen mit einer von lokalen Exponenten geprägten neuen Trägerschaft stimmen zuversichtlich, im Sommer 2023 wiederum mit einem entsprechend spannenden Kultur- und Musikprogramm rund um das Seebcken und in Verbindung mit dem KKL Luzern aufwarten zu können.

Nach Corona haben uns dieses Jahr die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beschäftigt; insbesondere die gestiegenen Rohstoffpreise, aber auch die Lieferverzögerungen. Diese betragen bei der Beschaffung von Fahrzeugen vermehrt über ein Jahr. Drohender Treibstoffengpass führte dazu, dass beschlossen wurde, Reserven anzulegen und Anpassungen am Bestellrhythmus vorzunehmen. Aber auch diese Herausforderungen haben wir gemeistert.

Auch im Bereich der Digitalisierung und der Kommunikation hat sich einiges getan. Die im Zusammenhang mit dem Konzept Autoparkierung und dem im August neu eingeführten Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung ausgebaut Digitalisierung der Gesuchs- und Kaufprozesse hat sich bewährt. Die elektronischen Bewilligungsplattformen und digitalen Ablaufprozesse konnten in diversen weiteren Fachbereichen (Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr, Boulevardgastronomie oder Geschäftsauslagen) weiterentwickelt werden. Positiv hervorzuheben ist auch die Umstellung auf den digitalen Abfallkalender in der Stadt Luzern. In Zusammenarbeit mit dem Forum Luzern 60plus und Pro Senectute wurden entsprechende Kommunikationsmassnahmen erarbeitet, und als Anlaufstelle wurde eine Hotline eingerichtet. Die Stadt Luzern hat sich zudem an einem Pilotprojekt beteiligt, das sich zum Ziel setzt, die Themen der korrekten Abfallentsorgung und der Reduktion von Abfall auch auf den Social-Media-Kanälen verstärkt und auf unterhaltsame Art einzubringen. Im Rahmen einer Plakatkampagne «Saubere Sammelstellen» wurden die Nutzerinnen und Nutzer der Separatsammelstellen für die korrekte Entsorgung sensibilisiert. Für Schülerinnen und Schüler wurde das seit 2021 bestehende An-

gebot eines halbtägigen Moduls «Littering Grünflächen» mit einem weiteren Angebot rund ums Thema Graffiti ergänzt. Gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stadt sorgen die Teilnehmenden für eine saubere Stadt Luzern und werden dadurch für einen sorgfältigen Umgang und eine korrekte Entsorgung sensibilisiert.

Zurück zu den grossen Würfeln: Einen Meilenstein erreichten wir in diesem Jahr auch im Bereich Carregime. Auf der Basis der Ergebnisse des partizipativen Strategieprozesses konnten wir dem Grossen Stadtrat eine Strategie zum zukünftigen Carregime vorlegen. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichtes stützte das Parlament die Weiterverfolgung des Projekts «Stadtpassage» als langfristige Infrastrukturlösung. Die entsprechenden Arbeiten zur Prüfung der technisch-betrieblichen Machbarkeit inklusive der Fragen rund um die künftige Trägerschaft wurden in Angriff genommen. Einen zentralen Aspekt stellt dabei der Austausch mit den Partnern Kanton und Luzerner Kantonsspital dar, welcher sowohl auf fachlicher als auch auf politstrategischer Ebene installiert werden konnte. Sie sehen, meine Mitarbeitenden arbeiten mit Engagement, Zielstrebigkeit und viel Energie an «grossen Würfeln» und Projekten. Dies bewältigen sie notabene nebst zahlreichen anderen Projekten und Alltagsaufgaben, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, für eine funktionierende Stadt aber genauso wichtig sind. Chapeau – dies erfüllt mich mit Stolz und Dankbarkeit und lässt mich optimistisch in die Zukunft blicken.

Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.
- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.5b Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus.
- M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.5b Erreicht. Der Stadtrat hat den Strategieprozess Carregime abgeschlossen. Das Parlament hat den B+A 20/2022: «Zukünftiges Carregime» am 22. September 2022 beschlossen.
- M1.6a Erreicht. Anfang 2022 unterzeichneten Stadt und Kanton Luzern eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bei den Schlüsselprojekten «Durchgangsbahnhof» und «Bypass Luzern». Regierungsrat und Stadtrat engagieren sich gemeinsam für eine rasche Planung und Umsetzung beider Projekte. Im Jahresverlauf wurden zahlreiche Besprechungen und Verhandlungen mit Anspruchsgruppen und Entscheidungsgremien geführt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	590	600	590	580
Σ	590	600	590	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	911	937	930
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	146	91	31
39 Interne Verrechnungen	173	189	183
Aufwand	1'230	1'217	1'144
42 Entgelte	-51	-39	-20
Ertrag	-51	-39	-20
Saldo Globalbudget	1'178	1'178	1'124

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'230	1'217	1'144
Ertrag	-51	-39	-20
Saldo	1'178	1'178	1'124

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst mit einer positiven Budgetabweichung von rund Fr. 54'000 ab. Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Sachkosten zurückzuführen. Insbesondere das Projekt «Strategieprozess Carregime» konnte günstiger als budgetiert abgeschlossen werden.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1** Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2** Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3** Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1a** Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.
- M4.1b** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.1c** Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.
- M4.1d** Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.
- M4.3a** Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.
- M4.3b** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.
- M4.3c** Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d** Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1a** Nicht erreicht. Aufgrund zeitlicher Verzögerung auf politischer Ebene beim B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» ist die Überprüfung noch nicht abgeschlossen.
- M4.1b** Nicht erreicht. Aufgrund zeitlicher Verzögerung auf politischer Ebene beim B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde die Erarbeitung noch nicht begonnen.
- M4.1c** Nicht erreicht. Verzögerter Personalaufbau aufgrund zeitlicher Verzögerung auf politischer Ebene beim B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie». Die Zielerreichung wurde um ein halbes Jahr auf Sommer 2023 verschoben.
- M4.1d** Nicht erreicht. Die Umsetzung wurde noch nicht gestartet. Die Massnahme ist dennoch auf Kurs, da die Energieplanung wie vorgesehen fortschreitet. Die Stellenbesetzung dazu ist am Laufen.
- M4.3a** Teilweise erreicht. Die Erarbeitung des Massnahmenplans ist auf Kurs. Erste Projekte sind bereits geplant (Entsiegelung Parkplätze Krematorium).
- M4.3b** Nicht erreicht. Da die dafür vorgesehene Stelle später besetzt wurde als geplant, wurde die Umsetzung auf 2023 verschoben.
- M4.3c** Teilweise erreicht. Die Umsetzung ist auf Kurs. Für die Revitalisierung der Trottlibucht läuft eine Vorstudie. Der Start des Vorprojekts «Revitalisierung Würzenbach» ist geplant.
- M4.3d** Teilweise erreicht. Die Umsetzung ist auf Kurs.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Umweltschutz	413.1	G/F
■ Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
413.1	Intensivierung der Biodiversitätsförderung	2019–2025 ER	236	250	208
413.1 M4.3d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2023 ER	0	50	11

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	3'700	3'880	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 2,4 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	5.0	4.32	n. verfügbar
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 67'000 kWp	11'136	21'200	13'600
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'632	7'800	5'632
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2025: 130'000 m ²	135'535	122'500	139'900
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2025: 6'000	6'783	6'000	5'300
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2025: 300'000	304'087	255'000	296'400

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'040	5'400	4'980
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	12.7	<17	14.4
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	14.9	<20	16.5

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'145	1'135	1'495	1'340
Zivilrechtliche Stellen		80	100	80
Σ	1'145	1'215	1'595	1'420

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'737	2'162	1'925
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	931	1'608	1'715
33 Abschreibungen	172	174	178
35 Einlagen in Fonds und SF	–	0	11
36 Transferaufwand	820	1'153	586
39 Interne Verrechnungen	546	526	520
Aufwand	4'206	5'624	4'934
42 Entgelte	–252	–325	–295
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–1'107	–1'830	–1'108
46 Transferertrag	–342	–266	–458
49 Interne Verrechnungen	–82	–80	–80
Ertrag	–1'782	–2'500	–1'941
Saldo Globalbudget	2'424	3'123	2'993

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2021	B2022	R2022
Aufwand	3'590	5'069	4'333
Ertrag	–1'566	–2'284	–1'748
Saldo	2'024	2'785	2'585

413.2 Umweltberatung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	616	555	601
Ertrag	–216	–216	–192
Saldo	400	339	408

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	820	1'153	586
3635.012 Beiträge aus Energiefonds	803	1'090	569
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	17	13	18
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	50	0

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-342	-266	-458
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-21	0	-15
4612.11	Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-29	-21	-27
4630.03	Beiträge Bund für Energiefonds	0	0	-22
4631.23	Kantonsbeitrag Umweltschutz	-204	-245	-249
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-125
4636.03	Beiträge Dritter für Energiefonds	-38	0	-14
4636.05	Beiträge von Stiftungen	-50	0	-7

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		82	70	-71
Einnahmen		0	0	-4'327
Nettoinvestitionen		82	70	-4'397

Kommentar

Der B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde am 25. September vom Volk angenommen. Die Umsetzung ist angelaufen. Die Rekrutierung der damit verbundenen zusätzlichen Stellen ist gestartet.

Die Biodiversitätsförderung ist auf Kurs. Es wurden im Berichtsjahr verschiedene Weiher und artenreiche Wiesen und Hecken angelegt, z. B. im Gebiet Hombrig oder im Greterwald und Dreilinden. Als wichtiges Sensibilisierungsprojekt für die Bevölkerung wurde der Biodiversitätsschaugarten Musegg lanciert.

Mit den neuen Zielwerten der Klima- und Energiestrategie bewegt sich der Zubau der Photovoltaikanlagen trotz relevanter Zunahme unter dem Zielpfad. Durch den Wegfall der Förderung von thermischen Solaranlagen gibt es hier keinen Zubau mehr. Beim Vernetzungsprojekt entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nach wie vor erfreulich. Ein weiteres Mal konnten die ökologisch aufgewerteten Flächen massgeblich ausgeweitet und damit der Zielwert des Indikators erreicht werden. Die Anzahl Beratungen und Kontakte im öko-forum sind weiterhin leicht rückläufig. Das lag 2022 daran, dass die Veranstaltungen weniger besucht wurden. Die Beratungen haben hingegen deutlich zugenommen. Die zu beobachtende Verschiebung hin zu anspruchsvolleren Beratungen setzt sich weiter fort. Gleichzeitig ist die Nutzung des Onlineangebots weiterhin hoch.

Der Stromverbrauch pro Kopf ist seit gut 10 Jahren leicht rückläufig. Nach dem ausserordentlich starken Rückgang im Coronajahr 2020 und dem geringfügigen Wiederanstieg 2021 ist der Verbrauch 2022 entgegen dem budgetierten Wert wieder gesunken. Die Feinstaubbelastung lag 2022 leicht höher als im Vorjahr, aber noch unter dem Budgetwert. Gründe dafür liegen im gesteigerten Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den Jahren, die durch Corona gezeichnet waren.

Beim Personalbestand handelt es sich bei der zivilrechtlichen Stelle um eine Praktikumsstelle. Bei den neu geschaffenen Stellen im Zuge der angenommenen Klima- und Energiestrategie konnte per Stichtag erst eine besetzt werden. Die Rekrutierung der restlichen Stellen ist angelaufen. Die verzögerte Stellenbesetzung ist auch der Grund für die Unterschreitung des Globalbudgets Umweltschutz von Fr. 130'000.

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der CO₂-Reduktion und der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	R2021	B2022	R2022
Fondsbestand per 1. Januar	6'127'091	6'395'331	6'395'331
Einlage aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	1'375'000	1'500'000	1'500'000
Einnahmen aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KEnG)	0	0	10'700
Auszahlungen	-1'106'760	-1'830'000	-1'108'295
Fondsbestand per 31. Dezember	6'395'331	6'065'331	6'797'736
davon bereits an Projekte zugesichert	-3'628'738	-3'628'738	-3'211'904
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	2'766'593	2'436'593	3'585'832

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beiträge	R2021	%	R2022	%
Erneuerbare: Wärmepumpen, Fernwärme, Abwasser	539'252	49 %	449'178	41 %
Erneuerbare: Photovoltaik	129'810	12 %	25'207	2 %
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	2'573	0 %	0	0 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	5'425	0 %	915	0 %
Mobilität	0	0 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	6'774	1 %	68'902	6 %
Energiestadt	3'728	0 %	24'416	2 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	255'363	23 %	434'532	39 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	163'835	15 %	105'145	10 %
Total	1'106'760	100 %	1'108'295	100 %

Kommentar

Mit StB 729 vom 27. November 2019 hat der Stadtrat entschieden, die Erträge der Ersatzabgabe nach § 15 des kantonalen Energiegesetzes für nicht realisierte Eigenstromerzeugung bei Neubauten in den Energiefonds einzulegen. Im Rechnungsjahr 2022 konnten erstmals solche Ersatzabgaben verbucht werden.

Per 31. Dezember 2022 lagen rund 6,8 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Mio. Franken zu. Obwohl mehrere grössere Beträge für neue Anschlüsse von Mehrfamilienhäusern an die Fernwärme Littau zugesichert und die Mittel für die Erarbeitung der Energieplanung 2.0 freigegeben wurden, lag die Summe der Förderzusagen unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Insgesamt nahmen die verfügbaren Mittel gegenüber dem Vorjahr um rund 0,8 Mio. Franken zu. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren per Ende 2022 rund 3,6 Mio. Franken.

2022 wurden netto insgesamt rund 1,1 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Davon gingen 43 % in die Förderung von erneuerbaren Energien (in erster Linie Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und Photovoltaikanlagen). Knapp 40 % flossen in die Beratung (u. a. Energiecoaching, GEAK-Plus, Impuls Umwelt für KMU und E-Mobilitäts-Check). Rund 10 % wurden für Kommunikationsmassnahmen ausgegeben (u. a. Dachkampagne «Wir leben Klimaschutz»).

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.
- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.
- M3.1c Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.
- M3.1d Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.
- M3.2g Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.
- M4.1e Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.
- M4.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.
- M4.2b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.
- M4.2c Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a Teilweise erreicht. Die Überarbeitung der Richtpläne Fuss- und Veloverkehr ist in Bearbeitung und wird 2023 abgeschlossen.
- M3.1b Teilweise erreicht. Die Planung eines gemeindeübergreifenden Netzes wurde mit dem Gegenvorschlag zur Veloinitiative abgeschlossen, erste Netzteile auf dem Stadtgebiet wurden bereits umgesetzt.
- M3.1c Erreicht. Der Aufbau des Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit konnte im Rahmen einer Reorganisation und mit der Besetzung der temporären Projektleiterstelle Verkehrssicherheit abgeschlossen werden.
- M3.1d Erreicht. Die Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind eingeführt und werden angewendet.
- M3.2g Erreicht. Grundsätze und Standards für öffentliche Ausschreibungen wurden intern und in Zusammenarbeit mit einem externen Landschaftsarchitekturbüro erarbeitet. Diese dienen den Projektleitenden sämtlicher Dienstabteilungen als Hilfestellung in der Praxis.
- M4.1e Teilweise erreicht. Die Überarbeitung der Mobilitätsstrategie ist bereits weit fortgeschritten, 2023 soll sie dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darin enthalten sind auch Massnahmen, um einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zu leisten.
- M4.2a Teilweise erreicht. Der strategische und konzeptionelle Teil wird ein wesentlicher Bestandteil des zurzeit erarbeiteten «Grünbuchs» sein. Die Umsetzung in der Praxis ist abgehandelt und im aktualisierten «Handbuch Grünflächenpflege» vorzufinden.
- M4.2b Erreicht. Die Feldaufnahmen sind abgeschlossen. Zurzeit läuft die Fertigstellung.
- M4.2c Teilweise erreicht. Als Pilotprojekt wurde das Vorhaben «ÖV-Erschliessung Waldstrasse / Strassensanierung Höhenstrasse Waldstrasse Heiterweid» ausgewählt. Geplant ist die Sanierung der Strassen inkl. der Umsetzung der Schwammstadt-Bausteine ab dem Jahr 2024. Für die weitergehenden Umsetzungsmassnahmen zum Thema Schwammstadt wird ein Bericht und Antrag ausgearbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse und Velostation	2019–2024 IR	785	2'165	762
414.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2025 IR	328	1'600	0
414.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2023 IR	74	1'000	41
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	1'013	2'000	1'816
414.2	Velotunnel	2019–2025 IR	280	350	51
414.3	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2023 IR	101	1'200	511
414.3 M3.2g	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2024 ER	10	20	19
414.4	Erneuerung Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse	2021–2028 IR	0	340	146

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltekanten auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	0	0	3
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	133	<100	136
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000 (Ø Anz. Fahrz./Tag)	145'600	160'000	148'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000 (Ø Anz. Fahrz./Tag)	119'000	150'000	119'700
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	bis 2023 MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	58 % 38 % 4 %	51 % 45 % 4 %	58 % 39 % 3 %
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	47 %	47 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'150	11'291	11'050	11'377
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	6	2	3
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60 % kritisch/schlecht = max. 15 %	k. A.	57 % 16 %	k. A.
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100	16'191	16'100	16'300

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m²	1.96	1.95	1.96
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26
Kinderspielfelder in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	56	55	56
Bestattungen	414.3	Anzahl	892	900	948
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	141	140	139
Kunstabauwerke im Eigentum der Stadt	414.4				
– Brücken		Anzahl	88	88	91
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	218	218	219
Öffentliches Strassennetz	414.4				
– Kantonsstrassen		km	29.37	29.37	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.51	120.51	120.79
– Güterstrassen		km	24.78	24.78	24.79
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	k. A.	960	955

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'700	22'250	22'680	22'730
Σ	22'700	22'250	22'680	22'730

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	24'600	25'477	24'789
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'916	16'393	18'267
33 Abschreibungen	8'307	6'270	8'483
34 Finanzaufwand	30	70	61
35 Einlagen in Fonds und SF	5	40	16
36 Transferaufwand	16'534	16'668	16'676
39 Interne Verrechnungen	5'973	5'860	5'952
Aufwand	72'365	70'778	74'244
41 Regalien und Konzessionen	-362	-362	-572
42 Entgelte	-6'709	-5'860	-6'324
43 Übrige Erträge	-1'468	-1'274	-1'325
44 Finanzertrag	-80	-61	-121
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-100	-53	-53
46 Transferertrag	-1'863	-1'860	-2'847
49 Interne Verrechnungen	-10'666	-12'790	-12'755
Ertrag	-21'248	-22'260	-23'998
Saldo Globalbudget	51'117	48'518	50'246

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2021	B2022	R2022
Aufwand	16'881	16'995	17'009
Ertrag	-2'599	-4'694	-4'229
Saldo	14'281	12'302	12'780

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'692	4'924	5'082
Ertrag	-1'597	-1'398	-2'588
Saldo	3'095	3'526	2'494

414.3 Grünräume	R2021	B2022	R2022
Aufwand	15'840	14'272	16'379
Ertrag	-6'237	-5'696	-6'474
Saldo	9'603	8'576	9'905

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	32'320	32'075	33'347
Ertrag	-8'645	-8'434	-8'729
Saldo	23'675	23'641	24'618

414.5 Naturgefahren	R2021	B2022	R2022
Aufwand	462	473	450
Ertrag	0	0	0
Saldo	462	473	450

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
36	Transferaufwand	16'534	16'668	16'676
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	4	10	6
3634.014	Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'442	15'579	15'582
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3636.051	Beitrag an Zentralschw. Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	20	20	20
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'032	1'042

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-1'863	-1'860	-2'847
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'806	-1'860	-1'849
4630.09	Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	0	0	-970
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-25	0	-17
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-3
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-32	0	-8

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		11'429	19'535	12'659
Einnahmen		-466	-2'395	-292
Nettoinvestitionen		10'963	17'140	12'367

Kommentar

Die Stimmberechtigten haben sich am 13. Februar 2022 gegen die neue Velostation an der Bahnhofstrasse ausgesprochen und den Sonderkredit abgelehnt. Entsprechend wurden die Arbeiten zur Velostation nicht weitergeführt. Auch mit dem Bau der neuen Bahnhofstrasse konnte noch nicht gestartet werden, da sich das Projekt aufgrund von Gerichtsbeschwerden weiter verzögert. Ebenfalls wurde die Planung des Velotunnels abgebrochen und durch das neu gestartete Projekt «Personen- und Velounterführung Süd» ersetzt. Erfreulicherweise konnten erste Haltestellen im Rahmen des B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» bewilligt und umgesetzt werden. Auch die Gesamtplanung zur Erneuerung der Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse (neu genannt: Gesamtprojekt «Unterlachen») schreitet in Abstimmung mit der Weiterentwicklung des «ewl Areals» voran.

In der Investitionsrechnung 2022 ist nebst der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Projekt I414020) mit Ausgaben von 1,8 Mio. Franken auch das Projekt «Carparkplatz Rösslimatt Kriens» (I414025) mit Ausgaben von 1,2 Mio. Franken im Berichtsjahr erwähnenswert. Der Carparkplatz konnte am 1. November 2022 in Betrieb genommen werden. Er ersetzt den Carparkplatz auf dem Inseli. Einzelne in der Investitionsrechnung budgetierte Mittel wie beispielsweise erwähnt für die Bahnhofstrasse (I414004) oder auch für das ehemalige, inzwischen abgerechnete, Projekt «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen» (I414014) wurden nicht benötigt. Dank dieser freien Mittel und aktiver unterjähriger Steuerung konnten im Berichtsjahr verschiedene neue unterjährige Investitionsprojekte lanciert und umgesetzt werden. So konnten beispielsweise die Schlossstrasse (+0,4 Mio. Franken), Teile der Reussufermauer (+0,35 Mio. Franken) und die Stützmauer im Friedental (+0,27 Mio. Franken) umfassend saniert werden.

Die Kennzahlen zur Verkehrsbelastung und zum Modalsplit sind weiterhin durch die Einflüsse der Coronapandemie geprägt. Positiv ist hervorzuheben, dass die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr sich weiterhin schwach verhält und keinen deutlichen Anstieg verzeichnet. Dies lässt sich durch mehrere Faktoren wie ein Umdenken der Bevölkerung nach der Coronapandemie, ein bewussteres Ressourcenmanagement und die Parkplatzstrategie erklären. Indikatoren und statistische Grundlagen zu naturnahen Grünflächen, bewirtschafteten Grünflächen sowie die Anzahl Aussenspielfelder bleiben gegenüber dem Berichtsjahr 2021 unverändert. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl der Bäume auf öffentlichem Grund erheblich gesteigert werden konnte, da zahlreiche Jungbäume die geforderten Masse erreicht haben, um sie in das Baumkataster aufnehmen zu können. Bei den Kinderspielplätzen wird der temporäre Spielplatz beim Pop-up-Park Werft mit aufgeführt. Zu den Zustandswerten der Strassen des öffentlichen Strassennetzes liegen noch keine aktuellen Werte vor.

Der Stellenplan ist stichtagsbedingt per 31. Dezember 2022 leicht überschritten. Dabei handelt es sich um befristete Massnahmen, die infolge bevorstehender Pensionierungen getroffen wurden. Die 2022 zusätzlich bewilligten Stellen für die Verkehrssicherheit (100 Stellenprozent, AFP 2022–2025) sowie für die Umsetzung des von den Stimmberechtigten am 15. Mai 2022 angenommenen Gegenvorschlags zur Veloinitiative (140 Stellenprozent, B+A 39/2021: «Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»») konnten alle besetzt werden.

Die Jahresrechnung der Aufgabe 414 schliesst bei einem Bruttoaufwand von 74,25 Mio. Franken mit einer Überschreitung von 1,73 Mio. Franken ab. Dabei sind ausserplanmässige Abschreibungen von insgesamt 2,52 Mio. Franken enthalten. Diese entfallen hauptsächlich auf den Abbruch der bereits erwähnten Projekte «Velostation Bahnhofplatz» (1,38 Mio. Franken), «Fluhmühlepasserelle» (0,36 Mio. Franken) und «Velotunnel Bahnhof» (0,56 Mio. Franken). Mit StB 375 vom 15. Juni 2022 hat der Stadtrat eine Kreditüberschreitung für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Umfang von 2,1 Mio. Franken bewilligt.

Ohne die Effekte der ausserordentlichen Abschreibungen hätte das Tiefbauamt das Globalbudget um 0,79 Mio. Franken unterschritten. Vier wesentliche Punkte sind erwähnenswert: Einerseits entfiel mit der Auflösung der Spezialfinanzierung Parkraum (siehe Ausführungen in Aufgabe 490) die jährliche Einlage von 0,43 Mio. Franken und entlastete das Globalbudget 414. Ebenfalls positiv waren einmalige, nicht budgetierte Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Strassenlärmsanierungen sowie Begegnungszonen in der Höhe von 0,97 Mio. Franken, welche im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. Stark belastend wirkte hingegen der Minderertrag aus den Parkgebühren zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs von 0,73 Mio. Franken (siehe Aufgabe 490) sowie die markant gestiegenen Material- und Treibstoffpreise.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.2d Erreicht. Wesentliches Ziel des Nutzungsmanagements ist es, die möglichst konfliktfreie Koordination von Alltagsfunktionen (z. B. Aufenthalt ohne Konsumation, Fusswegverbindungen) und bewilligten Nutzungen (z. B. Aufenthalt mit Konsumationspflicht, Veranstaltungen) im öffentlichen Raum sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden Veranstaltungskategorisierungen vorgenommen und strategische Grundlagen – mit Fokus auf den Perimeter Innenstadt – erarbeitet. Diese werden nun herangezogen z. B. zur Beurteilung dauerhafter Vergaben von Boulevardflächen und bilden die Basis für detaillierte Bessielungspläne.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	k. A.	100 %	100 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	95 % <1 AT	k. A.	95 %	100 %
Beschwerden zur operativen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	k. A.	12	0

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'582	1'500	1'715
Verkauf Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	15'429	19'500	16'298
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.548	2.43	2.514
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.125	3.077	3.109
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.112	0.342	0.313

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'221	1'290	1'210	1'350
Zivilrechtliche Stellen		20		
Σ	1'221	1'310	1'210	1'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'681	1'647	1'692
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	474	898	756
36 Transferaufwand	163	487	334
39 Interne Verrechnungen	6'630	6'597	6'854
Aufwand	8'949	9'629	9'636
41 Regalien und Konzessionen	-3'125	-3'077	-3'109
42 Entgelte	-4'527	-5'388	-5'410
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5
Ertrag	-7'657	-8'471	-8'524
Saldo Globalbudget	1'292	1'159	1'112

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2021	B2022	R2022
Aufwand	5'381	5'767	5'783
Ertrag	-4'389	-4'861	-4'927
Saldo	992	906	856

415.2 Konzessionserteilungen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	3'156	3'092	3'160
Ertrag	-3'125	-3'077	-3'109
Saldo	31	15	51

415.3 Märkte und Messen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	412	770	693
Ertrag	-142	-532	-488
Saldo	269	238	205

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
36	Transferaufwand	163	487	334
3636.052	Unterstützungskonto für Luzerner Fest	110	235	235
3636.053	Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	0
3636.054	Unterstützungskonto für Events	53	152	99

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Überschreitung des Stellenplans ist befristet und stichtagsbedingt. Die befristeten Anstellungen, die per 31. Dezember 2022 endeten, waren begründet mit ausserordentlichen Aufwendungen im Kundencenter. Verschiedene neue Projekte (Konzept Autoparkierung, Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung) benötigten in der Einführungsphase zusätzliche Ressourcen.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 Übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2022 6,2 Mio. Franken (Budget: 5,9 Mio. Franken). Mit der Einführung des Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung im August 2022 konnten (nicht budgetierte) Einnahmen von rund Fr. 100'000 erzielt werden. Mehrerträge von über Fr. 100'000 wurden infolge reger und grösserer Bautätigkeit in den Gebühren für Baustelleninstallationen erzielt.

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um rund Fr. 47'000 unterschritten. Als Folge des überwiesenen Postulats 154 wurde auf den Gebühren Boulevardrestaurant vom 1. Januar bis zum Ende der Sommersaison am 31. Oktober 2022 ein Teilerlass von 50 % der ordentlichen Nutzungsgebühren gewährt. Die budgetierten Werte wurden in diesem Bereich daher um Fr. 163'000 unterschritten. Die Ausfälle kompensieren konnten höher ausgefallene Benützungsggebühren (insbesondere Allmend mit dem Gastspiel 2022 des Circus Knie) sowie das erfolgreiche Stadtfest, das die Defizitgarantie (Fr. 100'000) nicht in Anspruch nehmen musste.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest. Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe

 Parkingmeter

 LG 490.1
 Grundlage G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019–2022 IR		p. m.	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Parkplätze auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	3'800	3'826	3'800	3'783
Parkplätze auf öffentlichem Grund (Parkuhr)	490	3'090	3'141	3'090	3'052
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	75	75	74

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	846	919	1'020
33 Abschreibungen	0	0	18
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	250
39 Interne Verrechnungen	3'732	5'826	5'386
Aufwand	5'258	7'425	6'674
42 Entgelte	-5'190	-7'400	-6'674
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-68	-25	-4'279
Ertrag	-5'258	-7'425	-10'953
Saldo Globalbudget	0	0	-4'279
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	362	405	-4'279

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2021	B2022	R2022
Aufwand	5'258	7'425	6'674
Ertrag	-5'258	-7'425	-10'953
Saldo	0	0	-4'279

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.	351	351	351
Aktivierungen	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge	0	0	-18
Anlagenbestand per 31.12.	351	351	333

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.	-3'917	-4'279	-4'279
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-362	-405	4'279
Eigenkapital per 31.12.	-4'279	-4'684	0
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'928	-4'333	333

Kommentar

Im Berichtsjahr wurden 132 öffentliche Parkplätze entfernt und anderen Nutzungen (Entstehung von Begegnungszonen, Boulevardflächen, sicherere Fussquerungen, Umnutzungen) zugeführt. Konkrete Beispiele sind der Wegfall von 28 Parkplätzen zugunsten des neuen Pop-up-Parks Werft oder die Umnutzung von 25 Parkplätzen zu Velo- und Motoabstellplätzen. An der Neustadtstrasse, Langensandstrasse, Gibraltarstrasse und Moos-

strasse wurden insgesamt 33 Parkplätze für die Realisierung von Velorouten aufgehoben. Durch die Inbetriebnahme des Carparkplatzes Rösslimatt in Kriens und den Wegfall des Inselis veränderte sich die Anzahl der angebotenen Carparkplätze leicht.

Die Stadt Luzern ist zum Schluss gekommen, dass die jährliche Einlage eines Teilbetrags der Parkgebühren von Fr. 430'000 in die Spezialfinanzierung Parkraum dem Zweck der Rechnungslegung gemäss § 43 FHGG (SRL Nr. 160) widerspricht. Folglich wurde die Spezialfinanzierung auf Empfehlung des Finanzinspektorats gemäss StB 610 vom 28. September 2022 aufgehoben. Auch die Verordnung über die Spezialfinanzierung Parkraum vom 23. Juni 2021 (sRSL 7.2.2.1.4) wurde per 31. Dezember 2022 aufgehoben. Die Saldierung bzw. das in den vergangenen Jahren angehäuften Guthaben der Spezialfinanzierung Parkraum von 4,28 Mio. Franken wird in der Jahresrechnung der Aufgabe 490 als einmaliger Ertragsüberschuss ausgewiesen.

Durch den Verzicht auf die budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung wurde die Rechnung des Globalbudgets Parkraum um 0,43 Mio. Franken entlastet. Dennoch ist das Endergebnis für die Verrechnung in die Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs um 0,47 Mio. Franken deutlich tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Dies erklärt sich hauptsächlich durch geringere Parkgebührenerträge von 0,73 Mio. Franken durch die oben beschriebene Umnutzung von Parkplätzen sowie höhere Transaktionskosten von 0,1 Mio. Franken, die durch die vermehrte Nutzung von Twint als Zahlungsmittel anfielen.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosten-effizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrichthfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL. Die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern unterliegt dabei einer Gesamtbetrachtung, die stetig weiterentwickelt wird. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfall

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
492.1	Miete Elektrokehrichthwagen	2019–2025 ER	191	185	183
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2023 ER	1'186	1'155	1'192
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	490	600	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Anzahl Elektrokehrichthfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	2	1
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	k. A.	36.7 %	34.7 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	412	450	418

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Kehricht	492	t/J	20'518	22'400	21'060
Grüngut	492	t/J	5'792	5'700	5'549
Gastrogas	492	t/J	951	1'400	1'399
Gesammeltes Altmittel	492	t/J	200	200	170
Gesammeltes Papier	492	t/J	3'076	3'600	2'894
Gesammelter Karton	492	t/J	2'100	2'100	2'092
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	5	6	5

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'600	3'600	3'350
Σ	3'600	3'600	3'600	3'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	3'210	3'379	3'158
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'097	961	1'180
33 Abschreibungen	164	210	184
36 Transferaufwand	1'558	1'555	1'564
39 Interne Verrechnungen	2'503	2'496	2'625
Aufwand	8'532	8'600	8'711
42 Entgelte	-3'778	-3'751	-3'821
44 Finanzertrag	0	-10	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-427	-539	-643
46 Transferertrag	-3'920	-3'946	-3'930
49 Interne Verrechnungen	-407	-355	-316
Ertrag	-8'532	-8'600	-8'711
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-427	-539	-643

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'521	4'719	4'663
Ertrag	-3'899	-3'926	-3'910
Saldo	622	793	753

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	3'859	3'766	3'945
Ertrag	-4'482	-4'558	-4'699
Saldo	-622	-793	-753

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	1'558	1'555	1'564
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'548	1'545	1'554
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-3'920	-3'946	-3'930
4612.13 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'920	-3'946	-3'930

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
50 Sachanlagen	972	1'120	244
Total Ausgaben	972	1'120	244
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	972	1'120	244

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.	2'084	2'882	2'882
Aktivierungen	972	1'120	244
Abschreibungen / Abgänge	-174	-220	-195
Anlagenbestand per 31.12.	2'882	3'782	2'931

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.	-12'211	-11'784	-11'784
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	427	539	643
Eigenkapital per 31.12.	-11'784	-11'245	-11'141
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-8'902	-7'463	-8'210

Kommentar

Die geplanten Umbauten von Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen können bedingt durch Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren erst im Jahr 2023 durchgeführt werden, weshalb die budgetierten 0,6 Mio. Franken nicht ausgegeben wurden. Im Jahr 2022 musste ein Kehrachtsammelfahrzeug beschafft werden, welches zusätzlich mit einem Kran zur Entleerung von Unterfluranlagen ausgestattet ist. Aktuell gibt es noch keine Elektrofahrzeuge, die diese Anforderungen erfüllen, daher wurde zum Ersatz ein Kehrachtsammelfahrzeug mit konventionellem Antrieb beschafft. Im vergangenen Jahr wurden 20 % weniger Altpapier zur Separatsammlung bereitgestellt. Der Grund dafür ist die weiter voranschreitende Digitalisierung. Bedingt durch die stark sinkende Menge an Altpapier sinkt die Recyclingquote auf unter 36 %.

Bei der aktuellen Unterschreitung des Stellenplans um 250 Stellenprozent handelt es sich um vorübergehende Vakanzen.

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung weist gegenüber dem Voranschlag nur geringfügige Veränderungen aus. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kehrrecht fällt um 0,1 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Auch die Abweichungen in den Kostenarten sind gering. Im Sachaufwand ist ein Mehraufwand bei den Drittleistungen von 0,2 Mio. Franken zu verzeichnen (insbesondere Aufwendungen digitaler Abfallkalender). Weiter fielen die internen Verrechnungen um 0,1 Mio. Franken höher aus (Verrechnungen für Logistikleistungen und Fahrzeugunterhalt von der Aufgabe 414 sowie Informatikleistungen). Diese Mehrkosten wurden fast vollständig mit Einsparungen im Personalbereich von 0,2 Mio. Franken (vorübergehende Vakanzen, teilweise Verzicht auf Aushilfen bei Personalausfällen) kompensiert.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

 LG 493.1
 Grundlage G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
493	Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020–2023 ER	p. m.	p. m.	p. m.
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	0	250	15
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2025 IR	0	300	47

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	k. A.	8.3 %	6.2 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	8.3	10	7.4
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.1	2	1.8
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	k.A.	33.3 %	35.0 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m³	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe	493	km	206	209	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	98	85	96
		Anzahl	468	390	501

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'050	2'100	1'990
Σ	2'100	2'050	2'100	1'990

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	2'525	2'580	2'476
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'823	1'734	1'627
33 Abschreibungen	2'583	2'568	2'439
35 Einlagen in Fonds und SF	4'349	4'265	4'558
36 Transferaufwand	6'318	6'369	6'278
39 Interne Verrechnungen	986	1'005	996
Aufwand	18'585	18'520	18'375
42 Entgelte	-17'662	-17'573	-17'383
43 Übrige Erträge	-180	-205	-250
44 Finanzertrag	-33	0	0
49 Interne Verrechnungen	-710	-743	-742
Ertrag	-18'585	-18'520	-18'375
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'349	4'265	4'558

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	18'530	18'495	18'345
Ertrag	-18'530	-18'495	-18'345
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	6'318	6'369	6'278
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'318	6'369	6'278

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
50 Sachanlagen	3'953	6'543	5'013
Total Ausgaben	3'953	6'543	5'013
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-39	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'608	-4'000	-3'539
Total Einnahmen	-3'647	-4'000	-3'539
Total Nettoinvestitionen	306	2'543	1'474

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.	87'704	85'427	85'427
Aktivierungen	306	2'543	1'474
Abschreibungen / Abgänge	-2'583	-2'568	-2'439
Anlagenbestand per 31.12.	85'427	85'402	84'462

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.	-94'616	-98'965	-98'965
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'349	-4'265	-4'558
Eigenkapital per 31.12.	-98'965	-103'230	-103'523
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-13'538	-17'828	-19'061

Kommentar

Im Jahr 2022 wurden die beiden Projektierungskredite für die Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai und Moosmatt/Steghof genehmigt. Aufgrund leichter Verzögerungen im politischen Prozess konnte die Planung nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Der Zielwert bei den untersuchten Leitungen wurde verfehlt, weil sehr viele Ressourcen für die Untersuchung der Strassenentwässerungsanlagen eingesetzt wurden. Die Länge der erneuerten oder sanierten Kanalisationsleitungen konnte aber gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Anzahl Leitungen in schlechtem Zustand konnte weiter reduziert werden. Mit einem Anteil von unter 4 % am gesamten Netz konnte der Zustand in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden. Die Anzahl geprüfter Baugesuche und ausgestellter Anschlussgesuche ist aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit gestiegen.

Die Betriebsgebühren fielen im Berichtsjahr unter dem langjährigen Durchschnitt aus. Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt 0,4 Mio. Franken. Mit Einsparungen im Personalbereich von 0,1 Mio. Franken (vorübergehende Vakanzen, Verzicht auf eine Aushilfe bei einem Personalausfall), Minderausgaben im Sachaufwand von 0,1 Mio. Franken (weniger Drittleistungen für Planung und baulichen Unterhalt), tieferen Abschreibungen von 0,1 Mio. Franken und 0,1 Mio. Franken weniger Beiträgen an REAL konnte der Ertragsausfall weitgehend kompensiert werden. Der Ertragsüberschuss fiel insgesamt um 0,3 Mio. Franken höher aus als im Budget vorgesehen. Somit konnten 4,6 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung eingelegt werden.

In der Investitionsrechnung wurde mit Ausgaben von rund 5,3 Mio. Franken weniger realisiert als geplant. Diverse Bauvorhaben (insbesondere beim «Generellen Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe, Realisierung») wurden später als geplant gestartet oder sind aufgrund übergeordneter Gesamtprojekte verschoben worden (z. B. Pilatusplatz).

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Bei meinem Blick zurück starte ich dieses Jahr zugegebenermassen ein wenig ungewöhnlich. Ich stelle nämlich ein Thema einer anderen Direktion in den Mittelpunkt: die Klima- und Energiestrategie. Unter Federführung der Umwelt- und Mobilitätsdirektion entstanden neue langfristige Zielsetzungen und ein umfassendes Massnahmenpaket für den Zeitraum bis 2030. Die Stimmberechtigten nahmen den ambitionierten Vorschlag des Grossen Stadtrates an. Für mich hat dieses Geschäft eine besondere Bedeutung, weil damit wir alle als Teil der Gesellschaft, wir als Einzelpersonen und wir als Verantwortliche in unserem beruflichen Alltag gefordert sind. Auch alle Dienstabteilungen der Baudirektion beschäftigten sich in irgendeiner Form damit. Nicht zuletzt weil die Bau- und Gebäudewirtschaft bekanntlich für einen grossen Anteil der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich ist. So machte die Stadtplanung mit der neuen Bau- und Zonenordnung Vorschläge für planungsrechtliche Vorgaben (z.B. Photovoltaik, Dachbegrünung). Die Dienstabteilung Immobilien stellte die Wärme- und Energieversorgung bei Sanierungen von Schulhäusern oder anderen Objekten um. Der Städtebau setzte sich zusammen mit der Dienstabteilung Umweltschutz mit den verschiedenen Interessen von Denkmalschutz und Klimaschutz auseinander. Und das Geoinformationszentrum (GIS) erarbeitete die digitale Grundlage für den Richtplan Energie, der parzellengenau aufzeigt, welche erneuerbare Energie genutzt werden kann. Trotz einigen umgesetzten Massnahmen gilt es noch Fragen rund um dieses Thema zu klären, und das abteilungsübergreifende Zusammenarbeiten – innerhalb und ausserhalb der Direktion – bleibt fürs Weiterkommen zentral. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Baudirektion ihren Teil zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie beitragen wird.

Nach diesem Blick auf ein übergeordnetes Thema möchte ich auch einen Einblick in die einzelnen Dienstabteilungen geben:

Der Stab wurde im letzten Jahr personell mit einer Projektleitung «Infrastruktur und Sicherheit» verstärkt. Diese Person analysiert den künftigen Bedarf an Büroflächen aller Dienstabteilungen und berücksichtigt dabei die Vorgaben rund um Work Smart. Ziel ist, dass in Zukunft möglichst viele Dienstabteilungen in stadteigenen Liegenschaften untergebracht werden können und die Arbeitsweise der Mitarbeitenden an Flexibilität gewinnt. Als weitere Neuerung organisierte der Stab im Frühling 2022 erstmals einen Netzwerkanlass. An diesem Anlass trafen sich rund 80 Gäste aus der Bau- und Immobilienbranche. Mit Fachreferaten und einem Podium wurden verschiedene Aspekte rund um das Thema «Wohn- und Arbeitsstadt Luzern» beleuchtet und der Austausch zwischen externen Gästen und internen Verantwortlichen gefördert. Nebst diesen Spezialaufgaben durfte ich wie gewohnt auf eine engagierte Unterstützung in administrativer, juristischer, finanzieller und kommunikativer Sicht zählen.

Die Dienstabteilung Stadtplanung trieb im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung verschiedene langfristige Projekte vorwärts. Ein wichtiger Meilenstein wurde im Herbst 2022 mit der öffentlichen Auflage der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern erreicht. Das Resultat jahrelanger Vorarbeiten und zahlreicher direktionsübergreifender Absprachen konnte endlich der

Öffentlichkeit präsentiert werden. Ein weiteres langfristiges Projekt mit einer langen Vorgeschichte und zahlreichen Involvierten ist der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Der Grosse Stadtrat bewilligte im Juni 2022 Kredite von insgesamt 6,9 Mio. Franken für die Planung der weiterführenden städtischen Aufgaben und Projekte bis 2027. Ein anderes Projekt mit engen Schnittstellen zum DBL ist die Neugestaltung des Inselis. Nach der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie Anfang Jahr und intensiven politischen Diskussionen um die Zukunft der Lozärner Mäas auf dem Inseli erarbeitete der Stadtrat einen neuen Zeitplan. Die Resultate der weiteren Abklärungen sowie eine Haltung zur Volksinitiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben» werden dem Grossen Stadtrat 2023 vorgelegt. Die Zwischennutzung auf dem Inseli wurde im Herbst 2022 ausgeschrieben. Ein weiteres Projekt von hohem politischem Interesse ist die Kontingentierung von Wohnungen zur Kurzzeitvermietung, wozu – als Gegenvorschlag zu einer Initiative – ein Reglement erarbeitet wurde. Zudem erarbeitete die Stadtplanung beispielsweise das Entwicklungskonzept Würzenbach, begleitet von verschiedenen Partizipationsanlässen, oder die Grundlagen zur erfolgreichen Volksabstimmung zur Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» sowie zum Bebauungsplan Littau West.

Bei der Dienstabteilung Städtebau wurde im Sommer der Prozess beim Team der Bauberatungen angepasst. So werden Bauherrschaften neu bereits vor Einreichung eines Baugesuchs vom Team Bauberatungen begleitet. Sobald ein Baugesuch eingeht, übernimmt das Team der Baubewilligungen. Die Rückmeldungen der Bauherrschaften zum neuen System sind positiv, und es konnten 2022 bereits gegen 1'000 Beratungsgespräche geführt werden. Im Berichtsjahr sind insgesamt 576 Baugesuche eingegangen, und 522 Gesuche mit einem Bauvolumen von rund 650 Mio. Franken wurden bewilligt. Die Zahl der erledigten Baugesuche liegt somit über dem Budget und über dem Wert der Vorjahre, da ein grosser Teil an älteren Pendenzen abgearbeitet werden konnte. Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen konnte jedoch noch nicht verbessert werden. Im ordentlichen Verfahren wurden die Fristen in 19 Prozent der Fälle eingehalten; im vereinfachten Verfahren wurden rund 40 Prozent innerhalb der vorgegebenen Frist erledigt. Dies hat einerseits mit dem Fokus auf den Abbau von langjährigen Pendenzen zu tun, andererseits mit der zunehmenden Komplexität und vermehrten Einsprachen. Die Mitarbeitenden sind durch die neuen Prozesse, die Planungszone der BZO sowie die weiterhin vorhandenen Pendenzen stark gefordert. Besonderes Augenmerk wurde dem Thema Städtebau und Energie geschenkt. In enger Abstimmung mit der Dienstabteilung Umweltschutz wird eine gemeinsame Haltung entwickelt.

Bei der Dienstabteilung Immobilien steht im Verwaltungsvermögen die Sanierung und Erweiterung von Schulanlagen weiterhin im Fokus. Zu den Schulanlagen Moosmatt und Steinhof wurden erfolgreich Architekturwettbewerbe durchgeführt. Bei der Schulanlage Moosmatt hatten die Betroffenen die Möglichkeit, das Siegerprojekt mittels Augmented Reality kennenzulernen. Sozusagen einen Schritt voraus ist die Gesamtanierung und Erweiterung Schulhaus Littau Dorf, zu der die Stimmberechtigten im September 2022 Ja gesagt haben. Bereits voll im Gang ist die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage St. Karli. Beim Schulhaus Felsberg werden die Kinder seit Sommer 2022 im neuen

Holzmodulbau unterrichtet. Nebst den Schulhausprojekten waren Mitarbeitende der Dienstabteilung Immobilien beispielsweise auch bei den erfolgreichen Sanierungen beim Am-Rhyn-Haus oder bei der Schür verantwortlich. Zum Abschluss des Jahres stimmte der Grosse Stadtrat mit dem B 29/2022: «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» einer wichtigen strategischen Grundlage zu.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstabteilung Immobilien kümmerten sich um die Werterhaltung und Wertentwicklung der städtischen Wohn- und Geschäftshäuser im Finanzvermögen. Als eine der wenigen Liegenschaften ausserhalb der Stadtgrenze wurde im Sommer die Sanierung des Hauses Lehn in Kriens abgeschlossen. Nebst dem Erhalt des baukulturellen Erbes und einer Sanierung nach den aktuellsten energietechnischen Standards war es wichtig, mit der Sanierung ein Zeichen zu setzen für die wichtige Arbeit des Vereins AKZENT Prävention und Suchttherapie. Beim Hochhausprojekt am Pilatusplatz lag im Sommer 2022 der Gestaltungsplan auf. Zur Ansiedlung von Unternehmen laufen Ausschreibungen für die Areale Bodenhof sowie Ibach. Im Gebiet Hinterschlund wurden in enger Absprache mit der Stadt Kriens und Luzern Süd die Grundlagen für eine Zwischennutzung ausgearbeitet. Um den gemeinnützigen Wohnungsbau voranzutreiben, wurden im letzten Jahr ausserdem die Ausschreibungsunterlagen für die Abgaben der Areale Staffelntäli und Littau West Tschuopis vorbereitet.

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) blickt auf ein intensives Geschäftsjahr zurück. Organisatorisch war die Abteilung gefordert, da der Leiter GIS ab Frühling 2022 zusätzlich die Leitung der Dienstabteilung Digital ad interim übernahm. Dank des Engagements

verschiedener Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitender konnte die zusätzliche Arbeitslast beim GIS auf verschiedene Schultern verteilt werden. Im Rahmen der BZO-Zusammenführung wurde die Mitwirkung der Bevölkerung bei der öffentlichen Auflage mit geeigneten Visualisierungs- und Planungstools unterstützt. Mit Projektierungen im 3D-Stadtmodell wurde ein wesentlicher Beitrag zur städtebaulichen Planung und Entwicklung geleistet. In Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Digital wurde die BIM-Strategie (Building Information Modeling) initiiert und beim Projekt «Schulhaus Moosmatt» erstmals angewendet. Mit neu entwickelten automatisierten räumlichen Analysen können bei der Planung und der Bewilligung von Veranstaltungen, Geschäftsauslagen und Boulevardflächen in Zukunft Konflikte frühzeitig identifiziert werden. In den Bereichen Bau/Ingenieur-Leitungsmessung und Netzinformation war wiederum die gute und enge Zusammenarbeit mit ewl zentral. Im Bereich der Wärmeversorgung bewirkten die gestiegenen Gaspreise durch den Krieg in der Ukraine eine erhöhte Nachfrage nach alternativer Wärmeversorgung. Der damit einhergehende beschleunigte Ausbau der Netze in Littau, im Rontal sowie bei der See-Energie in Horw waren für das ganze Team eine grosse Herausforderung.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion, dass sie ihre Ideen, ihre Zeit und ihr Fachwissen für unsere Projekte einsetzen. Ich freue mich, in den verbleibenden eineinhalb Jahren als Baudirektorin mit den engagierten Teams unsere Stadt weiterentwickeln zu können.

Manuela Jost
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	910	830	830	830
Zivilrechtliche Stellen				80
Σ	910	830	830	910

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'343	1'327	1'306
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	51	40
39 Interne Verrechnungen	210	215	219
Aufwand	1'586	1'593	1'565
42 Entgelte	-56	-60	-42
Ertrag	-56	-60	-42
Saldo Globalbudget	1'530	1'533	1'523

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'586	1'593	1'565
Ertrag	-56	-60	-42
Saldo	1'530	1'533	1'523

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Seit Mitte 2022 verfügt der Stab Baudirektion über eine 80%-Stelle «Projektleiter Infrastruktur und Sicherheit», die bis Mitte 2025 befristet ist. Die Finanzierung dieser zivilrechtlichen Stelle erfolgte im Jahr 2022 noch über die Dienstabteilung Immobilien.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.6** Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und land-schaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.
- Z3.2** Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3** Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitäts-volle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.6b** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.
- M3.2a** Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.
- M3.2b** Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.
- M3.2c** Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungs-zonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a** Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und be-reitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.
- M3.3b** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.6b** Erreicht. Mit dem B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» bewilligte der Grosse Stadtrat einen Kredit von insgesamt 6,9 Mio. Franken für die Planung der weiterführenden städtischen Aufgaben und Projekte für den Zeit-raum 2023 bis 2027.
- M3.2a** Erreicht. Am 23. Mai 2022 wurde die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» eingereicht. Vor diesem Hintergrund er-arbeitete der Stadtrat einen neuen Terminplan. Der Kredit für die Projektierung des Inselis wird im Sommer 2023 beim Grossen Stadt-rat beantragt. Im November 2022 wurde der Carparkplatz Rösslimatt in Kriens eröffnet. Bis im Sommer 2023 werden voraussichtlich die Haltekante Inseliquai und ab 2024 die Haltekante Y als Caranhalteplätze zur Verfügung stehen.
- M3.2b** Erreicht. Die städtebauliche Studie «St.-Karli-Brückenköpfe» liegt vor. Die dafür notwendige Anpassung der Bau- und Zonenordnung lag vom 24. Oktober bis 22. November 2022 öffentlich auf. Die Vorstudie zur Aufwertung des Geissmattparks wurde abgeschlossen. 2023 startet das Vorprojekt.
- M3.2c** Erreicht. Im September 2022 wurde der «Pop-up-Park Werft» eröffnet.
- M3.3a** Erreicht. Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern lag vom 24. Oktober bis 22. November 2022 öffentlich auf.
- M3.3b** Erreicht. Für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts fanden drei öffentliche Mitwirkungsveranstaltungen im Quartier statt. Das Entwicklungskonzept wird dem Grossen Stadtrat im zweiten Halbjahr 2023 vorgelegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	510	680	487
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2023 IR	210	300	172
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2023 IR	10	250	29

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.5 %	14.2 %	13.5 %
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Städtische Leerwohnungsziffer	511.1	Prozent	1.10 %	1.25 %	0.88 %
Neu erstellte Wohnungen ¹	511.1	Anzahl	499	300	166
Arbeitsplätze	511.1	Beschäftigte	82'707	83'200	80'625
Ständige Wohnbevölkerung	511.1	Personen	82'922	83'200	84'802

¹ Wert für 2021 stammt von 2019, Wert für 2022 stammt von 2020.

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'250	1'220	1'140	1'380
Σ	1'250	1'220	1'140	1'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'577	1'630	1'887
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356	528	448
33 Abschreibungen	96	240	74
36 Transferaufwand	263	264	263
39 Interne Verrechnungen	373	446	418
Aufwand	2'665	3'109	3'089
42 Entgelte	-198	-42	-3
43 Übrige Erträge	-233	-236	-460
49 Interne Verrechnungen	-31	-30	-30
Ertrag	-462	-308	-492
Saldo Globalbudget	2'203	2'801	2'597

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2021	B2022	R2022
Aufwand	926	1'112	1'342
Ertrag	-158	-156	-373
Saldo	768	956	970

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2021	B2022	R2022
Aufwand	805	877	846
Ertrag	-12	-13	-12
Saldo	792	864	833

511.3 Nutzungsplanung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	934	1'119	902
Ertrag	-292	-139	-108
Saldo	642	981	794

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	263	264	263
3635.013 Beiträge Wohnbauförderung	0	1	0
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliweid	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	913	1'654	1'030
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	913	1'654	1'030

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen fielen bei der Phase 1 des Durchgangsbahnhofs weniger Ausgaben als geplant an, da tiefere Beiträge an Partnerprojekte in Rechnung gestellt wurden. Ausserdem gab es Verschiebungen von Teilprojekten. Bei der BZO-Zusammenführung zeigten sich die notwendigen Anpassungen aufgrund der Mitwirkungen weniger umfangreich als erwartet. Deshalb waren keine kostenintensiven Zusatzstudien erforderlich. Die Arbeiten an den Bebauungsplänen des Masterplans Luzern Nord wurden aufgrund des Studienauftrags auf dem CKW-Areal (Bebauungsplan Reussbühl West) und infolge eines pendenten Kantonsgerichtsurteils (Bebauungsplan Reussbühl Ost, 1. Etappe) zeitlich unterbrochen. Der Bebauungsplan Reussbühl Ost, 2. Etappe, ist entsprechend ebenfalls sistiert.

Bei den Indikatoren liegen für das Jahr 2022 für den gemeinnützigen Wohnungsbau keine neuen Zahlen vor. Im Jahr 2021 waren es rund 6'310 Wohnungen. Die Zahlen werden für den Controllingbericht II zur städtischen Wohnraumpolitik aktualisiert vorliegen. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 dem Parlament vorgelegt.

Bei den statistischen Grundlagen sank die städtische Leerwohnungsziffer im Jahr 2022 auf unter 1%, was für einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu tief ist. Bei den neu erstellten Wohnungen bezieht sich die Zahl von 166 auf das Jahr 2020. Es sind keine neueren Zahlen verfügbar. Im Jahr 2019 waren es 499 neue Wohnungen.

Gegenüber dem Budget wurden im Jahr 2022 befristet 100 Stellenprozent vom Tiefbauamt zur Stadtplanung verschoben, um die frühzeitige Installation der DBL-Co-Projektleitung sicherzustellen. Nach Budgetschluss im Jahr 2021 hat der Stadtrat zudem beschlossen, für Co-Leitungsstellen 10 Stellenprozent zusätzlich zu gewähren, die zu einer weiteren Abweichung führen.

Das ergänzte Globalbudget wird um rund Fr. 204'000 unterschritten. Der Personalaufwand ist um rund Fr. 257'000 höher ausgefallen als budgetiert, da im Jahr 2022 im Projekt «Durchgangsbahnhof» mehr Personalaufwand angefallen ist als geplant (u. a. temporäre Verschiebung von Stellenprozenten vom Tiefbauamt zur Stadtplanung). Die entsprechenden Stellen sind mit dem B+A 25/2019: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 1» finanziert. Die Mehrausgaben im Personalbereich werden im Globalbudget durch höhere Erträge aus dem Investitionsprojekt kompensiert (Kostenart 43, übrige Erträge). Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um Fr. 80'000 tiefer aus als budgetiert, da mit der Prioritätensetzung auf das Projekt «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen» in der Investitionsrechnung keine grösseren Arbeiten im Bereich der Nutzungsplanung erfolgten. Ausserdem fielen die Beiträge an die beiden Gebietsmanagements LuzernSüd und LuzernNord tiefer aus als erwartet. Bei den Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten zeigt sich eine grosse Differenz von rund Fr. 200'000, die künftig über Projektendtermine gezielter gesteuert und geplant werden müssen. Im Jahr 2022 sind keine Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen eingetroffen, da keine Genehmigung von Nutzungsplanungsverfahren erfolgte.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substantiell beschleunigt. Die Dienstabteilung Städtebau führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2025 IR	74	325	67

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	24 %	40 %	19 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	54 %	80 %	39 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	524	500	576
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	465	500	522
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	69	50	96
		%	15	10	18
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	217	225	211
		%	47	45	40
Bewilligtes Bauvolumen	512.1	CHF Mio.	452	510	650
Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern		%	1.8		2.6
In der Stadtbaukommission behandelte Sachgeschäfte und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	40	55	26
		Anzahl	40	20	20
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	12	5	12
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	5	5	11
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	1	4	1
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl	268	271	268
		%-Anteil	2.20		2.20

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'945	1'880	1'950	1'880
Σ	1'945	1'880	1'950	1'880

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	2'607	2'825	2'788
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	164	247	177
35 Einlagen in Fonds und SF	1	1	5
39 Interne Verrechnungen	843	890	845
Aufwand	3'614	3'963	3'816
41 Regalien und Konzessionen	–93	–133	–90
42 Entgelte	–3'016	–3'152	–2'748
43 Übrige Erträge	–32	–32	–34
49 Interne Verrechnungen	–27	–14	–19
Ertrag	–3'167	–3'331	–2'890
Saldo Globalbudget	447	632	926

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'661	2'935	2'804
Ertrag	–3'095	–3'234	–2'814
Saldo	–434	–299	–10

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne

	R2021	B2022	R2022
Aufwand	530	555	574
Ertrag	-45	-84	-57
Saldo	485	471	517

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz

	R2021	B2022	R2022
Aufwand	423	473	437
Ertrag	-27	-13	-19
Saldo	396	460	419

Investitionsrechnung

	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	74	325	67
Einnahmen	-74	-325	-67
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Zur Lagebeurteilung aus dem AFP 2022–2025 gilt es anzumerken, dass auch im Jahr 2022 einige leitende Mitarbeitende die Dienstabteilung Städtebau verlassen haben. Die Rekrutierungsverfahren sind abgeschlossen, und die Stellen sind ab 1. März 2023 wieder vollständig besetzt. Aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» wurden verschiedene Teilprojekte umgesetzt. So fand eine Schulung aller Mitarbeitenden in Bezug auf Dienstleistungskultur und Prozesse statt. Dieser Prozess wird 2023 weitergeführt. Organisatorisch ist der Bereich Baugesuche seit Juli 2022 in die Teams Bauberatungen und Baubewilligungen aufgeteilt. Die Rückmeldungen dazu sind äusserst positiv. In den ersten sechs Monaten wurden bereits 959 Beratungsgespräche durchgeführt.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen konnten bei der Aufwertung der Holzbrücken in allen vier Teilprojekten Fortschritte erzielt werden. Die Webseite wurde besser beworben, was sich auch in den Besucherzahlen niederschlägt. Die Ausschreibungsunterlagen zur Beleuchtung sind in der Zwischenzeit vorbereitet. Dieser Prozess verzögerte sich wegen der Kostenexplosion im Bauwesen. Dadurch mussten die Ausschreibungsunterlagen noch einmal angepasst werden. Dieses Teilprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen. Bei der Hängeordnung der Brückenbilder konnte zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege der Spielraum geschaffen werden, welcher nun für eine Vertiefung den Rahmen bildet.

Insgesamt wurden mehr Baugesuche behandelt als 2021 und mehr als im Budget 2022 prognostiziert. Neben den 522 Entscheiden wurden 959 Beratungsgespräche geführt und 172 Energiemeldungen bearbeitet. Die Prozentzahlen der innerhalb der vorgegebenen Fristen erledigten Baugesuche im ordentlichen wie im vereinfachten Verfahren sind dennoch gesunken. Dabei gilt es zu beachten, dass die Prozentzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind, da das Berechnungssystem per Januar 2022 geändert wurde. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, wurden beispielsweise Baugesuche mit Einsprachen neu in die Fristenberechnung aufgenommen (vgl. B+A 33/2020, Kapitel 5.5.2). Im Jahr 2022 wurde zudem der Fokus auf den Abbau der seit Längerem pendenten Baugesuche gelegt, wodurch der Indikator negativ beeinflusst wurde. Bei den 522 erledigten Baugesuchen stammen 277 aus dem Jahr 2022, 198 Gesuche wurden bereits 2021 eingegeben, und 47 stammen aus den Jahren 2015–2020. Ferner ist 2022 der Anteil der Baugesuche mit Einsprachen nochmals gestiegen, und in den letzten beiden Jahren gab es mehr Beschwerden ans Kantonsgericht, was mit zusätzlichem Arbeitsaufwand für die Dienstabteilung Städtebau verbunden ist. Zudem ist auch die Komplexität der Baugesuche aufgrund der Berücksichtigung von zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen (wie zu den Themen Energie/Mobilität, Parkplatzreglement, öffentliche Auflage der zusammengeführten BZO) gestiegen. Im Jahr 2022 fanden schliesslich auch personelle Wechsel statt. Namentlich die beiden Teamleiter des Bereichs Baugesuche und Leistungsträger verliessen die Stadtverwaltung. Bei den neuen Mitarbeitenden lag der Fokus auf der Einarbeitung.

Das ergänzte Globalbudget wurde überschritten, da der Ertrag nicht wie budgetiert eingetroffen ist. Ohne aufwandseitige Einsparungen wäre die Überschreitung noch höher gewesen.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.6b Erreicht. Es wurde ein effizienter Prozess aufgebaut, bei dem die Bedürfnisse der Direktbetroffenen aufgenommen werden. Bei den Projekten «Schulhaus Littau Dorf» sowie «Schulhaus Moosmatt» wurden Partizipationsveranstaltungen durchgeführt. Dadurch konnten wichtige Erkenntnisse für die laufenden Projekte gewonnen werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobiliertätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des städteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

- Projektentwicklung und Bewirtschaftung
- Bau- und Objektmanagement
- Management Betrieb

LG	Grundlage
514.1	G/F
514.2	G/F
514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
514.2	Projekte Bildungsbauten	2020–2025 IR	18'626	24'650	32'417
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2020–2025 IR	8'731	9'800	9'681
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2020–2025 ER	7'930	7'950	7'920
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2022–2025 ER	k. A.	4'900	4'850

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Jährliche CO ₂ -Emissionen	514	2025: <2'100 t	3'075	2'800	3'228
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2025: >57 %	33 %	36 %	36.5 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2025: >45 %	31 %	38 %	34.9 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	71 %	72 %	71 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2–2.75 %	1.68 %	2.79 %	2.14 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	89.5 %	85 %	88.4 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	129	120	124

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	10'417	10'141	9'680	10'208
Σ	10'417	10'141	9'680	10'208

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	10'467	10'644	10'755
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'029	14'935	13'780
33 Abschreibungen	4'536	4'766	4'952
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	700
36 Transferaufwand	122	122	123
39 Interne Verrechnungen	8'461	8'730	8'527
Aufwand	37'615	39'198	38'836
42 Entgelte	–1'106	–1'574	–1'730
43 Übrige Erträge	–1'104	–1'241	–1'375
44 Finanzertrag	–12'613	–11'921	–12'318
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	–47
46 Transferertrag	–37	–30	–37
49 Interne Verrechnungen	–18'186	–19'346	–18'295
Ertrag	–33'046	–34'112	–33'800
Saldo Globalbudget	4'569	5'086	5'036

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Portfoliomanagement	R2021	B2022	R2022
Aufwand	5'234	4'950	5'778
Ertrag	–30'364	–30'541	–30'713
Saldo	–25'130	–25'590	–24'935

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2021	B2022	R2022
Aufwand	10'346	10'774	10'191
Ertrag	-1'674	-1'924	-1'880
Saldo	8'672	8'850	8'311

514.3 Management Betrieb	R2021	B2022	R2022
Aufwand	21'439	22'533	22'867
Ertrag	-411	-776	-1'207
Saldo	21'027	21'758	21'660

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	122	122	123
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	2	3

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-37	-30	-37
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-37	-30	-37

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	9'178	4'615	4'340
Einnahmen	-447	0	-274
Nettoinvestitionen	8'731	4'615	4'065

Kommentar

Die erhöhten Investitionen bei den Bildungsbauten sind auf die Realisierung der Luzerner Module bei den Schulhäusern Ruopigen, Felsberg, Moosmatt und Tribtschen-Wartegg, auf den vorgezogenen Primarschulhausbau beim Hubelmatt West (Erdgeschoss) sowie den Ausbau mehrerer Kindergärten zurückzuführen.

Die Nichterreichung des jährlichen CO₂-Emissionsziels bei den Indikatoren ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Stilllegung einer überalterten Holz-schnitzelheizung (Schulhaus Hubelmatt; Varianten der Nachfolgelösung in Prüfung) sowie die Beheizung der als Flüchtlingsunterkunft genutzten Mehrzweckhalle Allmend zurückzuführen. Der Indikator zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung bezogen auf den GVL-Wert fällt aufgrund der tieferen Investitionen tiefer als geplant aus. Der Indikator liegt gleichwohl innerhalb der Zielbandbreite.

Die Auswirkungen höherer Personal- und Energiekosten auf die Erfolgsrechnung konnten aufwandseitig durch Einsparmassnahmen und Verzicht bei Unterhaltsprojekten minimiert werden. Bei Letzteren handelt es sich grösstenteils um Projekte im Hallenbad Allmend, die im Rahmen des neuen Betreibermodells durch die Hallenbad AG ab 2023 selbst ausgeführt werden sollen. In Kombination mit höheren Mieterträgen wurde das Globalbudget eingehalten bzw. der Aufwandüberschuss um rund Fr. 50'000 unterschritten.

Bei den IMMO-eigenen Investitionen ergab sich eine Unterschreitung gegenüber dem Budget aufgrund von verzögertem Start der Projekte zum «Bedrohungsmanagement» im Stadthaus sowie der Projektierung für den Werkhof Ibach.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Erreicht. Das Areal Bodenhof wurde im Dezember 2021 für die Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Interessierte können bis Februar 2023 ein Angebot abgeben. Zum selben Zeitpunkt läuft die Eingabefrist für das Areal Ibach ab, das im November 2022 ausgeschrieben wurde.
- M3.4a Teilweise erreicht. Das Areal Staffelntäli wird bis Mitte 2023 zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Mit dem B+A 6/2022: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West» erliess der Grosse Stadtrat die nötigen Anpassungen für die Ausschreibung des Areals Littau West. Die Ausschreibung folgt im zweiten Halbjahr 2023. Die Ausschreibung des Areals Vorderruopigen wird vorbereitet, indem die altlastenrechtlichen Untersuchungen 2023 fortgesetzt werden.
- M3.5a Erreicht. Mit der Vorbereitung zur Ausschreibung der Areale Staffelntäli und Littau West wurde die Eignung der Areale für Alterswohnen geprüft. Die Prüfung des Areals Staffelntäli ergab, dass das Areal gut geeignet ist. Die Prüfung des Areals Littau West ergab, dass das Areal aufgrund der Lage nicht gut geeignet ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzilen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetrieben wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2024 ER	189	250	106
941.2 M22.2c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgegeben.	2021–2024 ER	1	30	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	4.61 %	3.42 %	3.49 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	1.50 %	1.79 %	2.47 %
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	6.54 %	5.38 %	5.53 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.92 %	2.50 %	3.96 %
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	3.89 %	1.73 %	1.87 %
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.67 %	1.10 %	1.59 %
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	2.42 %	2.15 %	2.26 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	7.23 %	7.16 %	6.62 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	–5.98 %	2.85 %	4.06 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	465'985	465'531	457'214
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	75'542	73'314	74'039
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	220'357	211'824	211'077
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	107'312	112'946	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	21'785	25'305	24'168
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	40'988	42'142	43'078
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941	Anzahl	288	285	288
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210
Geschäftsobjekte	941	Anzahl	81	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	51	51	52

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	514	503	500	481
Σ	514	503	500	481

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	558	573	560
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	100	120
34 Finanzaufwand	12'620	5'421	40'315
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	140
39 Interne Verrechnungen	1'044	1'058	1'088
Aufwand	14'496	7'277	42'222
42 Entgelte	-49	0	-42
44 Finanzertrag	-21'011	-15'182	-52'106
46 Transferertrag	-53	-93	-155
47 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-140
49 Interne Verrechnungen	-263	-270	-252
Ertrag	-21'501	-15'670	-52'694
Saldo Globalbudget	-7'004	-8'393	-10'471

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'984	2'110	2'556
Ertrag	-4'943	-3'941	-6'769
Saldo	-2'959	-1'831	-4'213

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'894	1'320	12'142
Ertrag	-8'579	-3'654	-13'371
Saldo	-3'685	-2'334	-1'228

941.3 Baurechte	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'469	1'416	22'421
Ertrag	-4'488	-4'513	-24'725
Saldo	-3'019	-3'098	-2'304

941.4 Grün	R2021	B2022	R2022
Aufwand	736	615	3'579
Ertrag	-527	-545	-2'697
Saldo	209	71	883

941.5 Alterssiedlungen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	5'413	1'816	1'524
Ertrag	-2'964	-3'016	-5'132
Saldo	2'449	-1'200	-3'608

Informationen zur Neubewertung der Finanzliegenschaften per 31.12.2022 sowie realisierte Verluste

Abwertungen	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 5	Total Abwertungen
Realisierter Verlust Mattenhof (Pilatus Arena)		2'996				2'996
Periodische Neubewertung	886	7'896	1'262	2'838	50	12'933
Anpassung der Kapitalisierungszinssätze	60		19'728			19'788
Total	946	10'893	20'991	2'838	50	35'718
Aufwertungen	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 5	Total Aufwertungen
Periodische Neubewertung	533	9'422	2'212	2'151	330	14'648
Anpassung der Kapitalisierungszinssätze	2'141		17'985		1'810	21'936
Total	2'675	9'422	20'197	2'151	2'140	36'584
Saldo aus Ab- und Aufwertungen	1'728	-1'470	-794	-687	2'090	866

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-53	-93	-155
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-53	-93	-155

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen sind die Minderausgaben im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Arealentwicklung zurückzuführen, beispielsweise notwendige Altlastenuntersuchungen ab 2023 für Littau West und Vorderruopigen, fehlende Angebote für das Areal Bodenhof und Verzögerungen der Publikationen Hinterschlund und Ibach.

Im Rahmen eines stadtinternen Projekts wurden im Frühjahr 2022 die Indikatoren und statistischen Grundlagen für das Budget 2023 neu erarbeitet. Sie sind nun an die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» angelehnt. Dementsprechend können die Werte für das Budget und die Rechnung 2022 voneinander abweichen.

Das Globalbudget schliesst um rund Fr. 2'078'000 besser als budgetiert ab. Die Gründe dafür sind Wertkorrekturen aus der Neubewertung der Finanzliegenschaften (netto; Saldo aus Auf- und Abwertungen), der Minderaufwand beim baulichen Unterhalt infolge von Verschiebungen geplanter Sanierungen (längere Vorlaufzeiten für die Planung), Minderaufwand für die Arealentwicklungen infolge von Projektverzögerungen sowie Mehrerträge bei Mieten, Nutzungsgebühren und CO₂-Rückerstattungen.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) müssen die Anlagen des Finanzvermögens (Liegenschaften, Grundstücke, Baurechte) mindestens alle vier Jahre neu bewertet werden («periodische Neubewertung»). Diese Neubewertung wurde seit der Umstellung auf die neuen Bestimmungen per Anfang 2019 erstmals vorgenommen und ist erfolgswirksam in der Jahresrechnung 2022 verbucht. Im Zuge der Neubewertung wurden auch die für die Ertragswertberechnung angewendeten Kapitalisierungszinssätze überprüft und angepasst. Die Neubewertung und die Anpassung der Kapitalisierungszinssätze erklärt auch die grosse Abweichung des Finanzaufwandes und -ertrages gegenüber dem Budget 2022. Für die detaillierten Bewertungsgrundsätze wird auf Kapitel 6.1.5 im Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.

Mit B+A 33/2015: «Pilatus Arena» auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens» hat der Grosse Stadtrat dem Verkauf des Grundstücks Mattenhof zugestimmt. Die Investoren haben im Rechnungsjahr 2022 das Kaufrecht eingelöst. Aus diesem Verkaufsgeschäft resultierte eine Grundstückgewinnsteuerrechnung in der Höhe von rund 2,9 Mio. Franken. Diese Forderung führte zu einem realisierten Verlust aus der Veräusserung des Grundstücks und ist separat in der Tabelle «Neubewertung der Finanzliegenschaften per 31.12.2022 sowie realisierte Verluste» ausgewiesen.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2021 B2022 R2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	93 %	80 %	90 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Punkten (1x jährlich)	4.2	3	4.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	306	150	215
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'200	4'050	4'217
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	378	410	611
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	5'260	1'900	9'586

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'030	1'990	2'050	1'980
Σ	2'030	1'990	2'050	1'980

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	2'408	2'531	2'302
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	437	378
33 Abschreibungen	74	74	74
36 Transferaufwand	8	0	8
39 Interne Verrechnungen	861	896	886
Aufwand	3'780	3'938	3'648
42 Entgelte	-3'157	-3'093	-2'966
49 Interne Verrechnungen	-10	-10	-12
Ertrag	-3'168	-3'103	-2'978
Saldo Globalbudget	612	835	670

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	997	865	816
Ertrag	-865	-650	-619
Saldo	132	215	197

515.2 Netzinformation	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'239	1'463	1'295
Ertrag	-1'237	-1'300	-1'186
Saldo	2	163	109

515.3 Geodatenmanagement	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'462	1'607	1'499
Ertrag	-983	-1'150	-1'135
Saldo	479	457	364

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
36	Transferaufwand	8	0	8
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	0	8

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	57
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	57

Kommentar

Der Leiter GIS übernahm am 1. April 2022 zusätzlich die Leitung der Dienstabteilung Digital ad interim. Durch die Aufteilung der Aufgaben auf verschiedene Mitarbeitende beim GIS konnten sämtliche Aufgaben und Dienstleistungen trotz dieser Doppelfunktion erledigt werden.

Bei den statistischen Grundlagen sind bei den «Klicks auf dem Onlinestadtplan» nun alle Klicks auf die CityMap-Plattform enthalten.

Der Stellenplan konnte wegen Fachkräftemangels in der GIS-Branche nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst Fr. 165'000 besser ab als budgetiert. Dieses Ergebnis ist auf die insgesamt gute Auftragslage und die tieferen Ausgaben zurückzuführen. Auf der Ertragsseite konnten diverse grössere Projekte und Aufträge abgeschlossen und abgerechnet werden. Die ewl-Aufträge sind auf gleichem Niveau wie in den letzten beiden Jahren.

Die Ausgaben bei den externen Dienstleistungen wurden um rund 80 % unterschritten. Das GIS konnte viele Dienstleistungen selbst umsetzen und war nicht auf zusätzliche externe Dienstleistungen angewiesen.

Im Rechnungsjahr 2022 musste aufgrund eines Schadenfalls ein neues Vermessungsgerät angeschafft werden. Diese Anschaffung lief über die Investitionsrechnung und war nicht budgetiert.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Nach zwei Jahren, die von der Coronapandemie geprägt waren, hob der Bundesrat im Februar 2022 fast alle Coronamassnahmen auf. Doch sogleich folgte der nächste Schock mit dem Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine. Neben viel menschlichem Leid und Flüchtlingsströmen führte dies dazu, dass die Erholung der Wirtschaft gebremst wurde: Versorgungsunsicherheit, Lieferengpässe, steigende Energiepreise, höhere Inflation oder die Zinswende an den Kapitalmärkten sind u. a. die Folgen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Vom Fachkräftemangel ist auch die Verwaltung betroffen, besonders die Besetzung von technischen Stellen bei den Zentralen Informatikdiensten ist schwierig, weil die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten kaum am Markt verfügbar sind.

Im Berichtsjahr konnten in der Finanzdirektion einige wichtige Projekte abgeschlossen und ihre Ergebnisse in Berichten zuhänden des Parlaments dargelegt werden. Zusätzlich zu den üblichen Standardgeschäften wie Geschäftsbericht oder Aufgaben- und Finanzplan unterbreitete die Finanzdirektion dem Parlament diverse weitere Berichte und Anträge.

Am 27. Januar 2022 hat der Grosse Stadtrat die neue Vision Tourismus Luzern 2030 (B+A 41/2021) zustimmend und mit acht Protokollbemerkungen zur Kenntnis genommen. Die Tourismusbranche erholt sich langsam, aber stetig nach den Pandemie-geprägten Jahren; die Vision hilft, diese Belebung aktiv mitzugestalten. Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG sowie die Weiterentwicklung der Tourismusabgaben (B+A 25/2022) stellten wichtige Schritte in der Verwirklichung der Vision Tourismus Luzern 2030 dar. Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden die Weichen noch spürbarer in Richtung einer Erhöhung von Aufenthalts- und Lebensqualität gestellt. Die neue Projektleiterin Tourismus hat ihre Stelle im September 2022 angetreten und die detaillierte Umsetzungsplanung der Vision an die Hand genommen.

Bereits im Jahr 2014 hatte sich die Finanzverwaltung mit der Einführung eines Kreditorenworkflows auseinandergesetzt. Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 wurde zuerst der Wechsel des Finanzinformationssystems mit Anpassung von Schnittstellen umgesetzt, kombiniert mit der Einführung einer zentralen Adressverwaltung. Auf dieser Grundlage setzt die Finanzverwaltung nun das Projekt zur Einführung des elektronischen Kreditorenworkflows inklusive einer mobilen Erfassung der Auslagen und Spesen um. Durch diese zeitgemässe Informatiklösung sollen der Kundennutzen erhöht und die Effizienz gesteigert werden. Basierend auf dem B+A 2/2022: «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App. Sonderkredit» konnte mit der Ausschreibung und Projektvergabe ein Projektmeilenstein im Hinblick auf die Einführung im Jahr 2023 erreicht werden. Zudem wurde im Berichtsjahr ein «Kompetenzzentrum Digital Finanzdirektion» aufgebaut. Dieses fokussiert sich auf die digitale Transformation innerhalb der Direktion und arbeitet eng mit den Dienstabteilungen und der Dienstabteilung Digital zusammen.

In Umsetzung des Postulats 217 2020/2024 «Luzern braucht ein City-Management» legte der Stadtrat dem Parlament ein Konzept für ein City-Management in der Stadt Luzern vor (B+A 12/2022). Das Konzept wurde von der Fachstelle Wirtschaft unter Einbezug der Fuhrer & Hotz AG und verschiedener Innenstadttakteure erarbeitet. Der Stadtrat zeigte

im Planungsbericht auf, dass die Einführung eines City-Managements notwendig ist, um die Innenstadt für die Bevölkerung, für Unternehmen, für Kulturschaffende und für Gäste nachhaltig attraktiv zu halten. Der Grosse Stadtrat war sich über die inhaltliche Ausrichtung und Organisationsform eines zukünftigen City-Managements nicht einig. Basierend auf der im Anschluss eingereichten Motion 203 2020/2024 «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten» wird nun geprüft, wie es im Bereich City-Management und ALI-Fonds weitergehen soll.

Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Stadtrat mit dem B+A 17/2022 einen Gegenvorschlag zur Initiative «1 % gegen globale Armut». Die Initiative verlangte die Änderung der Gemeindeordnung, sodass 0,5 bis 1 Prozent der ordentlichen Steuererträge der Stadt Luzern für die internationale Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Der Grosse Stadtrat erliess das Reglement über Solidaritätsbeiträge in der Version der Sozialkommission mit einem Beitrag zur globalen Solidarität von maximal 1,5 Mio. Franken pro Jahr, woraufhin die Initiative zurückgezogen wurde. Das Reglement wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten, die Federführung für den Vollzug wurde der Bildungsdirektion übertragen.

Mit dem B+A 23/2022 erliess der Grosse Stadtrat im Herbst das Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern vom 27. September 2022 (PKR; sRSL 0.8.5.1.1). Damit ist die Totalrevision des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern abgeschlossen. Es wurden einerseits Governance-Massnahmen umgesetzt und andererseits Ausgleichsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes beschlossen. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5 Prozent kann die Umverteilung der Mittel von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden wesentlich gestoppt und damit zur Generationengerechtigkeit beigetragen werden.

Der Controllingprozess zum Beteiligungsmanagement wurde reglementskonform durchgeführt. Mit dem B+A 31/2022 legte der Stadtrat die Beteiligungsstrategie 2023–2026 vor. Das vom Grossen Stadtrat überwiesene Dringliche Postulat 72 2020/2024 verlangt eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmenden im Verwaltungsrat der vbl. Dazu wurde zusammen mit den 100%-Tochtergesellschaften ewl, vbl und Viva Luzern (Sozialpartner, Personalverbände, VR, GL) ein Dialogverfahren durchgeführt. Die Empfehlungen aus diesem Dialogverfahren sollen in die Eigenerstrategien aufgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde im Projekt «ELAN 22–25» die Etappe 1 realisiert (ELAN = etappiert, langfristig, ausgewogen, nachhaltig). Das Projekt «ELAN 22–25» verfolgt die beiden Hauptziele, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen und Investitionen in strategische Schwerpunkte zu ermöglichen. Mit der Umsetzung der Massnahmen der Etappe 1 konnte ein wichtiger Zwischenschritt erreicht werden. Die Etappe 2 wurde aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2021, der besseren Prognose 2022 und der aktualisierten Finanzplanung 2023–2026 sistiert. Die Direktionen reichten sehr viele neue Investitionsprojekte für den Planungszyklus 2023–2026 ein, was eine Priorisierung erforderlich machte. Zudem wurde die Investitionsplanung einer risikobasierten Beurteilung unterzogen, um die wichtigsten Risiken des Projektportfolios zu kennen und eine möglichst genaue zeitliche Planung der Investitionsprojekte zu ermöglichen. Das unterjährige Investitionscontrolling hat dazu beigetra-

gen, dass das Budget 2022 für die Investitionsrechnung zu 90 Prozent ausgeschöpft werden konnte – so gut wie noch nie in den letzten zehn Jahren. Erstmals seit Einführung der neuen Rechnungslegungsbestimmungen von HRM2 erfolgte zudem per Ende 2022 nach vier Jahren die erfolgswirksame Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Sie wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung, Dienstabteilung Immobilien und Finanzinspektorat erstellt.

Die Finanzdirektion war mit verschiedenen Personen in das kantonale Projekt zur Erarbeitung des Wirkungsberichtes zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und zum innerkantonalen Finanzausgleich involviert. Im letzten Oktober wurde entschieden, den Wirkungsbericht um ein Jahr auf Ende 2023 zu verschieben, damit mehr Datengrundlagen in die Beurteilung einbezogen werden können. Das Kantonsgericht hat mit Urteil vom 5. Oktober 2022 die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Stadt Luzern und der Gemeinden Eich, Meggen, Dierikon und Schenkon gegen die Finanzausgleichsverfügung für das Jahr 2020 gutgeheissen. Der Kanton Luzern musste somit seine Beitragsverfügung korrigieren, woraus für die Stadt Luzern eine zusätzliche Zahlung von über 6 Mio. Franken resultierte. Das Verfahren zum Härteausgleich ist vor Bundesgericht hängig.

Viele Arbeiten in der Finanzdirektion münden nicht in einem politischen Geschäft und sind nicht in einem Bericht und Antrag (B+A) sichtbar, deswegen aber nicht weniger wichtig:

Die Massnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie 2024 sind weit fortgeschritten. Mit der strategischen Fokussierung auf die digitale Transformation der Stadt Luzern und der Volksschule wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Rechenzentrums Littau (RZ Littau) per Ende 2022 beendet. Die Zentralen Informatikdienste haben die reibungslose Überführung der IT-Dienstleistungen zu den neuen Providern für die Gemeinden und Institutionen unterstützt. Eine weitere strategische Initiative betraf die Festlegung der zukünftigen Datenarchitektur der Stadt Luzern und die damit zusammenhängenden Aufgaben und Rollen. Die Implementierung der erarbeiteten Konzepte und die Einführung der neuen Daten-Governance in der Verwaltung erfolgt ab 2023. Der Bezug des zweiten Rechenzentrums im «RZ Stollen» von ewl wurde per 1. Mai 2022 vollzogen. Der Bezug ging dank vorgängiger Investitionen in die bestehende IKT-Infrastruktur, minutiöser Planung, umfangreicher Vorbereitungsarbeiten und der sehr guten Zusammenarbeit mit ewl ohne Unterbruch über die Bühne. Abschlussarbeiten des Projekts dauern bis Mitte 2023 an. Mit der Erneuerung des bestehenden RZ 2021 und dem Bezug des modernen zweiten RZ stehen der Stadt Luzern nun zwei sicherheitstechnisch, energetisch und ökologisch hochwertige RZ-Standorte zur Verfügung.

Die Veranlagungsleistung des Steueramts übertraf im Berichtsjahr erneut den Registerbestand, sodass sich der Veranlagungsgrad per Ende Jahr weiter verbesserte und noch knapp unter dem Zielband liegt. Die

absoluten Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) lagen über den Budget- und Vorjahreswerten. Dies dürfte u. a. auf Corona-Effekte zurückzuführen sein.

Auf Bundesebene wurde in diesem Jahr die Umsetzung der OECD-Steuerreform kontrovers diskutiert. Im Vorstand der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD) haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Städte und Gemeinden an den Mehreinnahmen durch die Ergänzungssteuer beteiligt werden. Der Kanton Luzern schickte im November die Steuergesetzrevision 2025 in die Vernehmlassung. Leider enthält der Entwurf keine Massnahmen zur Beteiligung der Luzerner Gemeinden an der OECD-Ergänzungssteuer. Ohne entsprechende Anpassung der Vorlage würden die Gemeinden zulasten des Kantons deutlich an Steuersubstrat verlieren. Die jährlichen Steuerausfälle gemäss Vernehmlassungsvorlage würden den Finanzhaushalt der Stadt erheblich beeinflussen.

Das Betreibungsamt arbeitet seit Längerem stark digitalisiert, seit letztem Sommer können Einwohnerinnen und Einwohner nun auch Betreibungsregisterauszüge online bestellen. Sie erhalten diese während der Bürozeiten innerhalb weniger Stunden in digitaler Form zugestellt. Im vergangenen Jahr wurden dem Betreibungsamt 23'948 Betreibungsbegehren eingereicht, das sind 385 weniger als im Vorjahr und deutlich weniger als noch vor der Pandemie (2019: 25'573). Ein leichter Anstieg ist hingegen bei den Pfändungsvollzügen festzustellen.

Das Teilungsamt verzeichnete im Berichtsjahr mit 900 neuen Fällen eine Zunahme von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 2021 aussergewöhnlich wenig neue Fälle zu verzeichnen waren, was die hohe Wachstumsrate relativiert. Betrachtet man den Dreijahresschnitt, zeigt sich in den Jahren 2017–2019 (vor der Pandemie) die gleiche Fallzahl wie in den Jahren 2020–2022.

Eine Bereicherung der politisch-fachlichen Arbeit stellt meine Tätigkeit in übergreifenden Gremien dar. Dazu zählen u. a. neben dem Verwaltungsrat der Luzern Tourismus AG und dem Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung der Vorstand in der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD), die Leitung des K5-Handlungsfelds Finanzen und seit dem Wiedereintritt der Stadt in den VLG die Mitwirkung in dessen Fachbereich Finanzen.

Dies alles wäre nicht möglich ohne kompetente, verlässliche, kritisch mitdenkende, innovative und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der Finanzdirektion für ihren Einsatz für die Stadt Luzern und für die vielen erfolgreich abgeschlossenen Projekte und Aufgaben. Wir konnten gemeinsam Neues anstossen und Bestehendes weiterentwickeln, was mir grosse Freude macht.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.
- M1.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.
- M1.3d Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.
- M1.5a Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3a Teilweise erreicht. Die Umsetzung des Projekts zur Erarbeitung eines strategischen Wirtschaftsleitbilds (SWL) läuft. Der Schlussbericht soll bis im 1. Halbjahr 2024 vorliegen.
- M1.3b Erreicht. Die Fachstelle Wirtschaft hat ein Konzept «Bestandespflege Wirtschaft» erarbeitet und setzt dieses laufend um.
- M1.3d Erreicht. Das Konzept für ein City-Management in der Stadt Luzern wurde dem Grossen Stadtrat vorgelegt (B+A 12/2022: «City-Management») und von diesem zur Kenntnis genommen.
- M1.5a Teilweise erreicht. Die neue Projektleiterin Tourismus hat ihre Arbeit im September 2022 aufgenommen und wird gemeinsam mit den involvierten internen und externen Stakeholdern einen Umsetzungsplan erstellen und die Massnahmen bis Ende 2023 im Detail ausarbeiten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Dienstleistungen Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	630	580	550	620
Σ	630	580	550	620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	780	802	826
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	237	286	87
36 Transferaufwand	2'717	1'795	1'935
39 Interne Verrechnungen	294	311	300
Aufwand	4'027	3'193	3'147
41 Regalien und Konzessionen	-2	0	-2
42 Entgelte	-24	-23	-37
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-391	-152	-343
49 Interne Verrechnungen	-9	0	-9
Ertrag	-426	-175	-392
Saldo Globalbudget	3'601	3'019	2'756

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'382	868	722
Ertrag	-35	-23	-38
Saldo	1'347	845	684

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'646	2'325	2'425
Ertrag	-391	-152	-353
Saldo	2'254	2'173	2'071

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	R2022
36	Transferaufwand	2'717	1'795	1'935
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	540	460	460
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	10	9	0
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	83	82
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	32	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	51	50	10
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	389	150	341
3650.01	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	600	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	261	261

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	314	156
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	314	156

Kommentar

Ab September 2022 wurde die bis Ende 2025 befristete Stelle «Projektleitung Tourismus» im Umfang von 80 % in den Stellenplan aufgenommen. Die Budgetüberschreitung beim Personalaufwand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die befristet neu geschaffene Stelle «Projektleitung Tourismus» von 80 % innerhalb des Personalaufwandes nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Der deutlich tiefere Sach- und Betriebsaufwand begründet sich insbesondere durch tiefere Honorare Dritter. Es wurden weniger externe Dienstleistungen als geplant in Anspruch genommen, und Projekte verzögerten sich aufgrund knapper personeller Ressourcen.

Aus dem ALI-Fonds wurden mehr Beiträge als im Budget geplant gesprochen, was sich im Transferaufwand und -ertrag mit 0,19 Mio. Franken bemerkbar macht. Diese Beiträge sind erfolgsneutral für die Rechnung.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchenden, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds. Der Grundauftrag bzw. die künftige Ausgestaltung des ALI-Fonds ist Teil der Diskussion im Rahmen des Projekts «City-Management Luzern». Mit dem Postulat 217 vom 29. Juni 2018: «Luzern braucht ein City-Management» schlugen Albert Schwarzenbach namens der damaligen CVP-Fraktion und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat die Prüfung der Einführung eines City-Managements vor. Das Postulat schlug dabei vor, die Mittel des ALI-Fonds für die neue Funktion einer City-Managerin oder eines City-Managers einzusetzen und die ALI-Kommission durch einen politischen Beirat zu ersetzen. Der Stadtrat nahm das Postulat entgegen und unterbreitete dem Parlament im Juni 2022 einen entsprechenden Bericht und Antrag. Dieser wurde vom Parlament zur Kenntnis genommen, gleichzeitig wurde das Postulat als erledigt abgeschrieben. Im Rahmen der Motion 203, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022: «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten», wird derzeit geprüft, wie es im Bereich City-Management und ALI-Fonds weitergehen soll.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern aus der lokalen Wirtschaft, dem Geschäftsführer und einer bis zwei Vertretungen aus der Verwaltung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Franziska Bründler (Präsidium), Urs Birrer, Silvana E.S. Leasi, Christina Lütolf-Aecherli, Sylvan Müller

Für die Stadt: Deborah Arnold, Co-Leiterin Stadtplanung, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI-Fonds)	R2021	R2022
Fondsbestand per 1.1.	543'138	401'989
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-391'149	-343'384
Fondsbestand per 31.12.	401'989	308'605

Kommentar

Nachdem die Aktivitäten des ALI-Fonds in den beiden Vorjahren stark durch die Coronapandemie geprägt waren, hat sich die Situation im Berichtsjahr entschärft. Dafür sahen sich Organisatorinnen und Organisatoren von Aktivitäten und Anlässen 2022 mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund einer potenziellen Energiemangellage und entsprechenden Massnahmen fehlte für viele Organisationen die Planungssicherheit. Eine grosse Herausforderung stellten dabei das Halten von bestehenden und das Suchen von neuen Sponsorinnen und Sponsoren dar. Deshalb freut es die ALI-Fondsverwaltung besonders, dass mit den Mitteln des ALI-Fonds gerade in der zweiten Jahreshälfte und in der Advents- und Weihnachtszeit zahlreiche Initiativen und Aktivitäten unterstützt werden konnten, die in der dunklen Jahreszeit einen Beitrag zu mehr Freude und Licht schufen.

Ausbezahlte Beiträge	R2021	R2022
City Vereinigung Luzern: Weihnachtskampagne «Kauf lokal – schenk mit Herz»		68'800
Gwand Association, ALI-Fonds, Start-up-Beitrag Gwand Festival 2022		50'000
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2023		50'000
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2022 (1. Tranche Budget 2021, 2. Tranche Budget 2022)	64'620	43'080
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022	20'000	20'000
Verein Weihnachten in Luzern: Lozärner Adväntseröffnig		19'000
Verein Film und Fernsehen Luzern-Zentralschweiz: Filmlocation-Datenbank Innenstadt		18'000
Quartiervereine Altstadt, Hirschmatt-Neustadt und Hochwacht: #Shop Local Day 2022		15'000
Verein Weihnachten in Luzern und Luzern Tourismus AG: Tanzende Weihnachtsbäume		15'000
Flash Communication GmbH: Wintervergnügen Vögeligärtli 2021 (Schauvitrine)		7'300
Verein Echolot Festival Luzern: Echolot Festival 2022		7'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten 2021/2022	5'385	5'000
Gastronomie/Hotellerie: Neujahrszauber 2023		5'000
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2022		5'000
Fashion Revolution Switzerland: Fashion Revolution Week 2021	4'000	3'500
City Vereinigung Luzern: Kampagne «Kauf Lokal 2021» – Onlineplattform	64'800	
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Weihnachts-Teelichter	32'500	
City Vereinigung Luzern: Projekt Strassenmusiker mit Luzerner Kulturschaffenden	30'500	
City Vereinigung Luzern: Projekt Solidaritätsplattform 2021	30'000	
IG Kultur Luzern: Werbung im 041 – Kulturmagazin «Gewerbeplattform»	26'000	
Luzern Tourismus AG: Live on Ice 2021	25'000	
Luzern Tourismus AG: Sensibilisierungskampagne «Luzern bricht auf»	25'000	
Quartierverein Hirschmatt: #Shop Local Day 2021	15'000	
Hochschule Luzern: Markttag Kunst u. Partizipation	11'000	
Luzerner Theater: Produktion «Die fünfte Jahreszeit»	10'000	
Schatz AG: Luzerner Genussscheine	10'000	
glore Schweiz GmbH: Fair Fashion Trail	7'500	
IG Löwengraben: Projekt «Belebung LöwenGraben»	3'550	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000*	3'460	9'150
Diverser Aufwand	2'834	2'554
Total	391'149	343'384

* 2021: Kunsthoch-Aktionstag 2020, Kinder-/Jugendkochkurs BaBel 2021, Weltmusikfest im Sentitreff 2021.

2022: Weihnachtsbaum Mühlenplatz 2021, Wir machen Ihnen den Hof 2022, Neustadtfest 2022, Dammgärtli-Open-Air 2022, Weltmusikfest im Sentitreff 2022.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.
- M1.7a Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1b Teilweise erreicht. Auf operativer Ebene findet eine erfolgreiche Zusammenarbeit statt. Zum Beispiel etabliert sich die Hallenbad AG als Kompetenzzentrum zur Führung von Sportanlagen und gestaltet regionale Entwicklungen im Sinne einer Win-win-Situation für die Beteiligten aktiv mit.
- M1.7a Erreicht. Das Projekt «ELAN 22–25» zur Konsolidierung des Finanzhaushalts wurde gestartet. Die Ergebnisse der Etappe 1 wurden in die Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2026 aufgenommen. Aufgrund des guten Ergebnisses 2021, der besseren Prognose 2022 und der aktualisierten Finanzplanung 2023–2026 wurde eine zweite Etappe sistiert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2021	B2022	R2022
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen und weiterentwickeln	2019–2025	ER	13	20	1
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow	2020–2022	ER IR	finanziert über Mehrwertprojekte		5
611.1 M26.1b	Stabilisierung Finanzhaushalt	2020–2022	ER	10	70	37

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	25	30	23

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	363	420	370
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	22	20	26
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	23	18	21

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'620	1'510	1'510	1'620
Σ	1'620	1'510	1'510	1'620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	2'400	2'050	2'236
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	411	526	429
35 Einlagen in Fonds und SF	343	701	497
36 Transferaufwand	220	110	110
39 Interne Verrechnungen	738	767	704
Aufwand	4'111	4'154	3'977
42 Entgelte	-305	-340	-325
49 Interne Verrechnungen	-1'759	-1'707	-1'809
Ertrag	-2'064	-2'047	-2'134
Saldo Globalbudget	2'048	2'107	1'843

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'111	4'154	3'977
Ertrag	-2'064	-2'047	-2'134
Saldo	2'048	2'107	1'843

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	220	110	110
3636.058 Solidaritätsbeiträge	220	110	110

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand ist um 110 Stellenprozent gestiegen. Gründe hierfür sind zusätzliche Ressourcen für das Projekt «Kreditorenworkflow» (B+A 2/2022: «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App. Sonderkredit») und die Schaffung der neuen Stelle des Digital Business Managers in der Finanzdirektion (B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»), die organisatorisch der Dienstabteilung Finanzverwaltung angegliedert wurde.

Das Globalbudget Dienstleistungen Finanzen schliesst um rund Fr. 264'000 unter dem Budget ab. Die Abweichung ist vorwiegend auf tiefere Kosten im Aufwand zurückzuführen (geringere Anschaffungen Büromobiliar, weniger Projektkosten, geringerer Aufwand für die IT- und Finanzinformationssysteme). Infolge nicht besetzter Stellen sind auch beim Personalaufwand tiefere Kosten von rund Fr. 80'600 angefallen.

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 und der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2021

B2022

R2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	101 %	101 %	102 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	72 %	75 %	74 %
Erledigte Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	102 %	100 %	103 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) – absolut	612.1	≤CHF 3,4 Mio.	3'094'335	3'400'000	3'514'520
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.82 %	1.02 %	0.96 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.62 %	0.54 %	0.80 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	136	138	137
Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	5	12	8

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'550	3'350	3'450
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'663	51'700	52'257
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'700	7'600	7'800
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'717	1'800	1'456
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	46'637	46'000	41'746
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	46 %	46 %	50 %

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'950	4'960	4'970
Zivilrechtliche Stellen		40		0
Σ	4'960	4'990	4'960	4'970

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	5'937	6'081	6'053
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	933	883	1'084
36 Transferaufwand	500	490	451
39 Interne Verrechnungen	1'130	1'166	1'113
Aufwand	8'500	8'620	8'702
42 Entgelte	-1'204	-1'277	-1'213
46 Transferertrag	-2'082	-1'660	-1'922
49 Interne Verrechnungen	-60	0	-60
Ertrag	-3'346	-2'937	-3'195
Saldo Globalbudget	5'154	5'683	5'507

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2021	B2022	R2022
Aufwand	8'500	8'620	8'702
Ertrag	-3'346	-2'937	-3'195
Saldo	5'154	5'683	5'507

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	500	490	451
3611.02 Benützung von LuTax	471	490	443
3612.11 Entschädigung an Gemeinde Willisau	29	0	9

Transferertrag		R2021	B2022	R2022
46	Transferertrag	-2'082	-1'660	-1'922
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-53	-25	-28
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	-420	-295	-411
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'490	-1'230	-1'358
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-120	-110	-125

Investitionsrechnung		R2021	B2022	R2022
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Veranlagungsleistung betrug im Jahr 2022 rund 102 % des Registerbestandes. Dadurch wurde der Veranlagungsgrad gegenüber dem letzten Jahr verbessert, der per Ende Jahr mit 74 % noch knapp unter dem Zielband liegt.

Wegen einer vorzeitigen Ersatzrekrutierung im Hinblick auf eine Pensionierung ist der Stellenplan per Ende Jahr kurzzeitig geringfügig überschritten. Der bessere Saldo des Globalbudgets ist vor allem auf Mehrerträge aus Steuerinkassoprovisionen vom Kanton (Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuer) und von Kirchgemeinden zurückzuführen. Hingegen sind Mehraufwendungen bei Abschreibungen von uneinbringbaren Betreibungs- und Gerichtskosten angefallen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

 LG 613.1
 Grundlage G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2022–2025 ER	0	6	1

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	482	500	597

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	90	90	123
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	161 107	155 90	135 102
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	1'442	195	659
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	152	130	137
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	423	420	427
			3'176	3'200	3'235

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'120	1'140	1'175
Σ	1'155	1'120	1'140	1'175

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'506	1'554	1'524
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	116	69
39 Interne Verrechnungen	330	356	325
Aufwand	1'897	2'025	1'918
42 Entgelte	-1'157	-1'121	-998
46 Transferertrag	-417	-420	-349
Ertrag	-1'574	-1'541	-1'347
Saldo Globalbudget	323	484	571

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'897	2'025	1'918
Ertrag	-1'574	-1'541	-1'347
Saldo	323	484	571

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-417	-420	-349
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-381	-420	-349
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)	-37	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

12 % mehr eingegangene Fälle gegenüber dem Vorjahr führten zur Erhöhung der pendenten Erbschaftsfälle per 31. Dezember 2022. Vor allem während der starken Grippewelle im Dezember waren ausserordentlich viele Todesfälle zu verzeichnen.

Das vererbte Vermögen ist höher als erwartet. In den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit grossen Vermögen zu hohen Erbschaftssteuererträgen geführt. Dies war auch im Berichtsjahr der Fall, insbesondere bei der Nachkommenerbschaftssteuer (aufgrund eines Falles um rund 9,7 Mio. Franken über dem Budget). Hingegen liegen die Einnahmen aus der kantonalen Erbschaftssteuer um 0,7 Mio. Franken tiefer.

Der Personalbestand war per Stichtag 31.12. aufgrund einer befristeten Pensenerhöhung um 20 % höher als der bewilligte Stellenplan. Der Stellenbesetzungsplan ist ab 1. Januar 2023 wieder ausgeglichen bei 1'155 Stellenprozent.

Das Globalbudget des Teilungsamtes schliesst um Fr. 86'500 schlechter ab als budgetiert. Diese Abweichung ist ausschliesslich auf die Mindererträge beim Steuerinkasso und bei den Gebühren zurückzuführen. Auf der Aufwandseite konnten Einsparungen in der Höhe von Fr. 107'000 gemacht werden. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus einem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand, höheren Erstattungen von Löhnen, einem Mutationsgewinn und Einsparungen bei den internen Verrechnungen. Der Transferertrag ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2021	B2022	R2022
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2021–2025 ER	50	570	280
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %	87 %	85 %	88 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.6 %	99 %	99.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'130	6'000	4'746
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	8'717	9'000	7'264
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'287	1'300	1'237
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	3'114	4'700	4'662
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	747	410	461
Serversysteme	614.1	Anzahl	354	330	363
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	658	750	616
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	5'491	6'000	6'925

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'595	4'382	4'615	4'237
Σ	4'595	4'382	4'615	4'237

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	6'002	6'483	6'074
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'466	6'237	5'033
33 Abschreibungen	1'390	2'231	1'964
36 Transferaufwand	180	173	180
39 Interne Verrechnungen	712	790	748
Aufwand	12'749	15'914	13'998
42 Entgelte	-2'862	-2'786	-2'671
49 Interne Verrechnungen	-10'681	-11'906	-11'663
Ertrag	-13'542	-14'692	-14'334
Saldo Globalbudget	-794	1'222	-336

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2021	B2022	R2022
Aufwand	12'621	15'796	13'852
Ertrag	-13'414	-14'574	-14'188
Saldo	-794	1'222	-336

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	180	173	180
3611.02 Benützung von LuTax	180	173	180

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	2'834	2'314	2'285
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'834	2'314	2'285

Kommentar

Das zweite Rechenzentrum konnte am 1. Mai 2022 in Betrieb genommen werden. Die Kosten für den Betrieb fallen aufgrund der gekürzten Betriebsdauer tiefer aus. Andererseits führte die Inbetriebnahme zu einer höheren Anzahl neuer Serversysteme als erwartet.

Sowohl der Rücklauf wie auch die Bewertung der Kundenzufriedenheitsumfrage 2022 waren sehr erfreulich. 88 % der Fragen wurden durch unsere Kundschaft mit «gut» oder «sehr gut» bewertet.

Der Betrieb im Geschäftsjahr 2022 konnte stabil gestaltet werden. Obwohl mit der Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums umfangreiche Umbau- und Migrationsarbeiten durchgeführt wurden, wiesen sowohl die Netzwerkinfrastruktur wie auch der Betrieb der Basissysteme und Business-Applikationen Verfügbarkeiten von über 99 % während des betreuten Betriebes auf.

Die Ausrüstung der Volksschule für den Lehrplan 21 konnte mit dem Roll-out der Geräte für die Basisstufe abgeschlossen werden.

Durch den Abgang der Gemeinden und Institutionen des RZ Littau verringert sich die Anzahl der betreuten Geräte der Drittkundschaft.

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste liegt deutlich unter dem Budget. Die Abweichungen sind ausschliesslich auf tiefere Ausgaben zurückzuführen. Offene Stellen konnten im Rechnungsjahr aufgrund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden, was zu einem tieferen Personalaufwand von rund Fr. 409'700 geführt hat. Weiter konnten diverse Projekte der Verwaltung nicht durchgeführt werden oder haben sich verzögert. Dies führt zu tieferen Kosten bei Wartungsverträgen, Leitungskosten, Lizenzen usw. Zusätzlich sind aufgrund tieferer Investitionen aus dem Vorjahr auch tiefere Kosten im Umfang von Fr. 309'300 für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen angefallen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ Betreuungswesen

 LG Grundlage
 615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2021

B2022

R2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Ausgestellte Zahlungsbefehle	Anzahl	24'333	25'500	23'948
Durchgeführte Betreibungen	Anzahl	24'333	25'500	23'948
– natürliche Personen	Anzahl	19'158	20'500	19'000
– juristische Personen	Anzahl	5'175	5'000	4'948
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	Anzahl	11'994	11'500	12'175

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'685	9'000	8'347
Bestellte Betreuungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	21'606 30 %	22'000 39 %	20'889 33 %

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'610	1'760	1'590
Σ	1'795	1'610	1'760	1'590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
30 Personalaufwand	1'587	1'759	1'616
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	414	374
39 Interne Verrechnungen	525	536	519
Aufwand	2'527	2'709	2'509
42 Entgelte	-3'310	-3'450	-3'322
Ertrag	-3'310	-3'450	-3'322
Saldo Globalbudget	-782	-741	-813

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'527	2'709	2'509
Ertrag	-3'310	-3'450	-3'322
Saldo	-782	-741	-813

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Geschäftsjahr konnte mit einer Verbesserung von rund Fr. 72'000 abgeschlossen werden. Die budgetierten Gebührenerträge konnten um rund Fr. 128'000 nicht erreicht werden. Diese Mindereinnahmen konnten auf der Aufwandseite vorwiegend beim Personalaufwand kompensiert werden. Die Anzahl der Betreibungen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen (-385 Begehren). Die Coronapandemie hat nicht zu einem aussergewöhnlichen Anstieg der Betreibungsfälle geführt. Bei den Pfändungsvollzügen ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme (+181) zu vermerken. Die elektronische Bestellung von Betreibungsregistrauszügen über das Onlineportal der Stadt Luzern hat seit der Einführung im Sommer erfreulicherweise zugenommen.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Keine Indikatoren

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	Mio. CHF	215.5	192.4	209
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ¹				
– Natürliche Personen	CHF	2'827	2'819	2'845
– Juristische Personen	CHF	7'718	4'697	6'483
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	%-Wert	27.6 %	18.7 %	24.2 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	CHF pro Kopf	22	10	83

¹ Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand

Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Kein Personalbestand			

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'010	4'252	3'769
34 Finanzaufwand	2	70	2
35 Einlagen in Fonds und SF	2'805	5'100	4'674
36 Transferaufwand	16'487	17'740	18'036
39 Interne Verrechnungen	249	235	269
Aufwand	22'553	27'397	26'751
40 Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-415'342
41 Regalien und Konzessionen	-	-2	0
42 Entgelte	-1'702	-1'500	-1'795
44 Finanzertrag	-218	-300	-226
46 Transferertrag	-16'289	-15'572	-21'849
Ertrag	-437'812	-386'669	-439'212
Saldo Globalbudget	-415'260	-359'272	-412'461

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2021	B2022	R2022
Aufwand	2'984	4'270	3'745
Ertrag	-382'845	-342'085	-371'526
Saldo	-379'861	-337'815	-367'781

900.2 Andere Steuern	R2021	B2022	R2022
Aufwand	4'898	8'342	8'221
Ertrag	-38'679	-29'012	-45'836
Saldo	-33'781	-20'670	-37'616

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2021	B2022	R2022
Aufwand	14'671	14'785	14'785
Ertrag	-16'289	-15'572	-21'849
Saldo	-1'618	-787	-7'064

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	16'487	17'740	18'036
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'671	14'785	14'785
3635.004 Beiträge an Luzern Tourismus AG (städt. Beherbergungsabgabe)	345	555	614
3635.01 Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	1'472	2'400	2'637

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-16'289	-15'572	-21'849
4621.01 Ressourcenausgleich	-1'603	-1'096	-7'527
4622.01 Lastenausgleich	-14'685	-14'477	-13'531
4625.01 Beitrag aus Härteausgleich	0	0	-792

Steuerertrag		R2021	B2022	R2022
40	Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-415'342
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-187'457	-194'800	-190'904
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-25'812	-23'900	-31'103
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	501	700	612
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-30'268	-34'150	-31'692
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-9'061	-4'200	-7'125
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-14'642	-13'000	-10'633
4008.00	Personalsteuer	-754	-735	-769
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	-1'180	-1'700	-687
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	-2'278	-1'900	-2'895
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-5'870	-5'000	-5'846
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-51'123	-40'800	-49'352
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-37'386	-6'200	-24'372
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	22	300	62
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-12'608	-12'900	-14'201
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-2'879	-1'800	-568
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	-66	-100	-22
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	-69	-100	-17
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-7'632	-9'000	-15'813
4023.01	Handänderungssteuer	-3'769	-2'900	-4'025
4024.01	Erbschaftssteuer	-6'074	-5'600	-4'897
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-16'300	-3'200	-12'875
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	0	0
4032.01	Billettsteuer	-2'805	-5'100	-4'674
4033.01	Hundesteuer	-276	-255	-295
4034.01	Kurtaxen	-1'472	-2'400	-2'637
4034.02	Anteil städtische Beherbergungsabgaben	-345	-555	-614

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen fielen erneut ausserordentlich hoch aus, wenn auch weniger ausgeprägt als im Rechnungsjahr 2021. Die Effekte des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), das am 1. Januar 2020 in Kraft trat, sind bisher deutlich positiver als erwartet.

Bei der Grundstückgewinnsteuer waren hohe Mehrerträge wegen der Häufung von grossen Steuerfällen zu verzeichnen. Ein einzelner grosser Steuerfall führte zu hohen Erträgen bei der Nachkommenerbschaftssteuer. Diese Ertragspositionen können von Jahr zu Jahr stark schwanken und sind in der Mehrjahresbetrachtung zu beurteilen.

Der Anteil juristischer Personen am Steuerertrag ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, liegt aber deutlich über dem Budgetwert.

Beim Finanzausgleich resultiert in der Rechnung 2022 ein einmaliger Mehrertrag von 6,2 Mio. Franken aufgrund der Neufestsetzung des Finanzausgleichs 2020. Der Ertragsüberschuss beträgt insgesamt Fr. 83.– pro Kopf und ist damit Fr. 73.– höher als budgetiert.

Die Steuererträge von natürlichen Personen inkl. Quellensteuern und die Kapitalsteuern von juristischen Personen liegen gesamthaft auf dem Niveau der Budgetwerte.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsdienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2021

B2022

R2022

Indikatoren

Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital

Aufgabe/LG

940.1

Zielwert des
Indikators

< 2 %

R2021

1.17 %

B2022

1.00 %

R2022

1.36 %

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2021

B2022

R2022

Personalbestand

Kein Personalbestand

Stellenplan

R2021

B2022

R2022

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung

	R2021	B2022	R2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127	148	112
34 Finanzaufwand	7'151	6'510	8'763
36 Transferaufwand	305	0	253
39 Interne Verrechnungen	1'654	1'055	995
Aufwand	9'238	7'712	10'122
44 Finanzertrag	–16'994	–14'705	–18'098
49 Interne Verrechnungen	–22'568	–23'704	–23'983
Ertrag	–39'562	–38'409	–42'081
Saldo Globalbudget	–30'324	–30'697	–31'959

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsdienst	R2021	B2022	R2022
Aufwand	9'238	7'712	10'122
Ertrag	-39'562	-38'409	-42'081
Saldo	-30'324	-30'697	-31'959

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	305	0	253
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	305	0	253

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	1'100	1'100
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	1'100	1'100

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 280 Mio. Franken; Vorjahr: 277 Mio. Franken) betrug Ende Jahr 1,36 %. Im Berichtsjahr wurden Darlehen von 70 Mio. Franken aufgenommen und von 67 Mio. Franken zurückbezahlt. Die zurückbezahlten Darlehen hatten einen tieferen Zinssatz als die im Berichtsjahr neu aufgenommenen Darlehen, was zu einem Anstieg von 0,19 Prozentpunkten führte.

Der Finanzaufwand liegt rund 2,2 Mio. Franken über dem Budget. Für die kurz- und langfristigen Schulden mussten insgesamt rund 1,6 Mio. Franken weniger Zinsen bezahlt werden als budgetiert; mit 3,14 Mio. Franken wurden rund Fr. 80'000 weniger Zinsen bezahlt als 2021. Hingegen mussten auf den Finanzanlagen Wertberichtigungen über 3,88 Mio. Franken vorgenommen werden (Verkauf Aktien Credit Suisse: 2,26 Mio. Franken; Beteiligungen im Finanzvermögen: 0,3 Mio. Franken, Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds: 1,3 Mio. Franken). Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden unter dem Transferaufwand gezeigt. Der Bewertungsverlust aus den Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds wurde via interne Verrechnung der Dienstabteilung AGES bzw. dem Fonds belastet.

Der Finanzertrag liegt rund 3,4 Mio. Franken über dem Budget: ewl zahlte mit 11,1 Mio. Franken eine um 0,9 Mio. Franken tiefere Dividende aus als budgetiert, und Viva Luzern und vbl konnten aufgrund ihrer Ergebnisse im Pandemiejahr 2021 gar keine Dividenden ausrichten. Hingegen sind die Dividenden aus den städtischen Parkhäusern um insgesamt 0,6 Mio. Franken höher ausgefallen als erwartet. Der Ertragsausfall aus den Dividenden und den Beteiligungen wurde durch den tieferen negativen Wiederbeschaffungswert der Derivate (Bewertungskorrektur 4,2 Mio. Franken) kompensiert. In der Kostenart 49 werden die internen Zinsen auf den investierten Kapitalien gemäss Anlagenbuchhaltung gutgeschrieben.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand

Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Kein Personalbestand			

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17	0	181
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	1'500	1'500
36 Transferaufwand	754	800	753
Aufwand	2'112	2'300	2'435
41 Regalien und Konzessionen	-3'686	-3'955	-4'022
42 Entgelte	-20	0	-26
43 Übrige Erträge	-5	0	0
44 Finanzertrag	-3	0	-2
46 Transferertrag	-754	-800	-753
49 Interne Verrechnungen	-6'212	-5'899	-6'196
Ertrag	-10'679	-10'653	-10'999
Saldo Globalbudget	-8'567	-8'353	-8'565

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2021	B2022	R2022
Aufwand	0	0	0
Ertrag	-3'226	-2'998	-3'236
Saldo	-3'226	-2'998	-3'236

950.2 Konzessionen	R2021	B2022	R2022
Aufwand	1'375	1'500	1'500
Ertrag	-6'672	-6'856	-6'982
Saldo	-5'297	-5'356	-5'482

950.3 Übrige Erträge	R2021	B2022	R2022
Aufwand	737	800	935
Ertrag	-782	-800	-781
Saldo	-45	0	154

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Transferaufwand	754	800	753
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	754	800	753

Transferertrag	R2021	B2022	R2022
46 Transferertrag	-754	-800	-753
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-754	-800	-753

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 212'000 übertroffen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Leistungsgruppe Gebühren: Die Nettoerträge aus den Baustelleninstallationen sind um rund Fr. 126'000 höher ausgefallen, diejenigen für Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr netto um rund Fr. 113'000. Ebenfalls höher ausgefallen sind die Konzessionseinnahmen von ewl und der CKW sowie die Einnahmen aus der Plakatierung, die in der Leistungsgruppe 2 vereinnahmt werden.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und im Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierung (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird. Diese ist für die Rechnung erfolgsneutral und in der Leistungsgruppe 3 enthalten. Der Mehraufwand in der Leistungsgruppe 3 ist auf die Erhöhung des Delkredere auf den offenen Debitoren per Jahresende zurückzuführen.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	R2022
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	191.8 %	30.8 %	136.3 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	143.6 %	108.5 %	137.2 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
50 Sachanlagen	45'224	65'215	58'549
52 Immaterielle Anlagen	2'600	2'919	4'063
54 Darlehen	2'120	0	1'100
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	1'100	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	23	314	456
Ausgaben	49'967	69'548	64'167
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-61	0	-109
61 Rückerstattungen	-20	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'390	-2'800	-5'610
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'135	0	-15
Einnahmen	-3'605	-2'800	-5'735
Nettoinvestitionen	46'362	66'748	58'432

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen hat dem Stadtrat zur Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2022 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 17,2 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget viel besser ausgeschöpft wurde.

Das ergänzte Investitionsbudget 2022 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 69,5 Mio. Franken. Davon wurden Investitionen im Wert von 64,2 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 5,4 Mio. Franken oder 7,7 % weniger als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2022 liegen mit 58,4 Mio. Franken rund 8,3 Mio. Franken oder 12,5 % unter dem ergänzten Budget 2022.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Schulhaus St. Karli Gesamtsanierung (8,3 Mio. Franken), Schulraummodule «Typ Luzern»: Moosmatt, Wartegg, Abendweg (8,2 Mio. Franken), Schulhaus Ruopigen Ersatz Pavillon 99 (3,9 Mio. Franken), Konzerthaus Schüür Sanierung (2,7 Mio. Franken), Schulhaus Moosmatt Sanierung (2,4 Mio. Franken), Waldschwimmbad Zimmeregg Sanierung (2,4 Mio. Franken), Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (1,8 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	699'473	726'422	723'422	-3'000	0 %
30 Personalaufwand	229'302	239'993	238'450	-1'543	-1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'290	74'104	69'919	-4'184	-6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'334	32'350	34'095	1'744	5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'256	12'635	13'451	816	6 %
36 Transferaufwand	279'215	279'369	280'105	737	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	140	15	12 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	82'951	87'848	87'263	-585	-1 %
Betrieblicher Ertrag	-719'561	-681'779	-743'468	-61'689	9 %
40 Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-415'342	-46'047	12 %
41 Regalien und Konzessionen	-7'267	-7'529	-7'795	-266	4 %
42 Entgelte	-101'008	-103'665	-101'124	2'541	-2 %
43 Übrige Erträge	-3'476	-3'335	-3'787	-452	14 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'873	-8'834	-14'012	-5'178	59 %
46 Transferertrag	-99'257	-101'149	-114'005	-12'857	13 %
47 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-140	-15	12 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-82'951	-87'848	-87'263	585	-1 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'088	44'643	-20'045	-64'689	-145 %
34 Finanzaufwand	19'802	12'070	49'141	37'071	307 %
44 Finanzertrag	-51'155	-42'370	-83'101	-40'731	96 %
Finanzergebnis	-31'353	-30'300	-33'960	-3'660	12 %
Operatives Ergebnis	-51'441	14'344	-54'005	-68'348	-477 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	-51'441	14'344	-54'005	-68'348	-477 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-77	114	162	48	42 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'040	-335	-1'190	-855	256 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-362	-405	0	405	-100 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	427	539	643	104	19 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'349	-4'265	-4'558	-293	7 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	50'891	73'438	64'321	-9'117	-12 %
500 Grundstücke	558	788	1'008	220	28 %
501 Strassen/Verkehrswege	11'926	19'360	12'893	-6'467	-33 %
502 Wasserbau	21	490	299	-191	-39 %
503 Übriger Tiefbau	1'801	4'680	2'760	-1'920	-41 %
504 Hochbauten	28'117	41'140	41'041	-99	0 %
506 Mobilien	8'468	6'980	6'319	-660	-9 %
52 Immaterielle Anlagen	2'600	2'919	4'063	1'144	39 %
520 Software	1'687	1'015	2'897	1'882	185 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	913	1'904	1'166	-738	-39 %
54 Darlehen	2'120		1'100	1'100	
544 Öffentliche Unternehmen	2'120				
545 Private Unternehmen			1'100	1'100	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		1'100		-1'100	-100 %
555 Private Unternehmen		1'100		-1'100	-100 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	23	314	456	142	45 %
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		314	156	-158	-50 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	23		300	300	
Total Ausgaben	55'634	77'771	69'939	-7'831	-10 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-100		-110	-110	
600 Übertragung Grundstücke			-6	-6	
606 Übertragung Mobilien	-100		-104	-104	
61 Rückerstattungen	-20				
614 Hochbauten	-20				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'770	-6'800	-9'149	-2'349	35 %
630 Bund	-342	-180	-171	9	-5 %
631 Kantone und Konkordate	-1'481	-300	-4'655	-4'355	1'452 %
635 Private Unternehmen			-61	-61	
636 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck			-717	-717	
637 Private Haushalte	-437	-2'320	-67	2'253	-97 %
639 Anschlussgebühren	-3'510	-4'000	-3'478	522	-13 %
64 Rückzahlungen von Darlehen	-2'135		-15	-15	
644 Öffentliche Unternehmen	-2'135		-15	-15	
Total Einnahmen	-8'024	-6'800	-9'273	-2'473	36 %
Nettoinvestitionen	47'610	70'971	60'666	-10'305	-15 %
Spezialfinanzierungen	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	-30	560	516	-44	-8 %
490 Parkraum					
492 Abfallbewirtschaftung	972	1'120	244	-876	-78 %
493 Siedlungsentwässerung	306	2'543	1'474	-1'069	-42 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	1'248	4'223	2'234	-1'990	-47 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	46'362	66'748	58'432	-8'315	-12 %

Kommentar

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2022 (Investitionsrechnung) am 25. November 2021 mit Bruttoinvestitionen von 72,1 Mio. Franken beschlossen. Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2022 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 77,8 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 90 % davon, 69,9 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	51'441	-14'344	54'005
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'936	38'942	40'697
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-3'382		8'892
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'794		-5'651
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-65		-37
+ Wertberichtigungen VV	905		253
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-188		-2'671
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			2'264
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	2'196		-3'863
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-59	10	2'960
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	44'196		-8'807
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-2'460		-89
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-1'368		-1'529
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	5'574	3'801	-640
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'363	-3'335	-3'787
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	133'157	25'075	81'998
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-55'634	-77'771	-69'939
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	8'024	6'800	9'273
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-47'610	-70'971	-60'666
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	-213		123
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-189		-348
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'363	3'335	3'787
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-44'649	-67'636	-57'103
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-26'162		-69'577
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	188		2'671
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0		-2'264
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-6'755		8'770
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-2'196		3'863
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	59	-10	-2'960
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-34'866	-10	-59'498
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-44'649	-67'636	-57'103
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-34'866	-10	-59'498
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-79'515	-67'646	-116'601

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-16'719		18'808
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'165	42'571	-20'168
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-25'001		-5'652
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-11'730		12'830
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-63'615	42'571	5'818
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	133'157	25'075	81'998
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-79'515	-67'646	-116'601
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-63'615	42'571	5'818
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-9'972	0	-28'786
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	46'045	36'073	36'073
Stand flüssige Mittel per 31.12.	36'073	36'073	7'287
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-9'972	0	-28'786

Kommentar

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen konnten vollumfänglich mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]

	Anhang	R2021	R2022	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		36'073	7'287	-28'786	-80 %
101 Forderungen		193'218	189'978	-3'239	-2 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen			40'000	40'000	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		17'037	22'688	5'651	33 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		267	304	37	14 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		246'594	260'257	13'663	6 %
Umlaufvermögen		246'594	260'257	13'663	6 %
107 Finanzanlagen	6.2.4.3	246'088	275'665	29'577	12 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	465'985	457'215	-8'770	-2 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK					
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		712'073	732'880	20'807	3 %
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	997'051	1'019'917	22'867	2 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	7'381	9'865	2'484	34 %
144 Darlehen	6.2.4.3	2'499	3'584	1'085	43 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	164'014	163'761	-253	0 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	139'566	133'119	-6'447	-5 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		1'310'510	1'330'246	19'736	2 %
Anlagevermögen		2'022'583	2'063'126	40'543	2 %
Total Aktiven		2'269'177	2'323'383	54'206	2 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-303'642	-307'665	-4'023	1 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-51'339	-70'147	-18'808	37 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-18'078	-18'113	-35	0 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-7'469	-6'640	830	-11 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		-380'528	-402'565	-22'036	6 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-277'851	-257'683	20'168	-7 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-19'659	-18'612	1'047	-5 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-12'458	-10'911	1'548	-12 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		-309'969	-287'206	22'763	-7 %
Fremdkapital		-690'497	-689'770	727	0 %
290 Verbindlichkeiten (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6.2.4.8	-127'362	-128'026	-664	1 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-16'530	-16'794	-264	2 %
295 Aufwertungsreserve	6.2.4.8	-972'239	-972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-462'549	-516'554	-54'005	-12 %
Eigenkapital		-1'578'680	-1'633'613	-54'933	-3 %
Total Passiven		2'269'177	-2'323'383	-54'206	-2 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		958'668	993'137	34'470	4 %

Kommentar

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 268,17 Mio. auf 303,37 Mio. Franken zugenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2021 ³	B2022 ⁴	R2022
Nettoverschuldungsquotient	−66.2 %	−63.4 %	−74.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	205.2 %	40.0 %	144.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen) ²	154.5 %	119.3 %	148.2 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.6 %
Nettovermögen in Franken pro Einwohner/in ¹	3'234	2'712	3'577
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ¹	2'820	2'344	3'155
Selbstfinanzierungsanteil	14.2 %	4.5 %	11.9 %
Kapitaldienstanteil	6.3 %	7.1 %	6.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	91.4 %	110.5 %	86.0 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2021	B2022 ⁴	R2022
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ²	25'325	18'715	32'385
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	191.8 %	30.8 %	136.3 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ²	143.6 %	108.5 %	137.2 %

¹ Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung (R2021: 82'922 Einwohner/innen, R2022: 84'802 Einwohner/innen, provisorischer Wert).

² Bis 2018 nach HRM1.

³ Angaben für R2021 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

⁴ Vom ergänzten Budget 2022 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2022–2025.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.¹
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.¹
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen.¹
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.¹
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2022 84'802 (Vorjahr: 82'922) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent zugenommen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Luzern wendet die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden an. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VI Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Die Beitragsempfänger erfüllen eine Verbundaufgabe oder erbringen Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der PKSL werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (die Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzicht aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
■ Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000.– vorgenommen.
■ Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist. ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.
Sachanlagen Finanzvermögen	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre (per Ende 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026)
■ LG 1 Renditeliegenschaften	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 5 % bis Gebäudealter 10 Jahre, gerechnet seit dem Datum der letzten Gesamtsanierung; sonst 6 %)
■ LG 2 Land und Entwicklungsareale	Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten); Vermietete Objekte: Ertragswert (analog LG 1)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit Referenzzinssatz BWO plus Zuschlag von 2,5 %. 2022: 3,75 %
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftsland, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Richtwerte für Sömmerungsflächen, Weiden und Wald Fr. 0.50 bis 2.–/m²)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliches Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Richtwerte, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

Position	Bewertung
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV)¹ Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsstatthalter ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
■ unbebautes Land	Grundstücke ohne Bauten wurden mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und der damit verbundenen Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement per 1. Januar 2019 gemäss §§ 68 FHGG) in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und aktiviert. Wo die Anschaffungskosten nicht mehr eruierbar werden konnten, wurden folgende Richtpreise festgelegt: – Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m ² – Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m ² – Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m ² – Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m ²
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterieller Anlagen in Realisierung);
- Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträgen an Anlagen im Bau);
- Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 0,2 % intern verzinst, was einem Verhältnis von 10 % Fremd- und 90 % Eigenkapital entspricht.

¹ Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern kann daher die Nutzungsdauer bei einzelnen Anlagen abweichen.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2021 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2022 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 5. April 2023 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	719'276	738'493	772'564	34'071	5 %
30 Personalaufwand	229'302	239'993	238'450	-1'543	-1 %
300 Behörden und Kommissionen	1'519	1'476	1'475	-1	0 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	112'282	115'887	114'018	-1'869	-2 %
302 Löhne der Lehrpersonen	74'165	77'744	79'157	1'413	2 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	20	116	29	-87	-75 %
304 Zulagen	973	3'062	2'497	-565	-18 %
305 Arbeitgeberbeiträge	35'851	37'434	36'895	-539	-1 %
306 Arbeitgeberleistungen	1'560	600	1'337	737	123 %
309 Übriger Personalaufwand	2'932	3'675	3'041	-633	-17 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'290	74'104	69'919	-4'184	-6 %
310 Material- und Warenaufwand	9'593	10'582	9'988	-594	-6 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'906	3'959	4'753	794	20 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'298	6'571	6'587	16	0 %
313 Dienstleistungen und Honorare	18'643	22'296	19'607	-2'689	-12 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'747	13'412	12'981	-431	-3 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'776	4'910	3'982	-929	-19 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'382	5'521	5'412	-109	-2 %
317 Spesenentschädigungen	718	962	1'015	53	6 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'402	4'736	4'581	-155	-3 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	824	1'155	1'014	-141	-12 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'334	32'350	34'095	1'744	5 %
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	30'401	30'833	32'652	1'819	6 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	933	1'517	1'443	-74	-5 %
34 Finanzaufwand	19'802	12'070	49'141	37'071	307 %
340 Zinsaufwand	4'949	6'550	4'871	-1'678	-26 %
341 Realisierte Kursverluste	30	70	5'322	5'252	7'503 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10	30	18	-12	-39 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	4'883	5'421	4'597	-824	-15 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	9'931	0	34'333	34'333	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'256	12'635	13'451	816	6 %
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	515	14	721	707	5'050 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	10'741	12'621	12'730	109	1 %
36 Transferaufwand	279'215	279'369	280'105	737	0 %
360 Ertragsanteile an Dritte	754	800	754	-47	-6 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'338	9'510	9'477	-33	0 %
362 Finanzausgleich	14'671	14'785	14'785	0	0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	246'945	247'681	248'234	553	0 %
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	905	0	253	253	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'602	6'592	6'603	10	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	140	15	12 %
370 Durchlaufende Beiträge	126	125	140	15	12 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	82'951	87'848	87'263	-585	-1 %
391 Dienstleistungen	33'549	37'054	36'038	-1'016	-3 %
392 Mieten, Benützungskosten	18'968	20'137	20'050	-86	0 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	24'222	24'758	24'978	220	1 %
398 Übertragungen	6'212	5'899	6'196	297	5 %

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	-770'716	-724'149	-826'568	-102'419	14 %
40 Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-415'342	-46'047	12 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-276'821	-278'685	-281'042	-2'357	1 %
401 Direkte Steuern juristische Personen	-104'109	-61'600	-88'469	-26'869	44 %
402 Sondersteuern	-33'776	-20'700	-37'611	-16'911	82 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-4'898	-8'310	-8'220	90	-1 %
41 Regalien und Konzessionen	-7'267	-7'529	-7'795	-266	4 %
410 Regalien	-2	-2	-2	0	-1 %
412 Konzessionen	-7'265	-7'527	-7'793	-266	4 %
42 Entgelte	-101'008	-103'665	-101'124	2'541	-2 %
420 Ersatzabgaben	-6'686	-6'850	-7'053	-203	3 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'906	-11'181	-10'414	768	-7 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-2'098	-1'574	-1'834	-261	17 %
423 Schul- und Kursgelder	-6'411	-6'907	-6'982	-75	1 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-45'922	-48'471	-48'110	362	-1 %
425 Erlös aus Verkäufen	-451	-581	-600	-19	3 %
426 Rückerstattungen	-26'759	-26'575	-24'282	2'294	-9 %
427 Bussen	-1'727	-1'520	-1'810	-290	19 %
429 Übrige Entgelte	-49	-5	-40	-35	700 %
43 Übrige Erträge	-3'476	-3'335	-3'787	-452	14 %
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'363	-3'335	-3'787	-452	14 %
439 Übriger Ertrag	-113	0	0	0	
44 Finanzertrag	-51'155	-42'370	-83'101	-40'731	96 %
440 Zinsertrag	-338	-576	-418	158	-27 %
441 Realisierte Gewinne FV	-88	-60	-98	-38	63 %
442 Beteiligungsertrag FV	-1'747	-1'650	-2'254	-604	37 %
443 Liegenschaftsertrag FV	-15'471	-15'182	-15'521	-339	2 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7'923	0	-40'866	-40'866	
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-12'200	-12'780	-11'100	1'680	-13 %
447 Liegenschaftsertrag VV	-12'834	-12'123	-12'565	-442	4 %
449 Übriger Finanzertrag	-554	0	-279	-279	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'873	-8'834	-14'012	-5'178	59 %
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-632	-291	-2'209	-1'918	659 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-5'241	-8'543	-11'803	-3'260	38 %
46 Transferertrag	-99'257	-101'149	-114'005	-12'857	13 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-11'604	-11'264	-11'488	-223	2 %
462 Finanzausgleich	-16'289	-15'572	-21'850	-6'277	40 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-71'312	-74'219	-80'514	-6'295	8 %
469 Verschiedener Transferertrag	-53	-93	-155	-62	66 %
47 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-140	-15	12 %
470 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-140	-15	12 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-82'951	-87'848	-87'263	585	-1 %
491 Dienstleistungen	-33'549	-37'054	-36'038	1'016	-3 %
492 Mieten, Benützungskosten	-18'968	-20'137	-20'050	86	0 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-24'222	-24'758	-24'978	-220	1 %
498 Übertragungen	-6'212	-5'899	-6'196	-297	5 %
Ergebnis	-51'441	14'344	-54'005	-68'348	-477 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2021	B2022	R2022	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	50'891	73'438	64'321	-9'117	-12 %
500 Grundstücke	558	788	1'008	220	28 %
501 Strassen / Verkehrswege	11'926	19'360	12'893	-6'467	-33 %
502 Wasserbau	21	490	299	-191	-39 %
503 Übriger Tiefbau	1'801	4'680	2'760	-1'920	-41 %
504 Hochbauten	28'117	41'140	41'041	-99	0 %
506 Mobilien	8'468	6'980	6'319	-660	-9 %
52 Immaterielle Anlagen	2'600	2'919	4'063	1'144	39 %
520 Software	1'687	1'015	2'897	1'882	185 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	913	1'904	1'166	-738	-39 %
54 Darlehen	2'120	0	1'100	1'100	
544 Öffentliche Unternehmen	2'120	0	0	0	
545 Private Unternehmen	0	0	1'100	1'100	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	1'100	0	-1'100	
555 Private Unternehmen	0	1'100	0	-1'100	
56 Eigene Investitionsbeiträge	23	314	456	142	45 %
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	314	156	-158	-50 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	23	0	300	300	
Total Ausgaben	55'634	77'771	69'939	-7'831	-10 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-100	0	-110	-110	
600 Übertragung von Grundstücken	0	0	-6	-6	
606 Übertragung Mobilien	-100	0	-104	-104	
61 Rückerstattungen	-20	0	0	0	
614 Hochbauten	-20	0	0	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'770	-6'800	-9'149	-2'349	35 %
630 Bund	-342	-180	-171	9	-5 %
631 Kantone und Konkordate	-1'481	-300	-4'655	-4'355	1'452 %
635 Private Unternehmen	0	0	-61	-61	
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-717	-717	
637 Private Haushalte	-437	-2'320	-67	2'253	-97 %
639 Anschlussgebühren	-3'510	-4'000	-3'478	522	-13 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'135	0	-15	-15	
644 Öffentliche Unternehmen	-2'135	0	-15	-15	
Total Einnahmen	-8'024	-6'800	-9'273	-2'473	36 %
Nettoinvestitionen	47'610	70'971	60'666	-10'305	-15 %

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 69,9 Mio. Franken brutto bzw. 60,7 Mio. Franken netto auf, womit das Budget (brutto) um 7,8 Mio. Franken unterschritten wurde.

In der Investitionsrechnung wurden Kreditübertragungen im Umfang von 21,04 Mio. Franken aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 vorgenommen. Aus dem Jahr 2022 wurden 15,37 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2023 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle aufgeführt. Die Kreditabrechnungen (Abrechnung von Sonderkrediten) wurden mit B+A 32/2022 vom Grossen Stadtrat am 22. Dezember 2022 genehmigt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst-abteilung	Kosten-art	Ausgabe/Betrag	Jahres-tranche
B+A 28/2021	Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 der Stadt Luzern					
	■ Zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten Dienst-abteilung Quartiere und Integration, Bereich Quartier-arbeit und -entwicklung	25.11.2021	217	30 31	840'000 360'000	120'000
	■ Zusätzliche Stellenprozente Dienstabteilung Tiefbauamt Bereich Mobilität (PL Verkehrssicherheit)	25.11.2021	414	30	1'600'000	160'000
	■ Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Kultur- und Sportteil)	25.11.2021	315 315	36 36	2'693'000 1'279'400	2'393'473 1'193'451
B+A 14/2022	Nachtragskredit zum Budget 2022 Soziale Dienste und Kinder Jugend Familie: Umwandlung von Stellen, Pensenaufstockung	30.6.2022	214	30	330'200	
B+A 14/2022	Nachtragskredit zum Budget 2022 Soziale Dienste und Kinder Jugend Familie: Weiterentwicklung System der Betreuungsgutscheine	30.6.2022	215	36	400'000	
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					7'502'600	

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 750'000 festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder-kredit	Ausgabenbe-willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienstabt.	Kosten-art	Bewilligter Betrag
B+A 7/2021	Konzerthaus Schür: Sanierung und Erweiterung	4'120'000	StB 285 4.5.2022	Umsetzung Auflagen Bau-bewilligung für Zufahrt Feuerwehr, Vorplatz und Dachertüchtigung	I315001.01	50	385'000
B+A 2/2021	Schulanlage Steinhof: Zusammen-führung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle	1'250'000	StB 422 29.6.2022	Erhöhung Projektierungs-kredit	I311003.05	50	240'000
B+A 25/2017	Ergänzungsneubau Schulhaus Rönrimoos, Neubau Dreifach-turnhalle und Verlegung Rasen-spielfeld	2'460'000	StB 493 17.8.2022	Zweite Erhöhung Projek-tierungskredit für Erweite-rung PV-Flächen	I311011.04	50	235'000
B+A 10/2022	Schulanlage Littau Dorf: Ge-samtsanierung und Erweiterung	3'150'000	StB 527 31.8.2022	Zweite Erhöhung Projek-tierungskredit für Erweite-rung PV-Flächen	I311008.01	50	230'000
B+A 14/2019	Quartierarbeit für ältere Men-schen: Abschluss Leistungs-vereinbarung mit Verein Vicino	500'000	StB 755 7.12.2022	Leistungsvereinbarung für 2023 mit Beitrag für zusätzlichen Standort	213	36	140'000

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage- gruppe	Art	(Zahlen in TCHF)	Anschaffungs- werte 31.12.21	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie- derungen
1070	Aktien und Anteilscheine		32'893	-6'342		
1071	Verzinsliche Anlagen		217'336	35'414		
1072	Langfristige Forderungen		521			
1080	Grundstücke Finanzvermögen		249'091	7'973		
1084	Gebäude Finanzvermögen		223'525	12'908		
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen		1'116	3'070		
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		349'613	1'003		
1401	Strassen / Verkehrswege		125'743	2'160		4'732
1402	Wasserbau		8'346			
1403	Übrige Tiefbauten		147'253	-474	11	274
1404	Hochbauten		731'432	6'614		11'266
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen ¹		47'653	4'318		148
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen		26'536	39'859		-16'432
1420	Software		5'685	2'691		
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		2'772	1'001		
1429	Übrige immaterielle Anlagen		3'866	-2'600	-232	
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		2'499	-15		
1445	Darlehen an private Unternehmen		0	1'100		
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		164'304			
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			
1460	Investitionsbeiträge an Bund		9'581	-600		
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		35'685			
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		132'219		-4'197	
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'819			
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'311	156		
Total			2'605'814	108'236	-4'418	-12

¹ Ohne Konto 1406.60 Mobilien KJU, die nicht über die IR angeschafft werden und gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) andere Aktivierungskriterien haben.

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

(Zahlen in TCHF)	R2021	R2022
Liegenschaften des Finanzvermögens	228'301	238'031
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	838'969	853'963
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	122'860	134'424

	Anschaffungs- werte 31.12.22	Kumulierte Abschreibung 31.12.21	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplan- mässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
	26'551	-4'663		505	-4'157	28'231	22'394
	252'750					217'336	252'750
	521					521	521
	257'064	-3'179		-27'848	-31'027	245'912	226'036
	236'433	-4'568		-4'874	-9'442	218'957	226'992
	4'186					1'116	4'186
	350'616					349'613	350'615
	132'635	-63'523	-3'016	-97	-66'636	62'220	66'000
	8'346	-834	-164		-998	7'512	7'348
	147'064	-47'695	-2'591	-9	-50'295	99'558	96'770
	749'312	-304'219	-17'392	-637	-322'247	427'213	427'065
	52'119	-23'417	-3'964	-185	-27'566	24'237	24'553
	49'963			-2'518	-2'518	26'536	47'445
	8'376	-1'410	-1'138		-2'548	4'275	5'829
	3'773					2'772	3'772
	1'034	-3'532	2'555	207	-770	334	264
	2'484					2'499	2'484
	1'100						1'100
	164'304	-305		-253	-558	163'999	163'746
	15					15	15
	8'981	-7'654	386		-7'268	1'926	1'713
	35'685	-12'469	-968		-13'437	23'216	22'248
	128'022	-77'196	-3'221	4'197	-76'220	55'023	51'803
	47'819	-14'323	-1'178	-14	-15'515	33'496	32'304
	40'467	-14'407	-906	-102	-15'415	25'903	25'052
	2'709'620	-583'394	-31'597	-31'628	-646'617	2'022'420	2'063'005

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)				R2021	R2022	Veränderung
1071.02	1.30%	Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024		3'250'000	2'750'000	-500'000
1071.06	0.75%	Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026		4'000'000	4'000'000	0
1071.07	1.87%	Darlehen ewl Holding AG 1.12.22–1.12.2028		0	5'000'000	5'000'000
1071.10		Investitionsbeitrag Schweizerische Post für Umbau Geissensteinring 41		85'760	0	-85'760
Total				7'335'760	11'750'000	-4'414'240

Darlehen an private Unternehmen (Verwaltungsvermögen)				R2021	R2022	Veränderung
1444.01		Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)		379'000	364'000	-15'000
1444.02		Darlehen Regionales Eiszentrum Luzern AG (zinslos)		2'120'000	2'120'000	0
Total				2'499'000	2'484'000	-15'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt-kapital in TCHF (Stand per 31.12.2021)	Anteil Gemeinde 31.12.2022		Anteil Gemeinde 31.12.2021		Buchwert in TCHF per 31.12.2022
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	600'316	100.0 %	1	100.0 %	1	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	40'799	100.0 %	1	100.0 %	1	20'000
Viva Luzern AG	*	79'783	100.0 %	1	100.0 %	1	78'000
ewl Areal AG	*	5'055	33.0 %	1	33.0 %	1	1'442
Hallenbad Luzern AG		409	100.0 %	3	100.0 %	3	50
Regionales Eiszentrum Luzern AG		4'383	46.6 %	2	46.6 %	2	2'254
Luzern Tourismus LT AG		1'690	1.2 %	1	1.2 %	1	15
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5		5	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1		1	
Beda-Forbrich-Stiftung				1		1	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1		1	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				2		2	
maz – Die Schweizer Journalistenschule				1		1	
Stiftung Bourbaki Panorama				1		1	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus				1		1	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1		1	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1		1	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				1		1	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1		1	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1		1	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1		1	
Stiftung Lucerne Festival				1		1	
Stiftung Luzerner Theater				1		1	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3		3	
Stiftung Verkehrshaus Luzern				1		1	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1		1	

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
		Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
	Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	11'100		keine	A
	Gewerbsmässige Beförderung von Personen			keine	A
	Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen		16'549	keine	A
	Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'100	keine	B
	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
	Touristische Vermarktung der Destination Luzern		3'711	keine	B
	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'650	Solidarbürgschaft Dachsanierung	A
	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	C
	Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
	Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum		15	keine	C
	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaflens		25	keine	C
	Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		14	keine	C
	Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich			keine	C
	Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
	Förderung des Fussballsports			keine	C
	Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	B
	Betrieb Kinderheim			keine	C
	Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
	Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		70	keine	C
	Betrieb eines professionellen Theaters			keine	B
	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		82	keine	C

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2021)	Anteil Gemeinde 31.12.2022		Anteil Gemeinde 31.12.2021		Buchwert in TCHF per 31.12.2022
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)						
Verkehrsverbund Luzern VVL *	17'379	15.0 %	1	15.0 %	1	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL	218'806	45.4 %	1	45.4 %	1	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	2'228	30.0 %	2	30.0 %	2	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZiSG	1'250	10.0 %	1	10.0 %	1	
LuzernPlus	264	35.4 %	1	35.4 %	1	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	537	12.0 %	1	12.0 %	1	
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO] oder Sitzgemeindemodell)						
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern		11.5 %		11.5 %		
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1	27.0 %	1	
ZSOpilatus		67.0 %	1	67.0 %	1	
Verband Luzerner Gemeinden VLG		18.2 %	1			
Beteiligungen im Finanzvermögen						
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)						
Ruopigenmoos AG	341	71.0 %	1	71.0 %	1	242
Sportanlagen Würzenbach AG	1'246	65.3 %	3	65.3 %	3	1'488
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	4'002	49.9 %	2	49.9 %	2	1'997
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	9'212	48.5 %	2	48.5 %	2	4'464
Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	3'918	34.0 %	1	34.0 %	1	1'999
Bootshafen AG	4'888	33.3 %	2	33.3 %	2	1'629
Parkhaus Casino-Palace AG	6'745	33.3 %	2	33.3 %	2	2'248
Strandbad Lido AG	446	11.8 %	1	11.8 %	1	42
Parkleitsystem Luzern AG	490	11.5 %	1	11.5 %	1	71
Kursaal-Casino AG (Konzern)	20'836	11.0 %	1	11.0 %	1	2'816
Zwing Littau AG	1'142	3.2 %		3.2 %		36
Seebad AG	70	0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG	300	0.1 %		0.1 %		0
Credit Suisse Group AG		0.0 %		0.0 %		verkauft

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		15'582	keine	B
Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'832	Nachschusspflicht	B
Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		8'525	keine	A
Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		694	Nachschusspflicht	C
Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		248	Nachschusspflicht	B
Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten		190	Nachschusspflicht	C
für Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)				
Regionale Kulturförderung		172	keine	A
Führen von Bibliotheken		611	keine	C
Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		665	keine	C
Vertretung der städtischen Interessen und überregionaler Anliegen beim Kanton		167	keine	
			keine	
			keine	
	549		keine	
	1'181		keine	
	0		keine	
	200		keine	
	70		keine	
			keine	
			keine	
	42		keine	
			keine	
			keine	
			keine	
	50		keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition	[Zahlen in TCHF]	31.12.2021		31.12.2022	
			Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		51'339		70'147	
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)		17'000	-0.30 %	45'000	1.06 %
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen, fällig innert 12 Monaten)		30'000	0.92 %	25'000	2.06 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)		4'339		147	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		277'851	1.31 %	257'683	1.35 %
2064	Darlehen gegenüber Dritten		210'000	1.31 %	195'000	1.35 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)		20'000	1.25 %	15'000	1.33 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten		47'851		47'683	

		31.12.2021		31.12.2022		
Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten		[Zahlen in TCHF]	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten	1 bis 3 Jahre		55'000	1.41 %	35'000	0.96 %
Fälligkeiten	3 bis 6 Jahre		45'000	0.87 %	65'000	1.12 %
Fälligkeiten	6 bis 10 Jahre		60'000	1.88 %	60'000	2.27 %
Fälligkeiten	10 bis 14 Jahre		40'000	1.24 %	20'000	0.97 %
Fälligkeiten	15 bis 20 Jahre		30'000	0.71 %	30'000	0.71 %
Total langfristige Darlehen			230'000	1.31 %	210'000	1.35 %

Rating der Gemeinde: AA, Ausblick negativ (ZKB, April 2020).

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹		[Zahlen in TCHF]	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse		10'701	10'643	-58
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend		31'027	30'965	-62
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB		6'123	6'074	-49
Total			47'851	47'682	-169

¹ Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

		Anfangs- bestand 31.12.21	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Schluss- bestand 31.12.22
[Zahlen in TCHF]						
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-2'825	-895	54		-3'665
2051	Andere Ansprüche des Personals	-107		107		0
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	-1'344		348		-996
2059	Übrige Rückstellungen	-3'194	-50	1'266		-1'978
Total kurzfristige Rückstellungen		-7'469	-945	1'775	0	-6'640
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-11'064	-1'344	2'245		-10'163
2087	Finanzaufwand ¹	-8'595		146		-8'450
2088	Investitionsrechnung					
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		-19'659	-1'344	2'391	0	-18'612
Total Rückstellungen		-27'129	-2'289	4'166	0	-25'252

¹ Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand 31.12.21	Einlagen	Ent- nahmen	Schluss- bestand 31.12.22	davon bereits erfolgte Beitrags- zusicherungen
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-700	-2	33	-669	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8			-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-590	-1	156	-435	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-7			-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-1'951	-5	67	-1'889	
2092.06	Stipendienfonds	-389	-1	34	-356	
2092.08	Franz-Konrad-Fonds	-13		2	-11	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-63			-63	
2092.10	Pestalozzifonds	-81			-81	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-37			-37	
2092.12	Nachlass an RWM (Edith Sulzer-Oravec)	-50			-50	
2092.13	Bläsistiftung	-26		3	-23	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-721	-2	13	-709	
2092.16	Margaretha-Binggeli-Fonds	-7'182	-10	1'729	-5'463	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11'815	-21	2'037	-9'800	0
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln					
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern	-436		98	-338	
2093.03	CONTACT Jugend- und Familienberatung	-207		88	-119	
2093.04	Unterhaltsfonds altes Krematorium Friedental		-700	47	-653	
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	-643	-700	233	-1'110	0
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-12'458	-721	2'270	-10'910	0

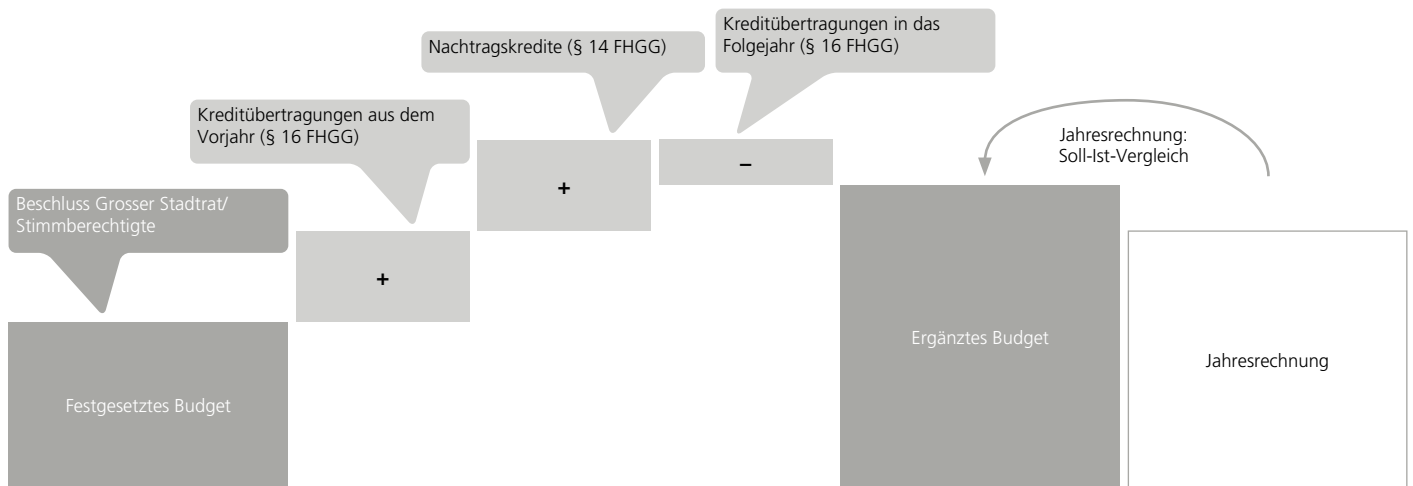
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand 31.12.21	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	Schluss- bestand 31.12.22
[Zahlen in TCHF]						
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–12'086	–1'190			–13'275
2900.20	Spezialfinanzierung Parkraum	–4'279	4'279			
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–98'965	–4'558			–103'524
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrrichtbeseitigung	–11'783	643			–11'140
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	–249	162			–87
2900	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–127'362	–664			–128'026
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–5'460	–497			–5'957
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–698	191			–508
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–938	103			–835
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–438	21			–417
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–677	167			–510
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–402	93			–309
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–592	40			–553
2910.10	Energiefonds	–6'395	–402			–6'798
2910.12	Personalhilfsfonds	–785	–13			–798
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–145	34			–110
2910	Total Fonds im Eigenkapital	–16'530	–263			–16'794
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'239				–972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	–972'239				–972'239
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis			–54'005	54'005	0
2990	Total Jahresergebnis	0		–54'005	54'005	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–462'549			–54'005	–516'554
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	–462'549			–54'005	–516'554
	Total Eigenkapital	–1'578'680	–928	–54'005	0	–1'633'613

Der zur Vorfinanzierung von Projekten gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds wurde per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und der Saldo von 20,1 Mio. Franken ins Eigenkapital übergeführt.

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 25. November 2021 beschlossenen Budgets 2022 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2022 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2022 (Erfolgsrechnung) am 25. November 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'050'300 beschlossen.

Am 30. Juni 2022 hat der Grosse Stadtrat einen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 730'200 bewilligt:

■ B+A 14/2022:	«Nachtragskredit zum Budget 2022 Soziale Dienste und Kinder Jugend Familie»	
	– Stellenumwandlung sowie Pensenaufstockung bei den Sozialen Diensten	Fr. 330'200
	– Weiterentwicklung System der Betreuungsgutscheine bei Kinder Jugend Familie	Fr. 400'000

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2021 Kredite im Umfang von Fr. 1'489'300 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2022 betragen insgesamt Fr. 926'300. Das ergänzte Budget 2022 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. –14'343'500 aus.

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2022 (Investitionsrechnung) am 25. November 2021 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 72'103'800 beschlossen. 2022 hat der Grosse Stadtrat keine Nachtragskredite bewilligt.

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2021 Kredite im Umfang von Fr. 21'034'900 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2022 betragen insgesamt Fr. 15'368'000. Das ergänzte Budget 2022 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 77'770'700 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		13'050	1'489	730	-926	14'344
101	Ombudsstelle	285				285
111	Dienste Stadtkanzlei	7'093				7'093
210	Stabsleistungen SOSID	2'566	13		-42	2'538
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'480				4'480
213	Alter und Gesundheit	83'525				83'525
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	81'085	209	330		81'624
215	Kinder Jugend Familie	12'849	21	400		13'270
216	Bevölkerungsdienste	2'680				2'680
217	Quartiere und Integration	3'574	20		-20	3'574
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					
291	Feuerwehr (SF)					
310	Stabsleistungen BID	1'817				1'817
311	Volksschulbildung	93'230	114			93'344
312	Musikschulbildung	4'051				4'051
313	Personal	2'343	5		-95	2'253
314	Digitales	3'906				3'906
315	Kultur- und Sportförderung	37'376	600		-102	37'874
320	Bibliothek	2'109				2'109
410	Stabsleistungen UMD	1'178				1'178
413	Umweltschutz	3'123				3'123
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	48'518				48'518
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'159				1'159
490	Parkraum (SF)					
492	Abfallbewirtschaftung (SF)					
493	Siedlungsentwässerung (SF)					
510	Stabsleistungen BD	1'533				1'533
511	Stadtplanung	2'864	43		-106	2'801
512	Städtebau	552	93		-12	632
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	5'194	69		-177	5'086
515	Geoinformationsdienstleistungen	835				835
610	Stabsleistungen FD	3'090	103		-175	3'019
611	Dienstleistungen Finanzen	2'105	201		-200	2'107
612	Dienstleistungen Steuern	5'683				5'683
613	Teilungswesen	484				484
614	Dienstleistungen Informatik	1'222				1'222
615	Betreibungswesen	-741				-741
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-359'272				-359'272
940	Kapital- und Zinserfolg	-30'697				-30'697
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-8'393				-8'393
950	Verschiedene Erträge	-8'353				-8'353

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		72'104	21'035		-15'368	77'771
998	Investitionen (steuerfinanziert)	62'849	20'835		-14'136	69'548
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	700			-140	560
490	Investitionen Parkraum (SF)					
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'805	200		-885	1'120
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	6'750			-207	6'543

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
30	Personalaufwand	239'697	23	330	-57	239'993
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'798	1'151		-845	74'104
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'350				32'350
35	Einlagen in Fonds und SF	12'635				12'635
36	Transferaufwand	278'677	316	400	-24	279'369
37	Durchlaufende Beiträge	125				125
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	87'538	310			87'848
<i>Betrieblicher Aufwand</i>		<i>724'819</i>	<i>1'800</i>	<i>730</i>	<i>-926</i>	<i>726'422</i>
40	Fiskalertrag	-369'295				-369'295
41	Regalien und Konzessionen	-7'529				-7'529
42	Entgelte	-103'665				-103'665
43	Übrige Erträge	-3'335				-3'335
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-8'834				-8'834
46	Transferertrag	-101'149				-101'149
47	Durchlaufende Beiträge	-125				-125
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-87'538	-310			-87'848
<i>Betrieblicher Ertrag</i>		<i>-681'468</i>	<i>-310</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-681'779</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		43'350	1'489	730	-926	44'643
34	Finanzaufwand	12'070				12'070
44	Finanzertrag	-42'370				-42'370
Finanzergebnis		-30'300	0	0	0	-30'300
Operatives Ergebnis		13'050	1'489	730	-926	14'344
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		13'050	1'489	730	-926	14'344

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüber- tragungen aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
50	Sachanlagen	69'243	14'974		-10'778	73'438
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	2'441	861		-384	2'919
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		5'200		-4'100	1'100
56	Eigene Investitionsbeiträge	420			-106	314
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionsausgaben		72'104	21'035	0	-15'368	77'771
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6'800				-6'800
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionseinnahmen		-6'800	0	0	0	-6'800
Nettoinvestitionen		65'304	21'035	0	-15'368	70'971

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung

[Zahlen in TCHF]

	Budget ergänzt	Rechnung 2022	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Saldo Globalbudget	14'344	-54'005	-68'348	6'626	402
101 Ombudsstelle	285	282	-3		
111 Dienste Stadtkanzlei	7'093	7'115	22		22 ³
210 Stabsleistungen SOSID	2'538	2'235	-303		
211 Kindes- und Erwachsenenschutz	4'480	4'388	-92		
213 Alter und Gesundheit	83'525	87'008	3'482	4'460	
214 Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	81'624	80'417	-1'207		
215 Kinder Jugend Familie	13'270	13'117	-153		
216 Bevölkerungsdienste	2'680	2'461	-219		
217 Quartiere und Integration	3'574	3'431	-144		
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					
291 Feuerwehr (SF)					
310 Stabsleistungen BID	1'817	1'670	-147		
311 Volksschulbildung	93'344	90'104	-3'241		
312 Musikschulbildung	4'051	2'678	-1'373		
313 Personal	2'253	2'229	-24	66 ²	
314 Digital	3'906	2'260	-1'645		
315 Kultur- und Sportförderung	37'874	36'488	-1'386		
320 Bibliothek	2'109	2'094	-15		
410 Stabsleistungen UMD	1'178	1'124	-54		
413 Umweltschutz	3'123	2'993	-130		
414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	48'518	50'246	1'729	2'100	
415 Nutzungen öffentlicher Raum	1'159	1'112	-47		
490 Parkraum (SF)		-4'279	-4'279		
492 Abfallbewirtschaftung (SF)					
493 Siedlungsentwässerung (SF)					
510 Stabsleistungen BD	1'533	1'523	-11		
511 Stadtplanung	2'801	2'597	-204		
512 Städtebau	632	926	293		293 ¹
514 Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	5'086	5'036	-50		
515 Geoinformationsdienstleistungen	835	670	-165		
610 Stabsleistungen FD	3'019	2'756	-263		
611 Dienstleistungen Finanzen	2'107	1'843	-263		
612 Dienstleistungen Steuern	5'683	5'507	-175		
613 Teilungswesen	484	571	87		87 ¹
614 Dienstleistungen Informatik	1'222	-336	-1'558		
615 Betreuungswesen	-741	-813	-72		
900 Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-359'272	-412'461	-53'189		
940 Kapital- und Zinserfolg	-30'697	-31'959	-1'261		
941 Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-8'393	-10'471	-2'078		
950 Verschiedene Erträge	-8'353	-8'565	-211		

¹ Abweichungen infolge Minderertrag/Ertragsausfall (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.³ Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]

		Budget ergänzt	Rechnung 2022	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
Bruttoinvestitionen		77'771	69'939	-7'831		
998	Investitionen (steuerfinanziert)	69'548	64'167	-5'381		
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	560	516	-44		
490	Investitionen Parkraum (SF)	-	-	0		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'120	244	-876		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	6'543	5'013	-1'531		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2022 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 6'626'200 für die Erfolgsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.

Im Dezember 2022 wurde eine erste Darlehenstranche über 5 Mio. Franken beansprucht mit Laufzeit bis 1. Dezember 2028.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Zugesicherte Gemeindebeiträge

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
ZSOpilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Beitrag Entlastungsdienst	StB 807/2019
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	LV vom 5.1.2023
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	Rahmenvereinbarung vom 14.12.2021
Verein «Vicino Luzern»	Quartierarbeit für ältere Menschen; «Caring Community»	B+A 14/2019
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Beitrag	StB 347/2020
Viva Luzern	Betreuung Alterswohnungen	LV vom 13.12.2022
Spitex Stadt Luzern	Hauswirtschaft	LV vom 30.12.2021
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 17.1.2023
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	DirB vom 15.11.2021
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	LV vom 31.10.2022
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	STB 736/2009
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	LV vom 23.11.2020
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die Vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	DirB, LV vom 27.10.2021
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	LV vom 17.10.2022
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	LV vom 18.12.2020
Verein Arbeitslosen-Treff Luzern	Betriebsbeitrag für «TIPP-IN»	DirB, LV vom 5.7.2021
CONTACT Mütter-, Väter-, Jugend- und Familienberatung (Adligenswil, Emmen, Greppen, Horw, Kriens, Bezirk Küssnacht, Meggen, Meierskappel, Neuenkirch, Rain, Rothenburg, Udligenswil, Vitznau, Weggis)	Beitrag abhängig von Anzahl Personen, verschiedene Gemeinden	DirB, verschiedene Leistungsvereinbarungen
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf Gebiet der Stadt Luzern	StB 711/2013
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag	StB 673/2019
Verein Grüezi mitenand	Beitrag	DirB, LV vom 3.11.2021
HelloWelcome	Beitrag an Angebote HelloWelcome	DirB, LV vom 3.11.2021
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für Deutsch- und Integrationskurse	DCB, LV vom 29.10.2021
LiLi Centre	Vernetzung und Integration internat. Einwohnerinnen und Einwohner	Budgetkredit
Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	Förderung Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	Budgetkredit
IGO Interessengemeinschaft Obergütsch	Förderung Quartierleben Obergütsch	Budgetkredit
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/2004

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2023	2024	2025	2026
210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	812'600	812'600	812'600	812'600
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	80'000	80'000	80'000	80'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	180'000	180'000	180'000	180'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	320'000	320'000	320'000	320'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	640'000	780'000	780'000	780'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	60'000	60'000	60'000	60'000
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	230'000	230'000	230'000	230'000
213	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'212'000	1'224'120	1'236'361	1'248'725
213	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	135'000	135'000	135'000	135'000
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	87'000	87'000	87'000	87'000
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 90'000	100'000	100'000	100'000	100'000
214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fr. 30'000 plus Spesen	30'500	30'500	30'500	30'500
214	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Beitrag	76'500	76'500	76'500	76'500
214	31.12.2024	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	25'000	25'000	25'000	25'000
214	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	55'000	55'000	55'000	55'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
214	31.12.2024	Beitrag	Fixbetrag	7'000	7'000	7'000	7'000
215	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'490'244	1'490'244	1'490'244	1'490'244
216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparatur und Ersatz der bestehenden Videokameras	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	31.12.2023	Beitrag	Fixbetrag	139'500	139'500	139'500	139'500
217	31.12.2030	Beitrag	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	28'000	28'000	28'000	28'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	25'000	25'000	25'000	25'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	16'000	16'000	16'000	16'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	25'000	25'000	25'000	25'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	25'000	25'000	25'000	25'000
217	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	6'000	6'000	6'000	6'000
310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung	20'000	20'000	20'000	20'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Luzerner Kantorei	Leistungsvereinbarung	StB 755/2020
Verein Südpol Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 4/2022
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	B+A 7/2021
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 24/2022
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S.	StB 576/2018, DirB
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	StB 576/2018, DirB
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S	StB 576/2018, DirB
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014
Verein Jazz-Club Luzern	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 724/2015	Budgetkredit
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart)	Beitrag, Anteil Fonds K u. S	B+A 8/2020
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	Führung der Zentralstelle Bibliotheksverband Region Luzern	Budgetkredit
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009
Caritas Luzern, Velodienste und Nextbike	Beitrag an Finanzierung Velodienste und Verleihsystem	B+A 13/2022
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 25/2022
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 5.10.2020
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (Subventionsvertrag)	StB 576/2018, DirB
Fumetto Internationales Comic Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 24/2018
Stiftung World Band Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 576/2018, DirB
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenverzicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 24/2018
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019
Lucerne Regatta	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	StB 576/2018, DirB
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag)	StB 576/2018, DirB
Verein Lucerne Marathon, SwissCityMarathon	Beitrag (Subventionsvertrag)	StB 576/2018, DirB
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (Subventionsvertrag)	StB 576/2018, DirB
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	B+A 19/2018

¹ Beiträge aus ER und Fonds K u. S; Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil; Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil.

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2023	2024	2025	2026
312	31.07.2024	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	80'000	80'000	80'000	80'000
315	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag ¹	1'005'300	1'005'300	1'005'300	1'005'300
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Gebrauchtsleihevertrag und Subventionsvereinbarung ¹	165'000	165'000	165'000	165'000
315	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
315	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag ¹	150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag ¹	350'000	350'000	350'000	350'000
315	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag ¹	166'100	166'100	166'100	166'100
315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2023	4'650'000	4'800'000	4'800'000	4'800'000
315	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag	40'000	40'000	40'000	40'000
315	31.12.2022	Beitrag	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
315	unbefristet	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag	232'000	232'000	232'000	232'000
315	31.12.2023	Beitrag	2022 Fr. 8'594'903 ¹	9'920'000	11'415'000	12'473'000	12'473'000
320	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Anteil Lohnkosten	618'600	618'600	618'600	618'600
414	31.12.2034	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
490	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	779'880	779'880	779'880	779'880
514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	120'000	120'000	120'000	120'000
610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	550'000	550'000	550'000	550'000
610	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	83'600	83'600	83'600	83'600
610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeindevertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)	66'400	66'400	66'400	66'400
721	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
721	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	210'000	210'000	210'000	210'000
721	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	210'400	210'400	210'400	210'400
721	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag ¹	21'000	21'000	21'000	21'000
722	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	100'000	100'000	100'000	100'000
722	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.2023	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	40'000	40'000	40'000	40'000
941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag	356'500	356'500	356'500	356'500
				27'969'624	29'696'744	30'766'985	30'779'349

6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten

[Zahlen in Mio. CHF]

	31.12.2021	31.12.2022
Anzahl betroffene Projekte	10	18
Offene Vereinbarungen	4.24	3.76
Erhaltene Zahlungen	-0.55	-0.20
Offene Eventualforderungen	3.69	3.56

Alimentenhilfe

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigzte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2022 wurden 262 (Vorjahr: 249) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'423'352 (Vorjahr: Fr. 1'472'670) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 718 Dossiers (Vorjahr: 707 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten

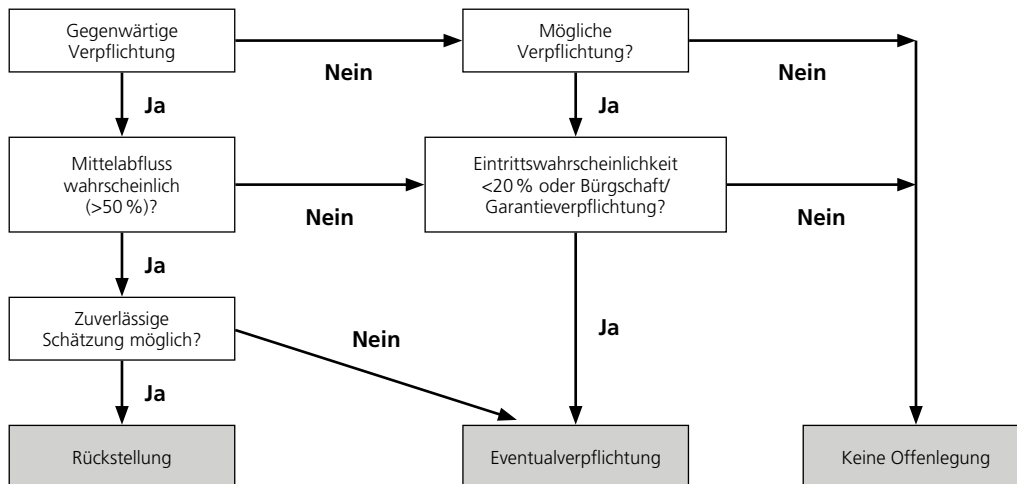
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und ein Postkonto sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 10'254'090 (Vorjahr: Fr. 11'023'090). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht die wirtschaftlich Berechtigte, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind. Das Poolkonto wird in den kommenden Jahren aufgelöst.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe)

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 561'807 (Vorjahr: Fr. 592'981). Der Betrag nimmt ab, da vermehrt mit Garantieerklärungen statt mit Mietzinskautionen gearbeitet wird.

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Die Stadt Luzern hat per Ende Juni 2020 einen E-Kehrriechwagen über ein fünfjähriges Finanzierungsleasing beschafft zum Anschaffungspreis von Fr. 915'200. Die pro Quartal fälligen Leasingraten (Fr. 45'760) werden über die Aufgabe 492, Abfallbewirtschaftung, bezahlt. Per 31. Dezember 2022 sind weder der Nettobuchwert des Fahrzeuges (Fr. 470'150) noch die ausstehenden Leasingraten (Fr. 428'420) bilanziert.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der PKSL sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter.

Die Stadt Luzern sieht für ihr Personal als zusätzliche Leistung der Arbeitgeberin ab der Vollendung des 62. Lebensjahres die AHV-Ersatzrente vor. Weiter bestehen Finanzierungsregelungen betreffend eine allfällige Sanierung, sollte die PKSL in eine Unterdeckung gelangen. Das Sanierungskonzept sieht Arbeitgeberinnenbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Rentendeckungskapitals der durch die Arbeitgeberinnen bei der PKSL angeschlossenen Rentenbeziehenden vor. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission in Absprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge. Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2022 beträgt 108,5 % (Vorjahr: 118,4 %).

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz für die Bewertung der Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2022 bei 1,75 % belassen. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden 2022 mit 2,75 % verzinst.

Wie oben erwähnt sind die Reglemente der PKSL per 1. Januar 2023 revidiert worden, um die langfristige Stabilität der PKSL sicherzustellen. Das Massnahmenkonzept beinhaltet die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 % auf 5 % (Alter 65). Die damit verbundene Rentenreduktion wird mit zwei Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften finanziert durch die PKSL und Erhöhung Sparbeiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden) zu einem sehr grossen Teil aufgefangen. Dadurch kann das modellmässige Leistungsziel beibehalten werden.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden drei Zinsaustauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-SARON). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumten, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Dieses Recht wurde ausgeübt, das neue Zinsaustauschgeschäft läuft bis Oktober 2031. Die variable Finanzierung aus dem Zinsaustauschgeschäft wurde per Bilanzstichtag nicht beansprucht. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 4,2 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzertrag verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2021	31.12.2022
Zinsswaps	20'000	–4'339	–147
Total		–4'339	–147

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	1.3.2027	300'000
Total				6'600'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbands REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbands LuzernPlus, des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) und des Gemeindeverbands KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbands in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG). Bei KLICK haften die Verbandsgemeinden unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Beitragspflicht im Gemeindeverband während der letzten fünf Jahre.

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wurde der Stadtrat am 14. Dezember 2022 informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2022 geprüft und bestätigt.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2022

	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		Total
Direktion	31.12.2022	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	Personen
Baudirektion	170.66	163.75	258	2.80	4	7.00	7	2.40	3	272
Bildungsdirektion	199.85	204.30	365	5.65	17	24.00	24	28.28	36	442
Finanzdirektion	147.55	144.82	169	1.00	1	5.00	5	0.00	0	175
Sozial- und Sicherheits- direktion	309.40	318.15	436	12.87	39	0.00	0	16.60	23	498
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	316.96	311.45	352	6.90	13	14.00	14	2.20	3	382
Total	1'144.42	1'142.47	1'580	29.23	74	50.00	50	49.48	65	1'769

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporäre Anstellungen, Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

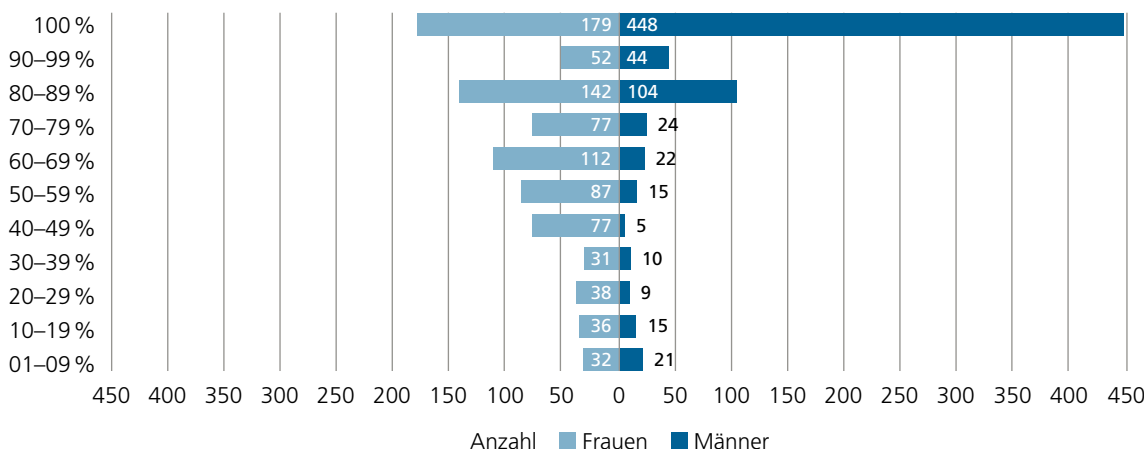
Kommentar

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. In der Darstellung sind unter den besetzten Stellen die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten ausgewiesen. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können.

Zu beachten ist, dass diese Darstellung eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2022 darstellt.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2022



Kommentar

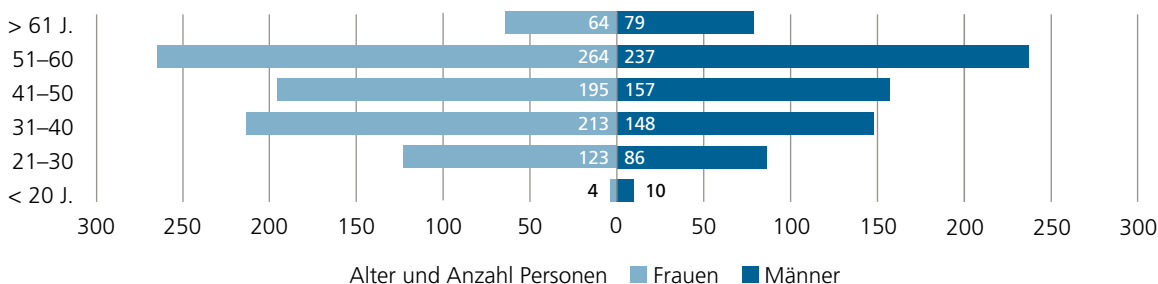
Die Werte in den einzelnen Skalen haben sich gegenüber dem Vorjahr dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen, die Vollzeit arbeiten, von 104 auf 179 Mitarbeiterinnen erhöht hat. Rund 39,7 % aller Mitarbeitenden arbeiten Vollzeit. Weiterhin arbeiteten 953 Mitarbeitende in einem Teilzeitpensum.

Personalfluktuations	2020	%	2021	%	2022	%
Austritte	114	100.0 %	136	100.0 %	180	100.0 %
davon Pensionierungen (ordentlich und vorzeitig)	25	21.9 %	32	23.5 %	38	21.1 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	2	1.8 %	6	4.4 %	14	7.8 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	87	76.3 %	98	72.1 %	128	71.1 %
Personalbestand/Nettofluktuation	1'478	6.2 %	1'539	6.4 %	1'552	8.2 %
(Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen [ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle] in % des durchschnittlichen Personalbestandes)						

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 8,2 % gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Dynamik, die sich generell im Stellenmarkt abzeichnet (vgl. Anstieg der Kündigungen seitens der Arbeitnehmenden). Im Weiteren ist die Zahl der Pensionierungen ebenfalls gestiegen, namentlich die Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen (29 Personen) ist gegenüber den ordentlichen Pensionierungen (9 Personen) gestiegen und weiterhin sehr hoch. Es gilt zu beachten, dass aufgrund einer Änderung in der Kennzahl «Kündigung durch Arbeitgeberin» nebst der eigentlichen Kündigung durch die Arbeitgeberin auch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit und die Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen eingerechnet sind.

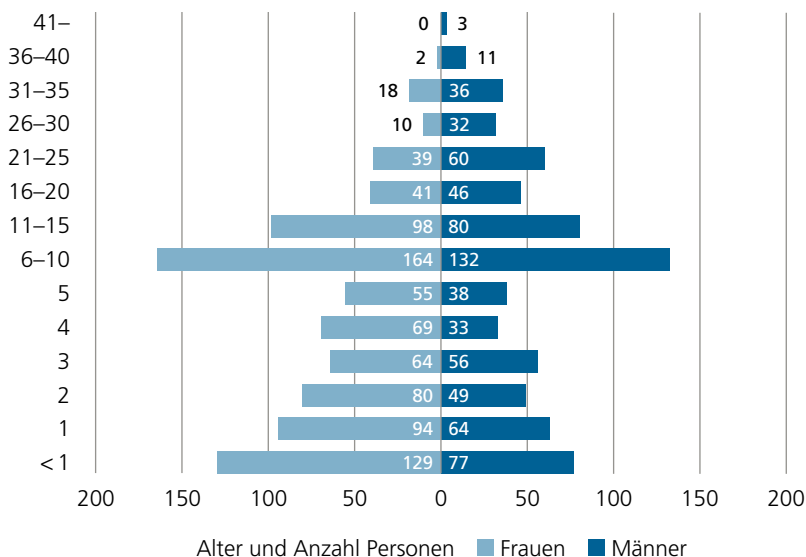
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2022



Kommentar

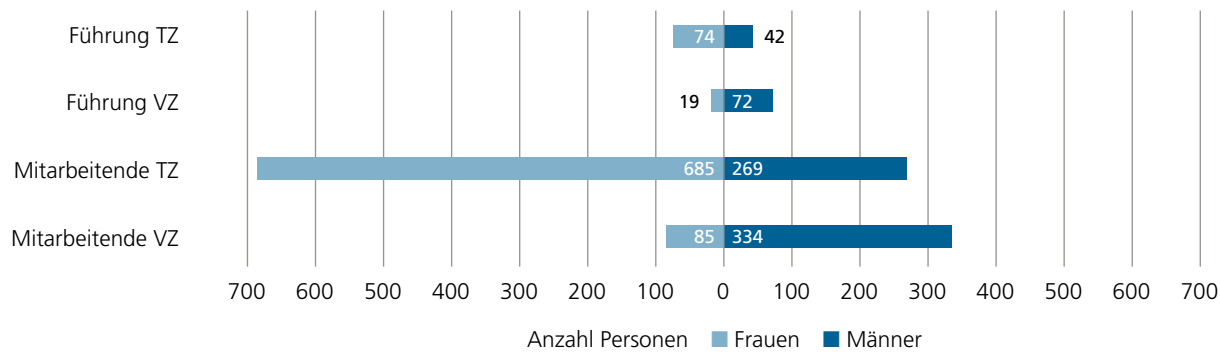
Die Gruppe der Mitarbeitenden im Alter zwischen 51 und 60 Jahren macht weiterhin den grössten Anteil der Mitarbeitenden aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil von Mitarbeitenden im Alter zwischen 31 und 40 Jahren angestiegen. In dieser Altersgruppe ist namentlich der Anteil der Frauen gestiegen (Frauen: 24, Männer: 5), und aktuell beträgt der Anteil der Frauen rund 60 %, der Anteil der Männer 40 %.

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2022



Kommentar

Der Anteil der Mitarbeitenden zwischen 6 und 15 Dienstjahren ist leicht angestiegen und mit 30 % weiterhin konstant hoch.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2022**Kommentar**

Weiterhin sind 13 % des Personals in einer Führungsfunktion tätig. Der Anteil der Frauen in einer Führungsfunktion, die dies in einem Vollzeitpensum ausüben, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 % erhöht, d. h., er beträgt neu über 20 %. Der Anteil der Frauen, die eine Führungsfunktion in einem Teilzeitpensum ausüben, liegt weiterhin bei rund 64 %. Von den Führungspersonen sind somit 45 % Frauen.

Ausgehend vom Ergebnis der im Jahr 2021 durchgeführten Lohnvergleichsanalyse gemäss Logib (Standard-Analysemodell des Bundes) und der von der Dienstabteilung Personal durchgeführten Zusatzauswertungen wurden erste Massnahmen definiert.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



Stadt Luzern
Finanzinspektorat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.finanzinspektorat.stadtluern.ch
T +41 41 208 84 10

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2022 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Luzern, 5. April 2023

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
1	Behörden, Stadtkanzlei				2'581
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung				
I111001.01	Hauptprojekt		B+A 27/2017		2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat				
I111002.01	Realisierung		DirB offen		315
I111002.02	Projektierung		DCB 20.9.22		50
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion				15'916
I291007	Feuerwehrgebäude, Sanierung				
I291007.02	Realisierung		StB 202/2022	SF	663
I291013	ewl Areal, Mieterausbau Teil Feuerwehr				
I291013.02	Realisierung		B+A 1/2023	SF	15'253
3	Bildungsdirektion				309'817
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung				
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit		B+A 2/2021		1'490
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung				
I311004.01	Projektierung		B+A 4/2018		1'308
I311004.02	Ausführung		B+A 12/2020		22'350
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung				
I311005.04	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'975
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau		Volk 20/2017		
I311007.02	Neubau				53'700
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung		B+A 9/2019		
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung		StB 527/2022		3'380
I311008.02	Realisierung		Volk 10/2022		61'350
I311008.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'348
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung				
I311009.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		822
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung				
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 26/2020		3'040
I311011	Schulhaus Rönimoos, Gesamtsanierung		StB 493/2022		
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb		B+A 25/2017		2'945
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung		B+A offen		46'440
I311014	Schulhaus Wartegg Tribtschen, Raumrochaden				
I311014.01	Projektierung		DirB 1.4.19		150
I311014.02	Realisierung		StB 201/2020		675
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen		B+A 4/2018		
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit		StB 350/2020		8'950
I311017	Schulhaus Würzenbach, Erweiterung				
I311017.01	Ausführung		B+A 33/2018		8'645
I311017.03	Neugestaltung Pausenplatz, Projektierung		DirB offen		100
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule				
I311018.01	Ausrüstung mobile Geräte, Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sek.		B+A 22/2018		1'768
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule		B+A 32/2019		3'896
I311020	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau				
I311020.01	Ausführung Provisorium		B+A 23/2018		8'520

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen				
1'193	291		256	0	1'449	1'132	
1'193	291		256		1'448	768	
						315	
			1		1	49	
0	560	0	516	0	516	15'401	
	560		516		516	148	
						15'253	
93'995	39'330	-80	42'287	-775	135'507	176'156	
59	591		409		469	1'021	
1'294			2		1'296	12	
3'401	8'270		8'270		11'671	10'971	
2'160	100		314		2'474	501	
47'951	100		696		48'646	5'054	
2'498	230		530		3'029	351	
			394		394	60'956	
164			126		291	2'058	
122	301		231		353	469	
200	2'840		2'380		2'579	461	
1'341	200		1'072		2'413	532	
	300					46'440	
94			11		105	45	
499			79		578	101	
6'098			398	-12	6'485	2'504	
7'712	150		249		7'962	683	
	100					100	
1'427					1'427	342	
2'388	1'192		1'008		3'396	500	
8'456					8'456	64	Abgerechnet mit B+A 32/2022

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311024	Schulhaus Mariahilf, Umnutzung				
I311024.04	Betreuung Primar, Projektierung		DCB 7.7.21		50
I311024.05	Betreuung Primar, Realisierung		DirB 6.7.21		729
I311025	Schulhaus Ruopigen, Ersatz Pavillon 99				
I311025.02	Neubau Ausführung		B+A 30/2020		7'250
I311026	Zusätzliche Kindergärten				
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KiGa A, Projektierung		DCB 29.3.22		310
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KiGa A, Neubau		DirB offen		1'000
I311026.06	Schulhaus St. Karli/Grenzhof Realisierung		DirB 22.2.21		815
I311026.07	Schulhaus Littau Dorf, Projektierung		DCB 17.11.21		60
I311026.08	Schulhaus Littau Dorf, Realisierung		DirB 3.2.22		938
I311026.09	Schulhaus Maihof, Projektierung		DCB 10.11.21		50
I311026.10	Schulhaus Maihof, Realisierung		DCB 22.12.21		506
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KiGa B, Projektierung		DCB 8.8.22		200
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KiGa B, Neubau		DirB offen		1'000
I311028	Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze				
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren		DirB 3.6.22		260
I311030	TH Bramberg, Sanierung				
I311030.01	Projektierung		DirB 5.6.19		600
I311030.03	Vorstudie Machbarkeit		DirB 10.8.22		150
I311031	Pavillon Sälistrasse, Neunutzung				
I311031.01	Holzmodul für KiGa, Projektierung		DirB offen		150
I311031.03	Vorstudie		DIRB 20.8.21		60
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung				
I311032.03	Vorstudie		DirB 6.7.22		180
I311033	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Villa Schröder				
I311033.01	Projektierung		StB offen		100
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung				
I311034.05	Primarschule und Betreuung, Vorstudie		DirB 29.3.22		150
I311034.09	Sanierung Sek. 1, Vorstudie		DirB 6.7.22		180
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung				
I311036.03	Vorstudie		DirB 6.10.21		240
I311037	SBE Maihof, Anpassung Dächer				
I311037.02	PV-Anlage alte Turnhalle		DCB 29.1.21		95
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen				
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden		DirB 19.4.21		300
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»				
I311040.01	Projektierung		DirB 25.5.20		300
I311040.02	Ausführung Standort Moosmatt		B+A 35/2020		5'200
I311040.03	Ausführung Standort Wartegg		B+A 35/2020		5'280
I311040.04	Ausführung Standort Abendweg		B+A 35/2020		4'350
I311042	3fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung				
I311042.05	Vorstudie		DirB 24.11.22		180
I311043	Schulhaus Pestalozzi, Umnutzung				
I311043.01	Ausführung		DirB 8.6.21		300
I311044	Schulhaus Felsberg/Abendweg, Neubau				
I311044.03	Überführung Grundstück FV in VV		B+A 35/2020	AP	788

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
31			6		37	13	
			625		625	114	
1'935	2'915		3'864	-22	5'778	1'607	
	150		8		8	302	
	1'000					1'000	
20	580		448		468	383	
	100		17		17	43	
	600		600		600	340	
	100		11		11	39	
	600		209		209	301	
						200	
						1'000	
			159		159	102	
66					66	534	
			34		34	116	
						1'200	
	70					150	
28			-2		26	34	
			81		81	99	
	100					100	
			96		96	54	
			47		47	133	
28			50		78	162	
67				-10	58	37	
169					169	131	
288					288	12	
10	2'790		2'871		2'881	2'377	
	3'864		2'024		2'024	3'314	
182	3'668		3'283		3'466	954	
			40		40	140	
103	150		190		293	7	
	788		788		788		

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311048	Schulhaus Geissenstein, Aufwertung Spiel- und Pausenplatz				
I311048.01	Ausführung		StB 269/2021		675
I311058	Sekundarschule, Mittagsangebot				
I311058.01	Schulhaus Utenberg, Projektierung		DCB 22.8.22		50
I311058.03	Schulhaus Matt, Projektierung		DCB 21.3.22		50
I311060	Kindergarten Himmelrich 3				
I311060.01	Ausbau		DirB 8.6.22		1'681
I311061	Betreuung Mattweg 3, Sanierung				
I311061.02	Realisierung		DirB 17.2.22		467
I311062	Schulhaus Matt, betriebliche Verbesserungen				
I311062.02	Realisierung		DirB 4.2.22		250
I311064	Schulhaus Hubelmatt West, Vorbezug EG				
I311064.01	Projektierung		DCB 25.2.22		250
I311064.02	Realisierung		DirB 28.6.22		1'700
I311070	Schulhaus Matt, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311070.01	Realisierung		DirB 21.4.22		482
I311071	Schulhaus Fluhmühle, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311071.01	Realisierung		DirB 2.6.22		140
I311072	Schulhaus Büttenen, Brandschutzertüchtigung				
I311072.01	Realisierung		DirB 29.4.22		140
I311074	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Betreuung				
I311074.01	Ausbau Angebot		DCB 29.6.22		205
I311075	Kindergarten Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau				
I311075.01	Projektierung		DCB 24.11.22		36
I313001	Neues Personalinformationssystem				
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung		DirB 19.11.19		2'200
I314001	Digitalisierung		B+A 1/2019		
I314001.01	Digitalisierung, Anschaffung ICT-Hardware		B+A 5/2022		3'714
I314001.02	Digitalisierung, Anschaffung ICT-Hardware		B+A offen		1'500
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung		B+A 7/2021		
I315001.01	Ausführung		StB 285/2022		4'505
I315001.02	Projektierung		DirB 20.5.20		380
I315002	Umgebungsgestaltung Südpol				
I315002.02	Realisation		StB 6/2020		600
I315002.19	Projektierung		DirB 15.5.19		150
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg				
I315003.02	Projektierung		B+A 15/2018		1'038
I315003.03	Ausführung		B+A 14/2021		14'275
I315006	Theater am Theaterplatz / Erneuerung				
I315006.01	Vorbereitung Wettbewerb		StB 70/2020		400
I315006.02	Wettbewerb bis Ausführungsreife		B+A 19/2021		2'450
I315007	Campus Südpol				
I315007.19	Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend		DirB 20.5.19		280
I315009	Kunstrasenfeld Sportanlage Tribschen				
I315009.01	Erstellung		B+A offen		1'800
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG				
I315010.99	Rückzahlung				

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2022 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
557	100		85		641	34	
	50		32		32	18	
						50	
			68		68	1'618	
			317		317	150	
			164		164	86	
			123		123	127	
			890		890	839	
			149		149	333	
						140	
						140	
			210		210	-5	
						36	
664	706		1'008		1'672	528	
669	560		274		943	2'771	
	500					1'500	
814	2'750		2'712		3'526	1'112	
380					380	0	
513			6		518	82	
106					106	44	
1'036			1		1'037	1	
5	1'695		2'402		2'407	12'900	
394					394	6	
-188	846		846	-667	-8	2'458	
253					253	27	
		-80				1'800	
-45				-15	-60	0	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I315011	Richard Wagner Museum, Auffrischung Ausstellung				
I315011.01	Projektierung		StB 315/2022		100
I315011.01	Sanierung		StB 315/2022		570
I315012	Strandbad Tribtschen, Sanierung mit Ersatzneubau				
I315012.01	Projektierung		DirB 25.6.21		320
I315013	Aussensportanlage Bramberg				
I315013.01	Sanierung und Aufwertung: Realisierung		DirB 10.6.20		385
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen				
I315015.01	Projektierung		DCB 18.3.22		50
I315019	Kunstrasenfelder 35–37				
I315019.01	Ersatz		DirB 25.4.22		1'150
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion				320'817
I413001	Natur- und Erholungsraum Allmend				
I413001.01	Freiraum-/Sanierungsprojekt		B+A 24/2009		3'570
I413002	Familiengartenstrategie				
I413002.99	Abgerechnete Investitionen				
I413004	Revitalisierung Würzenbach				
I413004.01	Projektierung		DirB offen		200
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen				
I413006.01	Realisierung		B+A 22/2021		3'720
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung				
I413007.01	Realisierung		B+A 22/2021		9'600
I414002	Strassen				
I414002.99	Abgerechnete Investitionen				
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.01	Ausführungskredit		B+A 23/2021		6'800
I414004.03	Planungskredit		B+A 25/2016		1'730
I414008	Pilatusplatz, Gesamtprojekt				
I414008.01	Städtebauliche Aufwertung		StB 368/2018		110
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen		Volk 9/2017		
I414014.01	Ausführung				31'500
I414017	Spitalstrasse Etappe 2				
I414017.01	Realisierung		B+A 1/2022		2'500
I414017.02	Projektierung		DirB 14.4.20		400
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept				
I414018.02	Quartierpark		B+A 30/2021		1'630
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse		B+A 3/2022		1'570
I414018.04	Fertigstellung Projektierung		DirB 24.9.21		90
I414018.20	Planungskredit Quartierpark		DirB 25.3.20		150
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023				
I414020.01	Realisierung		B+A 34/2018		38'040
I414021	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung				
I414021.99	Abgerechnete Investitionen				
I414025	Konzept Carparkierung				
I414025.01	Realisierung Carparkplatz		B+A 25/2021		2'520
I414025.02	Projektierung Carparkplätze Rösslimatt		DirB 27.5.21		390

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	100		100	-50	50	50	
						570	
12	170		220		233	87	
31	4		4		35	350	
			30		30	20	
			1'025		1'025	125	
69'363	27'268	-6'395	17'845	-8'158	79'050	172'456	
2'131					2'131		Abgerechnet mit B+A 32/2022
			-71	-4'327	-4'398		
	70					200	
			1		1	-1	
						9'600	
			-47		-47	47	
	400		13		13	6'787	
1'074	402		385		1'460	270	
59			10		69	0	Projekt abgebrochen
2'125	1'000				2'125		Abgerechnet mit B+A 32/2022
	50		47		47	2'453	
158			41		199	201	
	541		511		511	1'119	
	60		155		155	1'415	
35			33		67	23	
155					155	-5	
1'840	2'450		1'816		3'657	34'383	
				-28	-28	0	
	2'000		1'174		1'174	1'346	
285	80		83		368	22	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414027	Ausbau Busendhaltestellen				
I414027.20	Realisierung Obergütsch		DirB 27.3.20		500
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof				
I414029.02	Planungskredit		B+A 27/2018		1'270
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse				
I414030.02	Projektierung		B+A 24/2021		1'150
I414030.19	Planungskredit		DirB 9.4.20		121
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum LU				
I414032.01	Realisierung Massnahmen		B+A 9/2016		2'560
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr				
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte		DirB 24.3.21		490
I414034.04	Richtplan Fusswege		DirB 16.3.20		250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung		DirB 16.3.20		250
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz		DirB 5.7.19		200
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)				
I414035.20	Planung		DirB 3.6.19		270
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau				
I414036.01	Umsetzung		B+A offen		5'600
I414036.18	Machbarkeitsstudie / Planung		DirB 30.11.17		400
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen				
I414038.22	Anschaffungen 2022		DirB 10.12.21		1'800
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)				
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)		StB 353/2014		14'152
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz				
I414045.19	Projektierung		DirB 27.1.20		250
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse				
I414046.01	Sanierung		B+A 11/2019		1'050
I414053	Bushof Littau				
I414053.01	Planungskredit Bushof		DirB 8.4.19		298
I414053.03	Realisierung Bushof		B+A 2/2020		4'300
I414055	Velostation Bahnhofplatz				
I414055.01	Realisierung		B+A abgelehnt		17'800
I414055.02	Planungskredit		B+A 26/2018		2'050
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde				
I414057.01	Sanierung		DirB 11.1.21		630
I414058	Strassenprojekt Littauerberg				
I414058.01	Planung		DirB 14.2.20		200
I414058.02	Sanierung		B+A offen		2'500
I414058.03	Unwetter-Sofortmassnahmen westliche Bergstrasse		DCB 22.9.20		800
I414058.04	Wiederherstellung östliche Bergstrasse		DirB 26.1.21		325
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse				
I414059.01	Planung		DirB 28.6.19		150
I414059.02	Sanierung		B+A 14/2020		1'100
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse				
I414060.01	Realisierung		StB 82/2020		740

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
132			50		182	318	
507	350		51		559	0	Projekt abgebrochen
	300		84		84	1'066	
38			49		87	34	
461	705	-100	238	-154	544	2'016	
28	150		5		33	457	
	150		104		104	146	
	100		33		33	217	
157			15		173	27	
140	120		121		262	8	
	150					0	Projekt abgebrochen
356			3		359	41	
	1'632		1'640	-104	1'536	264	
7'063		-1'915			7'063	7'089	
106	80		7		114	0	Projekt abgebrochen
588	15		12		600	450	
292					292		Abgerechnet
66	500	-300			66		mit B+A 32/2022
	1'000					0	Projekt abgebrochen
1'080	450		352		1'432	618	
2	73		17		19	611	
177			4		182	18	
						2'500	
720					720	80	
176					176	149	
78					78	72	
641	100		208		849	251	
57	240		36		93	647	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse				
I414061.01	Planungskredit		DirB 30.3.20		390
I414061.02	Ausführungskredit		B+A offen		4'900
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse				
I414062.01	Planungskredit		DirB 18.12.19		360
I414062.02	Ausführungskredit		B+A 23/2021		670
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg				
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt		DirB 16.3.20		250
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee		DCB offen		50
I414067	Neue Velo- und Fusswegverbindung Freigleis				
I414067.01	Planung		DirB 24.3.21		200
I414068	Flurstrasse, Belagserneuerung				
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)		StB 157/2018		1'860
I414068.02	Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz		StB 157/2018		640
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4				
I414073.01	Planungskredit		DirB 25.3.20		400
I414074	Erneuerung Verkehrsrechner				
I414074.01	Beitrag Stadt Luzern		DirB 28.4.22		350
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone				
I414075.01	Erstellung Senkpoller		DirB 31.8.21		490
I414077	Schulwegsicherheit Adligenswilerstrasse/Schwesternweg				
I414077.01	Erstellung Fuss- und Veloquerung		DirB 13.11.20		390
I414078	Gesamtprojekt Underlache				
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)		B+A 35/2021		656
I414080	Gesamtsanierung Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstrasse				
I414080.01	Ausführung		B+A 15/2020		2'200
I414080.02	Projektierung		DCB 13.2.20		100
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse				
I414081.01	Projektierung		DirB 18.3.21		300
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse				
I414082.01	Projektierung		DirB 30.5.22		200
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse				
I414083.01	Projektierung		DirB 15.3.22		280
I414083.03	Sanierung Strassenbrücke		DCB 8.8.22		90
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche				
I414086.02	Planung		DirB 9.12.20		350
I414093	Veloerschliessung Littau				
I414093.01	Planung Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse)		DirB 6.5.21		390
I414094	Velorouten Littauerboden				
I414094.01	Veloroute Staldenhof–Kanti, Vorstudie		DCB 6.5.21		80
I414094.02	Veloroute Staldenhof–Kanti, Projektierung		DirB offen		300
I414094.04	Veloroute Thorenberg–Kanti, Vorstudie		DCB 6.5.21		80
I414094.05	Veloroute Thorenberg–Kanti, Projektierung		DirB 5.7.22		300
I414095	Umgestaltung Veloverbindung Dammstrasse–Reussinsel				
I414095.01	Vorstudie		DCB 6.5.21		80
I414095.02	Planung		DirB offen		300

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
157	150		167		324	66	
	500					4'900	
115	50		83		197	163	
	110					670	
4		-80	2		6	244	
	100					50	
151			44		195	5	
1'346	170		287		1'633	227	
184			38		222	418	
57					57	343	
	450		321		321	29	
36	150		6		43	447	
303			12		315	75	
	150		126		126	529	
1'198	400		339		1'537	663	
102			12		114	-14	
96	120		170		266	34	
	50		49		49	151	
	90		65		65	215	
	70		73		73	17	
100	100		67		167	183	
159	190		234		394	-4	
49			1		51	0	Projekt abgebrochen
	150					0	Projekt abgebrochen
39			2		41	39	
	150		21		21	279	
36					36	44	
	150					300	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414096	Verbreiterung Xylofonweg				
I414096.01	Vorstudie		DCB 1.3.21		65
I414096.02	Planung		DirB 8.6.22		150
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid				
I414097.01	Projektierung		DirB offen		390
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg				
I414098.02	Projektierung		DCB 3.2.22		100
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg				
I414099.01	Projektierung		DirB 20.1.21		240
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse				
I414100.01	Projektierung		DirB 4.4.22		110
I414101	Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)				
I414101.01	Ausführung		B+A 31/2021		1'410
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung				
I414102.01	Projektierung		DirB 9.2.21		300
I414103	Längweiherstrasse–Fluhmühlerain, Strassensanierung				
I414103.01	Projektierung		DirB offen		320
I414104	Schlossstrasse, Strassensanierung				
I414104.01	Ausführung		DirB 7.6.22		715
I414105	Schweizerhaus-/Gärtnerstrasse, Strassensanierung				
I414105.01	Projektierung		DirB 12.1.22		140
I414108	Zinggertorstrasse, Strassensanierung				
I414108.01	Projektierung		DirB 22.11.22		160
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung				
I414109.01	Projektierung		B+A offen		500
I414109.03	Vorstudie		DirB 30.9.22		140
I414110	Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung				
I414110.01	Projektierung		DCB 17.10.22		60
I414111	Stützmauer Adligenswilerstrasse, Totalsanierung				
I414111.01	Projektierung und Ausführung		DirB offen		160
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung				
I414113.01	Projektierung		DCB 15.3.21		50
I414113.02	Ausführung		DirB 6.9.22		300
I414114	Brücke Würzenbachstrasse West, Gesamtsanierung				
I414114.01	Projektierung		DCB 9.12.21		60
I414114.02	Ausführung		DirB offen		320
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung				
I414115.01	Projektierung und Ausführung		DirB offen		180
I414118	Schutzmassnahmen Familiengartenareal Rothenweidli				
I414118.01	Ausführung		DirB 18.5.22		450
I414119	Aufwertung Geissmattpark				
I414119.01	Planung		DirB 9.7.21		400
I414120	Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönimoos				
I414120.01	Projektierung		DirB 12.5.21		250
I414122	Sanierung Reussufermauern				
I414122.01	Sofortmassnahme Bahnhofstrasse		StB 467/2021		680

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
48					48	17	
	150		5		5	145	
	60					390	
	50		63		63	37	
41	70		27		68	172	
	50					110	
	750		743		743	667	
124	150		-6		117	183	
	100					320	
	140		220		220	495	
	100		23		23	117	
	7		6		6	154	
	300					500	
63			22		84	56	
	10		4		4	56	
	160					160	
8			41		49	1	
	100		118		118	182	
15			9		24	36	
	160					320	
	180					180	
	22		22		22	428	
10	88		68		77	323	
35	120		5		40	210	
21	310		299		321	359	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414123	Mattweg, Strassensanierung				
I414123.01	Strassensanierung		DirB 16.6.21		300
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung				
I414124.01	Projektierung		DirB 11.8.22		150
I414128	Umrüstung LED-Beleuchtung (Altstadt-Perimeter)				
I414128.01	Ausführung		DCB 1.7.21		200
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)				
I414129.01	Planung und Sanierung		B+A 39/2021		17'530
I414130	Neue Reussquerung				
I414130.01	Projektierung		B+A 39/2021		2'000
I414134	Bahnhofsraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)				
I414134.01	Vorprojekt		B+A 15/2022		2'000
I414135	Akku-Ladeschränke				
I414135.01	Anschaffung		DirB 7.2.22		200
I414136	Aufwertung Spielplatz Lindenstrasse				
I414136.01	Realisierung		DirB 5.5.22		360
I414153	Stützmauern Friedental Krematorium, Sanierung				
I414153.01	Sanierung		DCB 5.4.22		380
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau				
I414155.01	Ersatzneubau		DCB 18.2.22		140
I414157	Schrotmättli, Sanierung				
I414157.01	Sanierung		DirB 10.8.22		455
I414159	Ritterstrasse, Sanierung				
I414159.03	Planung und Umsetzung Sofortmassnahmen		DirB 28.4.22		180
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung				
I414165.01	Projektierung		DirB 21.10.22		380
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung				
I414176.01	Projektierung		DirB 31.3.22		390
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse				
I414187.01	Projektierung		DirB 15.9.22		95
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau – Bushof				
I414188.01	Studie		DirB 17.2.22		100
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau – Strassen				
I414189.01	Studie Cheerstrasse, Grünauring		DCB 17.2.22		60
I414190	Grünanlage Maihofhalde, Sicherung und Aufwertung				
I414190.01	Sicherung und Aufwertung		DCB 6.5.22		80
I414192	Familiengartenareal Ruopigenmoos, Sicherung				
I414192.01	Realisierung		DirB 9.6.22		110
I414193	Doppelstockparker Erweiterung Posttunnel				
I414193.01	Realisierung		DirB 8.6.22		150
I414998	Erwerb von Grundstücken				
I414998.01	Erwerb von Grundstücken: Strassenparzellen		StB 127/2021		21
I414999	Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen				
I414999.03	Übertragung von Grundstücken ins FV: Strassenparzellen				
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen				
I492001.22	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2022		DCB 3.1.22	SF	610

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
4			229		233	67	
	60		58		58	92	
112			49		161	39	
						17'530	
			4		4	1'996	
			79		79	1'921	
			166		166	34	
			47		47	313	
			337		337	53	
			20		20	120	
			4		4	451	
			79		79	101	
			10		10	370	
			148		148	242	
			5		5	90	
			82		82	18	
			52		52	8	
			64		64	16	
			87		87	23	
			93		93	57	
33			7		40	-19	
				-6	-6	6	
	320		205		205	-205	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur				
I492002.04	Dammstrasse (St.-Karli-Brücke)		DirB offen	SF	200
I492002.06	Ruopigenstrasse (Einkaufszentrum)		DirB 4.7.22	SF	195
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingerplatz)		DirB offen	SF	200
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle		DirB 4.7.22	SF	195
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)		DirB offen	SF	200
I492002.26	Allmend		DirB 29.10.20	SF	560
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage				
I492003.01	Planung und Installation		StB offen	SF	525
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt				
I492007.01	Planung		DirB 6.4.22	SF	170
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.04	Projektierung Kanalisation		B+A 26/2018	SF	50
I414004.05	Ausführung Kanalisation		B+A 23/2021	SF	480
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen				
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen		Volk 9/2017	SF	987
I414078	Gesamtprojekt Underlache				
I414078.11	Kanalisation (Planung)		B+A 35/2021	SF	219
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil				
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil		B+A 2/2013	SF	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung				
I493003.01	Sanierung Kanalisation		B+A 40/2010	SF	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle				
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle		B+A 1/2013	SF	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)				
I493005.01	Neuerschliessung		StB 614/2019	SF	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe				
I493006.01	Realisierung		Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof				
I493007.01	Realisierung		B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai				
I493009.01	Planung		B+A 5/2022	SF	1'400
I493012	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil				
I493012.99	Abgerechnete Investitionen			SF	
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I493999.22	Anschlussgebühren 2022		Budget 2022	SF	
5	Baudirektion				45'392
I511001	Neugestaltung Inseli		Volk 4/2017		
I511001.01	Projektwettbewerb				2'100
I511001.02	Zwischennutzung		DirB 7.3.22		250
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern				
I511002.01	Zusammenführung		B+A 26/2015		1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord				
I511006.01	Planungskredit		B+A 1/2011		1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern				
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)		B+A 25/2019		3'560
I511007.02	Planungsphase 2		B+A 15/2022		4'250

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	200					200	
	200					195	
	200					200	
			2		2	193	
	200					200	
518			2		520	40	
						525	
			36		36	134	
8	15		11		19	31	
	50					480	
103	100				103		Abgerechnet mit B+A 32/2022
	20		20		20	199	
23'234	865		1'084		24'318	8'460	
3'329					3'329	721	
10'890	180				10'890	2'358	
210	148		168		378	7'171	
5'697	4'675		3'726	-61	9'362	26'908	
	300		47		47	5'573	
	190		15		15	1'385	
			-58		-58	58	
		-4'000		-3'478	-3'478	3'478	
14'619	6'593	-325	5'493	-342	19'836	25'494	
109	221		65		175	1'925	
			50		50	200	
1'228	400		172		1'400	415	
116	123		29		145	1'335	
1'262	740		487		1'749	1'811	
						4'250	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I511010	Quartierzentrum Tribtschenstrasse				
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 4.6.21		375
I512001	Attraktivierung Holzbrücken				
I512001.01	Aufwertung		StB 737/2017		2'456
I514001	Liegenschaften VV: Brandschutz- und Personensicherheit				
I514001.01	Zusätzliche Massnahmen		DirB 18.3.21		480
I514002	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption				
I514002.01	Neubauten und Sanierungen		B+A 33/2014		4'060
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung				
I514004.03	Realisierung		B+A 5/2017		6'690
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung				
I514010.01	Projektierung		B+A offen		600
I514010.03	Ersatz Wärmeerzeugung		DirB 8.6.20		480
I514010.04	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung		DCB 2.3.21		20
I514010.05	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung		DirB 13.9.21		435
I514010.06	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung		DCB 29.3.22		15
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung		DirB 22.9.22		267
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I514011.02	Projektierung		B+A 5/2021		720
I514013	Hofkirche Gräberhallen				
I514013.01	Gesamtsanierung		B+A 28/2020		2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.01	Projektierung		B+A 29/2019		830
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus				
I514015.03	Sitzungszimmer		DirB 18.3.22		298
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat				
I514016.01	Ibach Erweiterung Projektierung		B+A offen		900
I514016.05	Reusseggstrasse 10, Ersatz Elektro-HV		StB 225/2020		580
I514016.06	Betriebsgebäude Ibach, Vorstudien		DCB 20.10.22		50
I514016.07	Betriebsgebäude (Ost), Vorstudien		DCB 30.9.22		50
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen				
I514018.01	Cluster B Projektierung (Stadthauskomplex)		DCB 10.8.22		95
I514018.02	Cluster B Ausführung (Stadthauskomplex)		DirB 25.11.22		150
I514018.03	Cluster A Projektierung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		DCB 10.8.22		25
I514018.04	Cluster A Ausführung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)		DCB 28.10.22		56
I514018.05	Cluster D Projektierung (HDI)		DCB offen		50
I514018.06	Cluster D Ausführung (HDI)		DirB offen		200
I514018.07	Cluster E Projektierung (Bildungsbauten)		DirB offen		100
I514018.08	Cluster E Realisierung (Bildungsbauten)		B+A offen		1'000
I514018.09	Cluster F Projektierung (div. städtische Bauten)		DCB offen		50
I514018.13	Cluster A Projektierung (REX, Schalter EG)		DirB 29.9.22		80
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.01	Sofortmassnahmen		DirB 5.6.19		500
I514019.04	Sanierung Projektierung		B+A offen		2'250
I514020	WC-Masterplan 3				
I514020.02	Temporäre WC-Anlage		DirB offen		450

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
73	170		227		300	75	
512	325	-325	67	-67	578	1'878	
246	234		51		297	193	
3'867					3'867		Abgerechnet mit B+A 32/2022
5'369	200		865	-200	6'034	656	
	100					600	
360			5		366	114	
18			17		35	-15	
	325		315	-18	297	138	
	15		8		8	7	
			5		5	262	
14	570		483		497	223	
23	440		300	-50	272	1'966	
36	100		159		195	635	
	100		268		268	30	
	400					900	
477					477	103	
			47		47	3	
			15		15	35	
			12		12	83	
	1					150	
			5		5	20	
						56	
						50	
						200	
						100	
	250					1'000	
	50					50	
						80	
294			39		332	168	
	200					2'250	
	50					450	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung				
I514022.01	Sanierung		DirB 26.4.22		395
I514022.02	Projektierung		DCB 16.3.20		100
I514024	Gebäude Verwaltungsvermögen, neues Schliesskonzept				
I514024.02	Projektierung		DirB offen		300
I514025	Telefonkabine Schwanenplatz, Nachnutzung als WC				
I514025.01	Ausführung		DirB 23.3.21		285
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung				
I514026.02	Behebung Schutzplatzdefizite, Vorstudie		DirB 4.4.22		150
I514028	Haldenstrasse 14/16, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I514028.01	Realisation		DirB 7.12.20		320
I514030	Schulhaus Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung				
I514030.01	Realisierung		StB 163/2021		547
I514030.02	Projektierung		DCB 9.4.20		60
I514032	Stadtverwaltung, Work Smart				
I514032.01	Dienstabteilung Digital		DirB 9.7.21		174
I514032.02	Stadtverwaltung, Work Smart: DA Personal		DirB 5.4.22		260
I514032.03	Piloträume GIS, ZID, Salü		DirB 16.11.21		206
I514038	Rathaus, Anpassungen				
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung Ausführung		DirB offen		300
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie				
I514039.01	Vorstudie		DirB 30.11.20		160
I514040	Arealentwicklung Biregg/Kleinmatt				
I514040.01	Vorstudie		DirB 13.4.21		370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie				
I514041.01	Umsetzung		DCB 12.4.21		684
I514042	Schäferweg 4, Atelier				
I514042.01	Sanierung Dach und Fassade		DCB offen		68
I514043	Waaghaus Murmattweg 12, Sanierung				
I514043.01	Realisierung		DirB 1.3.22		110
I514044	Hallenbad Allmend, Rutschbahn				
I514044.01	Projektierung		DCB 20.7.21		50
I514044.99	Abgerechnete Investitionen				
I514045	Stadtgärtnerei Ried, Ersatz Wärmeerzeugung				
I514045.01	Ausführung		DirB 13.8.21		325
I514048	Friedhof Friedental, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I514048.01	Realisierung		DirB 21.4.22		130
I514049	Neubad, Absturzsicherungen				
I514049.01	Realisierung		DCB 29.7.22		85
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit				
I514050.01	Vorstudie		StB 157/2022		250
I514051	Stadtverwaltung, Kundenzone Obergrundstrasse 1				
I514051.01	Projektierung		DCB 25.11.22		60
I515001	Vermessungsgeräte GIS				
I515001.22	Vermessungsgeräte GIS: Ersatzbeschaffung 2022		DCB 4.5.22		57

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
			70		70	325	
83			16		98	1	
	100					300	
	285		209		209	88	
			22		22	128	
50	250		266		316	13	
71	394		394		466	119	
58					58	2	
148					148	26	
	200		246		246	14	
3			155		157	-60	
						300	
90	12		25		116	44	
10	98		97		108	262	
	64		37		37	651	
	68					68	
	110		44	-7	37	73	
22			19		41	9	
			-117		-117	117	
79			206		286	39	
			48		48	82	
			4		4	81	
			5		5	245	
						60	
			57		57		

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
6	Finanzdirektion				5'519
I610002	Regionale Schiessanlage Stalden Kriens				
I610002.01	Baubeitrag		DirB 5.7.22		420
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)				
I614001.22	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2022		DCB diverse		720
I614002	Infrastruktur (ICT)				
I614002.22	Infrastruktur (ICT) 2022		DCB diverse		1'400
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)				
I614003.01	Phase I		B+A 16/2019		1'075
I614003.02	Phase II		B+A 15/2021		350
I614005	Ablösung Tutoris				
I614005.01	Ablösung Tutoris		DCB 9.11.21		797
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App				
I614006.01	Einführung		B+A 2/2022		757
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen				15'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.03	Aktienkapital-Einlage ewl Areal AG		B+A 29/2019	AP	15'000
	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge				715'042
	Total Nettoinvestitionen				

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		beansprucht bis 31.12.22	noch verfügbar ab 1.1.2023	Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
1'173	2'628	0	2'442	0	3'615	1'905	
	314		156		156	264	
	742		705		705	15	
	1'331		1'331		1'331	69	
1'064			3		1'067	8	
4	223		223		227	123	
105	18		18		123	674	
			5		5	752	
2'000	1'100	0	1'100	0	3'100	11'900	
2'000	1'100		1'100		3'100	11'900	
182'343	77'771	-6'800	69'939	-9'273	243'072	404'444	
	70'971		60'666				

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2022		4'673'970
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		701'096
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		701'096
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		3'271'779
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		3'271'779
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		3'271'779
	z. L. Laufender Rechnung		-
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2022 (165,1 IP)	2'390'930	
	(Basis Dezember 1982 = 100 IP)		
III	Einlage in Fonds K und S		3'271'779
	Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'181'186	
	Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'090'593	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,1 Mio. Franken wurde um rund 0,426 Mio. Franken nicht erreicht.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sports mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2021	B2022	R2022
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	698'472	698'472
Einlage aus Billettsteuer	1'309'144	2'380'000	2'181'186
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen bzw. Beitrag AKS)	-2'551'652	-2'668'000	-2'371'723
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	1'242'508		
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	410'472	507'935

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2021	B2022	R2022
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	937'851	937'851
Einlage aus Billettsteuer	654'572	1'190'000	1'090'593
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-1'040'789	-1'305'400	-1'193'451
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	386'217		
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	822'451	834'993

Kommentar

Für 2022 wurde angenommen, dass die Coronapandemie vorbei ist und die Veranstaltungen und Besucherzahlen sich den Zahlen von 2019 annähern würden. Dies ist nur teilweise eingetroffen. Es muss festgestellt werden, dass sich das Ausgehverhalten verändert hat und gewisse Publikumskreise nicht so zahlreich wieder Veranstaltungen besuchen wie erhofft. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kultur nicht so schnell von der Pandemie erholen wird.

Die Fondsbestände in den beiden Fonds Kultur und Sport haben nicht so stark abgenommen wie budgetiert, auch weil die Ausgaben bzw. die Beiträge tiefer ausgefallen sind. Es zeigt sich auch 2022, dass es schwierig ist, die Billettsteuereinnahmen einzuschätzen.

Im Kulturfonds wurde aufgrund der Absage des Vereins der Beitrag an das Blue Balls Festival nicht ausbezahlt. Der Beitrag an die Galerie o.T. fiel tiefer aus, weil sie nur bis Herbst 2022 Ausstellungen im Kunstpavillon durchgeführt hat. Der Vertrag wurde auf Ende 2022 von der Dienstabteilung Immobilien aufgelöst. Die Differenz beim Beitrag ans Bourbaki Panorama ist auf die Schlusszahlung für das Projekt «Grenzen überschreiten» der Albert Koechlin Stiftung AKS zurückzuführen. Auch beim Verein Löwendenkmal 2021 lag der Abschluss erst 2022 vor. Zudem ist der Beitrag an den Verein Löwendenkmal 2021 von der AKS (als Rückerstattung) tiefer ausgefallen als budgetiert. Um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden (Publikation L21), wurde der fehlende Beitrag trotzdem ausbezahlt.

Im Sportteil waren Einlagen und Auslagen tiefer. Bei den Beiträgen gab es aus folgenden Gründen Abweichungen: Für das neue Rettungsboot der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft bewilligte der Stadtrat einen unterjährigen Beitrag von Fr. 10'000. Dank der Wiederaufnahme von nationalen und internationalen Wettkämpfen konnten sich die Stadtluzerner Vereine wieder erfolgreich in verschiedenen Wettkämpfen präsentieren. Das zeigt sich in der Höhe der ausbezahlten Beiträge für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler. Erfreulicherweise konnte diese wieder zweimal durchgeführt werden (Frühling und Herbst). Der Beitrag an die Sanierung des Klubhauses des Kanu Clubs Luzern wurde aufgrund von Verzögerungen auf mehrere Jahre aufgeteilt. Der Stadtrat bewilligte unterjährig ebenfalls einen Beitrag an Volley Top Luzern zur Entlastung für die laufende Saison (Fr. 10'000) sowie einen Beitrag an den Verein TnT Frisbee zur Erstellung einer Disc-Golf-Anlage (Fr. 6'000).

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	32'000		27'000		27'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000			
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		25'000		25'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Luzern			35'000		35'000	
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	60'000		60'000		60'000	
3636.2001	stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest			25'700		25'700	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	14'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	25'944		30'000		14'750	
3636.5001	IG Kultur	147'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	5'000					
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	1'651		5'000		5'359	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialo			5'000		5'157	
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	7'500		23'000		9'900	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	4'000		15'000		9'000	
3636.8008	Galerie o.T	25'000		25'000		7'500	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	30'000		12'000		14'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	21'000		21'000		21'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts			150'000			
3636.8014	Tournee-Förderung	23'450		30'000		30'000	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	62'500				30'000	
3636.8018	Galerie sic!	15'000		15'000		15'000	

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8019	Luzerner Chor	2'565		2'600		2'565	
3636.8020	Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023	AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8024	Kunstraum Apropos	10'000					
3636.8025	Gesellschaft für Kammermusik 25 Jahre	10'000					
3636.8026	Lilu Lichtfestival	10'000					
3636.8027	200 Jahre Löwendenkmal	45'000					
3636.8030	Europäischer Filmpreis			30'000		30'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	220'000		190'000		190'000	
4032.01	Billettsteuer		1'309'144		2'380'000		2'181'186
4260.01	Rückerstattungen				25'000		5'000
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		60'500				16'750
721	Aufwand/Ertrag	2'612'152	1'369'644	2'693'000	2'405'000	2'393'473	2'202'936
	Aufwandüberschuss		1'242'508		288'000		190'537

* Diese 5 Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts- kanoniere	3'438		3'200		2'847	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern			100'000		100'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	120'000		100'000		100'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'903		35'000		33'048	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG	5'000		15'000		15'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9018	Sportlerehrungen	68'931		110'000		131'363	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu Club Luzern			200'000		100'000	
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine	15'000		15'000			
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	16'300		46'100		34'250	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	5'673		10'000		8'810	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach			3'000			
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500		2'500	
3636.9509	Plattform für junge Champions	2'500		2'500		2'500	
3636.9602	Volley Top Luzern			10'000		10'000	
3636.9605	Hallenbad AG	111'526					
3636.9606	Beachvolley Utenberg	12'384					
3636.9607	Verein TnT Frisbee			6'000		6'000	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		654'572		1'190'000		1'090'593
722	Aufwand/Ertrag	1'040'789	654'572	1'305'400	1'190'000	1'193'451	1'090'593
	Aufwandüberschuss		386'217		115'400		102'858

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen / Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)

	R2021	R2022
Fondsreserve per 1. Januar	534'886	437'861
Einlage aus Billettsteuer ¹	385'546	665'845
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-713'359	-761'451
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	230'788	
Rückbuchungen		74'882
Fondsreserve per 31. Dezember	437'861	417'137

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche

	R2021	%	R2022	%
Anzahl eingereichte Gesuche	236	100 %	296	100 %
Anzahl bewilligte Gesuche	206	87 %	247	83 %

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	R2021	%	R2022	%
Ausstellung / Installationen	76'085	11 %	84'200	11 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	261'750	37 %	265'419	35 %
Theater / Tanz / Performance	138'750	19 %	183'000	24 %
Film / Video	45'000	6 %	51'750	7 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	44'500	6 %	27'500	4 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	123'000	17 %	112'000	15 %
Kulturvermittlung	6'534	1 %	19'160	3 %
Kulturverwaltung	17'740	2 %	18'422	2 %
Total	713'359	100 %	761'451	100 %

Kommentar

Im Jahr 2022 haben sieben Sitzungen stattgefunden, und 296 Gesuche wurden geprüft. Das sind rund 25 % mehr Gesuche als im Vorjahr und übertrifft sogar 2019 mit 274 Gesuchen. Von den eingereichten Gesuchen wurden 247 mit einem Beitrag der Fachkommission bedacht.

Im Bereich Theater/Tanz/Performance wurden erheblich mehr Beiträge gesprochen. Das kann auf den postpandemischen Effekt zurückzuführen sein sowie auch auf die höhere Anzahl Gesuche (+25 %). Der FUKA-Kiosk war sechsmal geöffnet, die Kostprobe konnte dreimal durchgeführt werden. Der Fondsbestand konnte trotz höheren Ausgaben dank höherer Billettsteuereinlagen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretungen von Sportorganisationen und zwei Vertretungen der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)

	R2021	R2022
Fondsreserve per 1. Januar	677'310	677'310
Einlage aus Billettsteuer ¹	385'246	665'846
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	–808'290	–792'870
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020, B+A 3/2021)	519'386	
Entnahme für Jugendsport ²	–96'342	–40'227
Fondsreserve per 31. Dezember	677'310	510'059

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2021	%	R2022	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	201'500	25 %	180'125	22 %
Fussball und Landhockey	214'250	27 %	218'000	27 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	143'645	18 %	120'500	15 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	64'000	8 %	53'750	7 %
Radsport	15'875	2 %	24'250	3 %
Wassersport	72'500	9 %	73'500	9 %
Schiesssport	2'500	0 %	3'625	0 %
Kampfsport	68'375	8 %	76'875	10 %
Diverse ¹	20'250	3 %	30'800	4 %
Assoziierte	5'395	1 %	11'445	1 %
Sportlerehrung	–	0 %		0 %
Total	808'290	100 %	792'870	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rubgy, Schach, Schwingen.

Kommentar

2022 blieb der Pro-Kopf-Beitrag für Juniorinnen und Junioren unverändert bei Fr. 125.–. Rund 80 Vereine mit 15'000 Aktivmitgliedern und 6'266 Kindern und Jugendlichen konnten von den Beiträgen profitieren; es wurden mehr Pro-Kopf-Beiträge ausbezahlt als im Vorjahr. Trotzdem sind die ausbezahlten Beiträge 2022 tiefer, weil 2021 ein a.o. Beitrag (Fr. 50'000) an das Nachwuchszentrum des FC Luzern ausbezahlt worden ist. Die Entnahme für Kinder- und Jugendsportangebote fiel gegenüber 2021 tiefer aus, weil wiederum nicht alle Sportturniere stattfanden und das Schneesportlager abgesagt werden musste. Die Sportkids-Angebote hingegen fanden ohne grosse Einschränkungen statt.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (administrativ)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial-kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere		217	Quartiere und Integration	
	Integration				
	Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr		291	Feuerwehr	
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-kommission
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule				
	Sekundarschule				
	Betreuung				
	Schulische Dienste				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner				
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs-kommission	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-kommission
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum	
	Umweltberatung (mit Energiefonds)				
Mobilität und Betrieb/Wert-erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt	
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum (SF, bis 31.12.22)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514	Immobilien	
	Bau- und Objektmanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformations-dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum	
	Vermessungen				
	Netzinformationen				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betreibungswesen	Betreibungswesen		615	Betreibungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst	940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillebteutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2021	B2022	R2022
512.1 Objektdatenpool	2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022 IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder der Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2021	B2022	R2022
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	R2022
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2021	B2022	R2022
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre im AFP nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung ist mit der Rechnung des Vorjahres und dem ergänzten Budget des Berichtsjahres möglich.

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	R2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2021	B2022	R2022
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2021	B2022	R2022
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	R2022
36 Total	269	273	240
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028 Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2021	B2022	R2022
50 Sachanlagen	4'600	9'455	4'542
Total Ausgaben	4'600	9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2'105	–4'075	–3'823
Total Einnahmen	–2'105	–4'075	–3'823
Total Nettoinvestitionen	2'495	5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen sechs Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	–2'521	–2'624	–2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	R2022
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–90'499
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'117
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–94'616
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–3'021	–6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.
Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

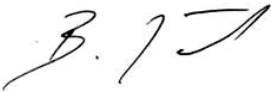
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2022 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel 6.2.3.1) zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 5. April 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2022 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 5. April 2023 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Luzern, 1. Juni 2023

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 5. April 2023 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

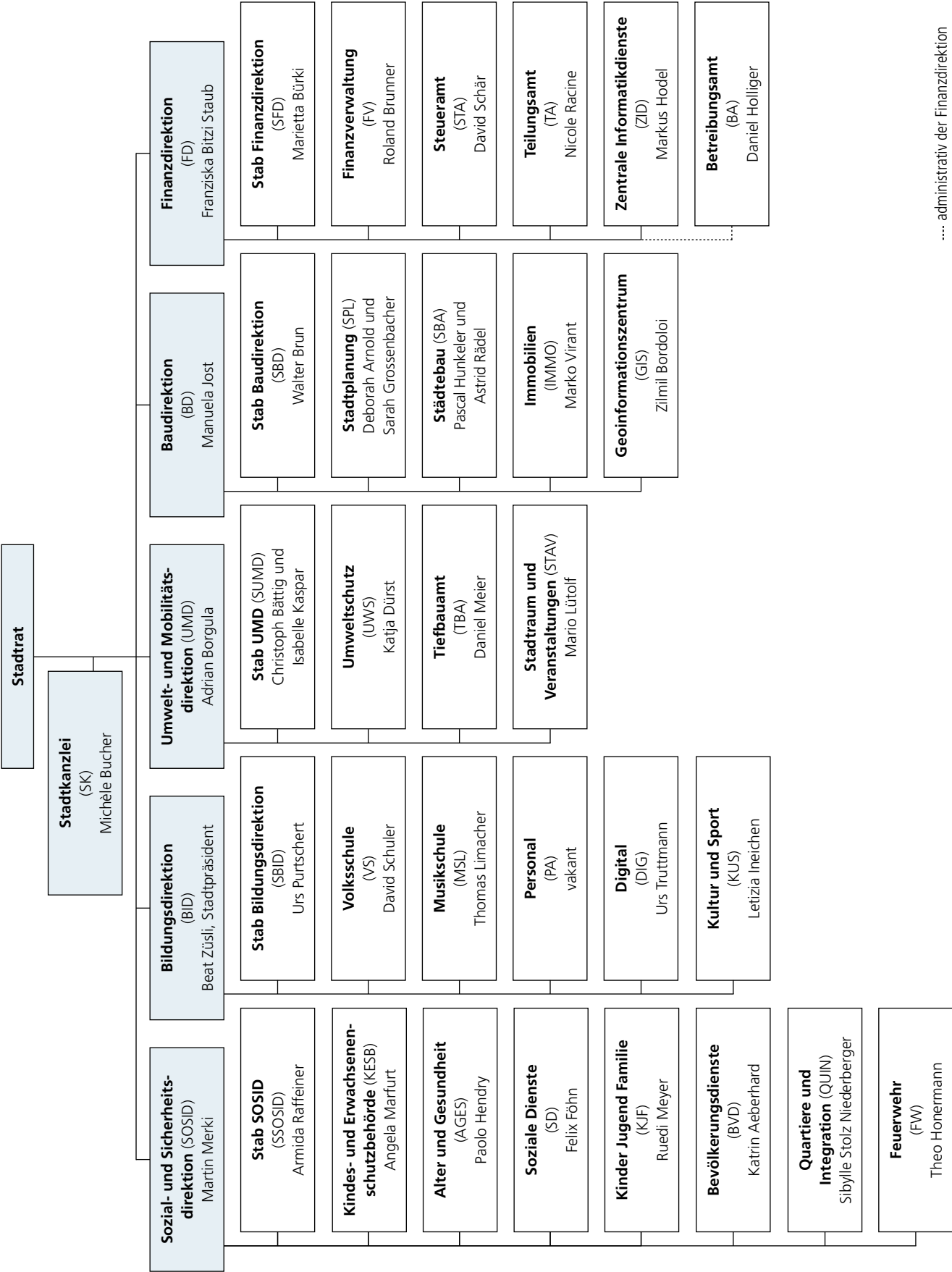
Luzern, 29. Juni 2023



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin





Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch